

**WALTHER
KELLERBAUER**



WIE

CAIROSSA

WAR

4
B

LUDENDORFFS VERLAG G.M.B.H. MÜNCHEN 19

Erich Kramer.
Weihnachten 1940.

G 53

Wie Canossa war

Das Ende einer Legende

Von

Walther Kellerbauer

Mit 2 Bildern und 2 Skizzen

(1. Auflage 1936)

14.—16. Tausend



19 37

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen behält sich der Verlag vor
Ludendorffs Verlag G.m.b.H., München, 1937
Printed in Germany / Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Lüdingen

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Inhalt

	Seite
Einführung	3
I. Vorgeschichte	7
II. Gregor droht mit Bannstrahl	10
III. Quellen und Fälscher	14
IV. Der Bannstrahl	18
V. Die Erfindung der Canossa-Geschichte	23
1. a) Der Papstbrief	24
1. b) Descriptae Securitates	25
2. a) Lamberts Lüge von der Buße	25
2. b) Das Märchen von der halben Hostie	30
VI. Kritik an Lambert	32
1. Die Posse des Abendmahls	33
2. Der Eid	35
3. Die drei Tage	37
VII. Andere Quellen	38
VIII. Zum Überfluß: Die Ausgrabungen in Canossa	44
IX. Der falsche Mönch Hildebrand	46
X. Heinrichs Geschichtschreiber	49
XI. Ein Feldzug	52
XII. Die mutmaßlichen Verhandlungen von Canossa	55
XIII. Der mögliche Vorgang	58
XIV. Das Ende vom Liede	62

Benützte Schriften und Quellen

Dr. Albert Dammann, Der Sieg Heinrichs IV. in Canossa, Braunschweig 1907, 1. Teil.
 Walter Sasse, Historische Untersuchung „Canossa“, 1. Heft, Leipzig, Theodor Thomas, 1896.
 MeyervonKnonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. 2 u. 3.
 Historia Vitae Henrici IV. Imp. Monumenta Germ. Hist.)
 Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit, XI. Jahrhundert, 6. Band, Berlin 1855.
 Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld — Bruno, Sachsenkrieg — Bernolds Chronik.
 Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld, Neue Jahrbücher für die Kultur des klassischen Altertums, Band 17, 1906.
 Johannes Haller, Canossa, Neue Jahrbücher für die Kultur des klassischen Altertums, Band 17, 1906.
 Friedr. Dito, Canossa, Historische Jahrbücher 37, 1916.
 Friedr. Schneider, Canossa, Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2. Heft, 1926.
 Alfred Rosenbergs, An die Dunkelmänner unserer Zeit, 1935.
 Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte, 1. Bd., Mittelalter, Jena 1910.
 Karl Hampe, Das Hochmittelalter, Berlin 1932.
 Felix Stieve, Abhandlungen, Neden, Vorträge, 1900, „Canossa“.
 Naborre Campanini, Canossa, Guida Storica Illustrata, II. Edit. 1915.
 Wilhelm Dammeyer: „Die Fälschung der Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 4. Auflage, 1919.
 Die übrigen zitierten Quellen sind den benützten Schriften entnommen;
 die Karten und die Bilder dem Führer von Campanini.

Einführung

Als ich mich zögernd mit dem Gedanken trug, „Canossa“ zu bearbeiten, fand ich zufällig in einem Aushangkasten ein Gedicht öffentlich angeschlagen: „Heinrichs IV. Gang nach Canossa“. Dieses Machwerk — ein höher wertendes Wort würde fehl am Platz sein — schildert in seinem zweiten Teile, gewissermaßen als Gegenschlag auf Heinrichs Demütigung, das Erwachen rassistisch bewußten Deutschtums in unserer Zeit, Wodans Helden umstürmen Gregors Grab und drohen Rache: „König Heinrich führt sein Volk zur Schlacht!“

Dieser Schluß, der krampfhaft eine völkische Anpassung herbeizwingt, ist um so abwegiger, als er der inneren Wahrheit entbehrt, also auch nicht „poetisch berechtigt“ ist; und er gebricht der Wahrheit, weil der erste Teil des Gedichts den „Gang nach Canossa“ in der bekannten Legendenausmalung möglichst übertrieben, d. h. völlig falsch und undeutsch, zeichnet.

Deutsch sein heißt wahr sein. Und der Wahrheit soll hier auf den Grund gegangen werden. So gaben diese Verse des Dichterlings den letzten Anstoß dazu, diese Schrift zu verfassen, die einer Schmachtlüge römisch-jüdischen Ursprungs das Ende zu bereiten neuerlich unternehmen muß, weil selbst Männer unserer Zeit des Umbruchs, die Deutschen Glaubens zu sein wähnen, dieser Lüge noch Ohr und Stimme leihen. Das sollte nimmermehr sein!

Die Schmach an den Pranger! Deshalb folge hier das „Gedicht“:

Heinrichs IV. Gang nach Canossa.

Nordstürme brausen — der Hochwald stöhnt —
 Es beben die Firne — die Halde dröhnt.
 Ein Pilger steigt von steiler Wand
 Herab zum See, zum Niederland.
 Noch stürmt's in den Lüften, noch ächzt's und braust's,
 Er wendet nimmer den Blick, ihm graust's.
 Hohl glimmt sein Aug' — sein Antlitz ist bleich —
 Schritt er vorüber dem Totenreich.
 Gespenstisch türmt sich's im Nebel empor —
 Er steht vor Canossa: „Öffne, Gregor!“
 „Der eines Reiches Kronhelm zerbrach —
 Öffne mir, Priester, nimm von mir die Schmach!
 Was ich gesündigt in raschem Mut,
 Dem Büßer vergib es um Christi Blut.“
 Kein Laut. — Um Turm und Mauer ächzt
 Winterwind nur, und ein Kabe krächzt.
 Die Nacht bricht an. — Der letzte Strahl
 Der müden Sonne erlosch im Tal.
 Aus Nebelschleiern steigt sie empor,
 König Heinrich steht noch vor Canossas Tor.
 Deutschlands König, verhöhnt, genarrt,
 Im Büßerhemde, vor Frost erstarrt —
 Drei Tage steht er in Eis und Schnee —
 Hartherziger Priester, weh dir, weh!
 Dem du gezwungen aufgetan.
 Er reitet heim, ein gebrochener Mann . . .

Genug dieser „Poesie“, genug dieser verlogenen Schauerromantik mit einer über Geschichtelügen erheuchelten Empörung!

Über: so steht sie doch vor uns seit Kindesbeinen, die Schmachlegende Deutschen Kaisertums! So haben wir sie auf der Schulbank naiv und gläubig aus Lehrermund übernommen, so haben Dichter und Maler sie uns in Vers und Bild eingepägt! Noch formt sich vor meinen Augen, immer wieder aus den Erinnerungen der Jugend zur Gestaltung drängend, ein Blatt aus Keils damals so trefflich nationaler „Gartenlaube“:

Zwischen den Ringmauern der Feste Canossa steht allein der jugendliche Kaiser — damals 26 Jahre alt — im härenen Mönchskleid barfuß im Schnee, verbissen-demütig den Blick gesenkt, die Hand am ungeschorenen Kinn; oben aber auf dem Söller, rasch im warmen Gewande aus dem Gemach herausgetreten, sein Gefolge hinter sich, der Papst, der sich mit stolzem Blicke an der Schmach des büßenden Königs weidet, auf den er höhnisch im Gefühl seiner Übermacht herunter lächelt.

Das ist die Legende von Canossa — wie sie noch von Geschichteschreibern mit gutem Namen, so Ranke und Giesebrecht, uns überliefert worden ist, so daß sie auch im neu aufflammenden Patriotismus des jungen Kaiserreichs von 1871 nicht verblasen wollte. Nein. Bismarcks Wort¹⁾ „Nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig“, hat sie neu belebt und gleichsam amtlich bestätigt. Nur die Gelehrten nahmen Anlaß, der Legende auf die Spur zu gehen; im Volksbewußtsein der christlichen Deutschen lebte sie in all ihrer Bitterkeit eingegraben, und so sehr sie die Gemüter wurmte, sie wurde doppelt fest geglaubt.

Wir wissen heute, wie Geschichtelügen gemacht werden, wir kennen die Lüge von der Deutschen Alleinschuld am Kriege 1914—18, die ewige Lüge von der Deutschen Gefahr, vom Bruch des Versailler Diktatfriedens, von der Bedrohung der französischen Sicherheit. Wir vermögen uns leichter hineinzudenken in das Treiben jener kirchlich-politischen Kreise, die auch vor 900 Jahren schon das Bedürfnis hatten, Geschichtelügen zweckbestimmt zu machen. Wir wissen wie leicht das ist. Wenn wir heute das Photogerät haben, um auf Platte und Film geschichtliche Vorgänge einwandfrei festzuhalten — nun so haben wir dagegen auch die Photomontage, die nicht nur zu Scherzbildern am 1. April herhalten muß, sondern auch zu Fälschungen wie den Kriegsgreneln an Kindern und anderen Lügendokumenten. Auch Aktenansammlungen, herausgegeben in Weiß- und Gelbbüchern, haben in unserer Zeit den Lügern Vorschub leisten müssen, indem man „unpassende Stücke“ einfach wegließ oder Reihenfolge und Datum verschob, oder ganze Aktenbündel „mit nach Hause nahm“. Gegenwärtig kann jeder Deutsche sich selbst von solchen Vorgängen überzeugen, sei es die „Legende“ Tannenberg, die die geschichtliche Wahrheit umbiegt (s. „Tannenberg“ von General Ludendorff) oder anderes.

Daß die zeitgenössischen Geschichteschreiber oder Verfasser von Chroniken, die als Quelle dienen müssen, fast ausschließlich Geistliche waren, römische Priester und Mönche,

¹⁾ Kaiser Wilhelm I. hatte 1872 den Kardinal Prinzen Gustav zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum Botschafter beim Vatikan ernannt, Papst Pius IX. aber lehnte ihn rundweg ab. Im Reichstag deutete der Nationalliberale v. Bennigsen den Gedanken an, diese Etablierung ganz zu streichen. Bismarck antwortete, er verstehe diesen Gedanken, freue sich aber; daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt wurde, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Im Zusammenhang damit sprach er das bekannte Wort.

die ihrer ganzen Erziehung und Denkweise nach leicht geneigt waren, zum höheren Ruhme Jehovahs ihren Werken eine fromme Prägung zu geben, hat die Überlieferung aus jenen alten Zeiten, in denen sich die Sage von Canossa abspielte, nicht wahrhaftiger gemacht; und der Umstand, daß alle Kulturbetreuung jahrhundertlang, zum Teil bis heute, in Händen von eifrigen und eifernden Alerikern lag, hat der Förderung der Wahrheit, soweit sie nicht der Kirche dienlich ist, keinen Vorschub geleistet.

Zweifel an der Wahrheit der Canossalegende haben schon lange bestanden. Diese häßliche Szene, ein adliger Deutscher Kaiser frierend und büßend vor dem niedrigen Mönch Hildebrand, der Papst geworden, bettelnd, daß er seine Krone behalten dürfe: das war nicht nur ein entehrender Fleck auf dem Schild des Deutschen Kaisertums, sondern ein äußerst verdächtiger Vorgang für die Geschichtsforschung. Bismarcks Wort war für die Deutsche Geschichtsforschung wohl Anlaß, die Wahrheit über Canossa zu entschleiern, und wenn man heute einen Professor fragen würde, wie es um diese Sache steht, so würde er wohl antworten: „Über Canossa kann etwas Neues kaum mehr gesagt werden.“²⁾ Aber die alte Legende wird weiter geglaubt und unverändert weiter erzählt und bedichtet in aller schaurigen und schummerigen Ritterromantik und wird sogar als „Tatsache“ in den Schulbüchern verkündet! Was die Forscher längst erkannt, das schlummert vergessen in den Bibliotheken. Heute, wo wir unter dem Einflusse des Rasseerwachens, neuer Erkenntnisse und artgemäßer Weltanschauung so manches anders schauen und beurteilen gelernt haben, als die landläufige Überlieferung artfremder Zweckdarstellung uns aus verschrobenem mönchischem Geiste gezeichnet hatte, heute liegt uns Deutschen das Canossaproblem doppelt nahe:

es gilt nicht nur die Ehre Deutscher Geschichte und Deutschen Kaisertums von

²⁾ Tatsächlich erhielt ich durch dritte Hand ein solches Urteil von einem Leipziger Universitätsdozenten, während ich die Reinschrift meiner fertigen Arbeit ausführte; es lautet:

„Daß Heinrich als Sieger Canossa verlassen hat, steht für die moderne Geschichtswissenschaft außer Zweifel. Die Gründe, aus denen er als Sieger bezeichnet werden muß, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.“

Leider ist das letzte offenbar ein Irrtum, sonst würde nicht ein Deutscher ein solches Gedicht über Heinrichs Bußgang verfaßt haben. Und wie konnte Haller 1922 in seinem Buche „Meister der Politik“ schreiben: „Gregors Sieg erscheint ungeheuer . . .!“?

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß eine offizielle Gutachterstelle meiner Arbeit den Vorwurf glaubte machen zu können, sie habe „offenbar die Tendenz, Heinrich als Sieger hinzustellen“. Demgegenüber betone ich, daß ich lediglich die Wahrheit darstellen will. Ob gewisse Leute meinen, die Deutsche Geschichtsauffassung verneine Canossa, weil Heinrich dem Papste formell das Recht zugestand, „in die staatlichen Verhältnisse des Reiches einzugreifen“, spielt dabei keine Rolle, da gerade meine Arbeit nachweisen wird, daß diese Auffassung den Tatsachen nicht entspricht. Ob ich „zuviel kritische Quelleninterpretation“ verwende, möge der Leser beurteilen; die Methode meiner Darstellung ergab sich aus dem Suchen der Wahrheit, das ich gemeinsam mit dem Leser schrittweise vornehmen will; und dazu gehört das Einführen in viele Quellen und Urteile, und ihre Vergleichung.

Ganz neuerdings (Bericht der „Kasseler Post“ vom 15. 3. 36) hat Professor Dr. A. Braßmann, Generaldirektor der Staatsarchive, vor der Preussischen Akademie der Wissenschaften in einem Vortrag über „Die erste Revolution in Europa“ ausgeführt: das einheitliche Bild des frühen Mittelalters wurde von zwei Seiten erschüttert, einmal durch das einseitige theokratische System der Kirche, das, durch die Zweigewaltenlehre und die Cluniacensische Bewegung vorbereitet, in der Formulierung durch Gregor VII. seinen Höhepunkt erreichte und bald nach Canossa eine starke Gegenwirkung auf geistige und politische Gebiete hervorrief, zum andern durch das Emporkommen der normannischen Staaten. — Dadurch ist der Mißerfolg der Weltpolitik Gregors bestätigt.

römischer Schmach zu reinigen, sondern wir stehen auch in demselben Kampfe der Kirche gegen den Staat! ^{2a)}).

Die Reichseinheit und Staatshoheit ist letzten Endes das Ziel gewesen, das Heinrich IV. auch verfolgte; ein Ziel, um das in verschiedensten Formen auf deutschem Boden mit Blut und Eisen, geistig und politisch, fast ein Jahrtausend lang gerungen worden ist. Schon in der Einleitung zur Chronik von Brunos „Sachsenkrieg“, in der Sammlung „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ sagt 1855 der Bearbeiter Dr. Wilhelm Wattenbach:

„So entbrannte denn ein neuer Kampf, der weit über Heinrichs IV. Lebenszeit hinausreicht, ja der noch jetzt nicht ausgekämpft ist.“

Und alle Deutschen Geschichtschreiber stimmen ihm zu. Wattenbach schreibt über die Lage von 1076:

„Die römische Kirche, weit tiefer als die königliche Gewalt in den Gemütern der Menschen begründet, mit einer festen Organisation, der in der weltlichen Monarchie nichts zu vergleichen war, trat jetzt unverhohlen mit dem Anspruch auf die Weltherrschaft hervor. Das einträchtige Zusammenwirken der Kirche mit dem Königtum war eine Hauptgrundlage der Macht für Heinrichs Vorfahren gewesen: der Zwiespalt raubte ihm sogleich den größten Teil seiner Kraft. Im ersten Augenblick war die Wirkung des Bannstrahls völlig überwältigend; alles wandte sich von dem eben noch so übermütigen Sieger ab (über die Sachsen bei Homburg an der Unstrut 1075) und die Fürsten, welche mit Unruhe die Zunahme der königlichen Macht betrachteten, fanden nun einen Vorwand, und in der Stimmung des Volkes (die meist in den Kirchen gemacht wurde und noch wird! Anmerkung des Verfassers) auch die Kraft, sich dem Könige mit Erfolg zu widersetzen (1076).

Dem heutigen Deutschen ist es ohne weiteres klar: in einem zerklüfteten Deutschland, in dem Bischöfe mit Fürsten, Fürsten mit Bischöfen sich bekriegten, teils für den Kaiser, teils gegen ihn, immer aber zur Mehrung ihrer eigenen partikularistischen Machtansprüche, würde es unmöglich sein — wie es ja selbst im geordneten Bundesstaat von 1871 bis 1914 unmöglich gewesen ist — autoritativ zu entscheiden, „die Grenze zwischen Staat und Kirche ist so deutlich festgelegt, daß kein Mißverständnis für die Zukunft mehr möglich ist.“ ^{2b)}

Um Mißverständnisse hat es sich bei Heinrich IV. auch nicht gehandelt, sondern um weltliche Machtansprüche der römischen Kurie. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche waren, als Heinrich IV. die Krone der Galier erbt, durch die „Privilegien“ festgelegt, mit denen Otto I., der zweite Sachsenkaiser, eine Regelung geschaffen hatte. Die Grundherren behielten das Eigentumsrecht an den Heiligtümern und Klöstern, die sie auf ihrem Grundbesitz errichteten, ernannten die Geistlichen, setzten sie ein oder ab. (Investitur.)

^{2a)} Am 21. III. 1937 wurde eine Enzyklika des Papstes gegen den Totalitätsgeist des Nationalsozialismus verlesen! Die klerikale Presse Österreichs droht mit Interdikt und Bannbulle.

^{2b)} Bismarck sagte zu dieser Frage:

„Die therapeutische Behandlung der katholischen Kirche in einem weltlichen Staate ist aber dadurch erschwert, daß die katholische Geistlichkeit, wenn sie ihren heroischen Beruf erfüllen will, über das kirchliche Gebiet hinaus den Anspruch auf Beteiligung an weltlicher Herrschaft zu erheben hat; daß sie unter kirchlichen Formen eine politische Institution ist und auf ihre Mitarbeiter die eigene Überzeugung überträgt, daß ihre Freiheit in ihrer Herrschaft besteht und daß die Kirche überall, wo sie nicht herrscht, berechtigt ist, über diofletianische Verfolgung zu klagen.“

Genau so macht es der Jude; wo er als Minderheit von 1 bis 2 vom Hundert der Bevölkerung die „freie“ Herrschaft nicht hat, schreit er in der ganzen Weltpresse, wie grausam er unterdrückt sei. Die Kirche hat ihre Methode vom Juden gelernt, wie ihre Bekenntnisse. (S. S. 18, Anm. 24.) Zu dem Ausspruche Bismarcks beachte man, wie Gregor mehrfach unterschiebt, daß Heinrich, mit dem er einen politischen Kampf führte, nach kirchlichem Recht zu behandeln sei!

I. Vorgeschichte

Die Feststellung der Grenzen zwischen Kirche und Staat glaubte Otto I. rechtlich in klarer Weise vorgenommen zu haben. Dies ist jedoch ein verhängnisvoller Irrtum gewesen. Nachdem die Päpste einmal jenen Weg zur Weltherrschaft betreten hatten, der damit begann, daß sich der Bischof von Rom durch gefälschte Dokumente wie die „Isidorischen Dekretalien“, Auslegungen eingeschobener Bibelstellen u. a. bereits innerhalb der Kirche selbst zum Oberherrn über alle anderen Bischöfe aufgeworfen hatte, ging das Streben dahin, sich auch über die Könige zu erheben. Diese unselige sogenannte Römische Kaiserkrone, zu deren Bewahrer und Verleiher sich der Papst weiter aufgeworfen hatte, wurde für die Deutschen Könige zum verhängnisvollen Anreiz, sich in eine Abhängigkeit vom Papst zu begeben. Die Kaiserkrone war der Speck, der in der römischen Falle aufgehängt wurde, und die Deutschen Könige gingen ahnungslos in die Falle hinein. Hatte der Papst das Recht, die Krönung eines Königs zum Kaiser zu verweigern oder vorzunehmen, so standen alle noch so schönen, außerdem aufgestellten „Rechtsgrundlagen“ von vornherein auf schwankendem Boden, wenn die Errichtung dieser Krone erstrebt wurde. Das Spiel mit der Kaiserkrone und ihrer Verleihung durch den Papst, hat sich verhängnisvoll genug ausgewirkt und den Deutschen Königen dauernd Schwierigkeiten bereitet. Ganz abgesehen davon, daß es eine Schmach für einen Deutschen König war, sich durch einen Kirchenbeamten zum Kaiser krönen zu lassen. Das „heilige Römische Reich deutscher Nation“ ist der grauenhafteste politische Wechselbalg, der jemals geboren wurde, und diese von der madonna ecclesia, der Kirche, erschlichene Ehe mit dem Staat hat dem unglücklichen Ehemann nur Verdruß, Kosten, Unglück und Schande eingebracht.

Otto I. hatte den unleidlichen Zustand, daß die Geistlichen ein doppeltes Oberhaupt hatten, ein weltliches im König und ein kirchliches im Papste, nicht beseitigt. Seine i. J. 962 leider durch den Papst erfolgte Krönung zeigte aber, daß sich der Papst als über dem Kaiser stehend betrachtete. Diese Krönungen waren eine Schmach für Deutsche Fürsten! ³⁾ — Das Papsttum war seit Otto I. ein wesentlicher Bestandteil der Deutschen Reichsordnung; der Papst galt nach dieser als Beamter des Deutschen Königs! ⁴⁾

Kaiser Heinrich III. hatte dem Wirrwarr auf dem Papststuhl ein Ende gemacht und die drei gleichzeitigen Päpste, Gregor VI., Sylvester III., Benedikt IX.,

³⁾ Entsprechend wirkt hierzu die Auslassung eines rheinischen Diözesanblattes Ende 1934, welches mit großer Emphase die Wiederaufrichtung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation für 1962 zur Tausendjahrfeier der Krönung Ottos I. ankündigt.

⁴⁾ Von einer Verfassung und ebenso von einem Beamtenverhältnis kann man in unserem Sinne angesichts der dem damaligen Rechtszustand im Reiche zugrunde liegenden „Privilegien“ Ottos I. von 963 nicht eigentlich reden. Aber diese Privilegien, die einzige schriftliche Festlegung kirchenrechtlicher Bestimmungen, wurden durch die Tatsachen des Rechtsbrauchs einer Verfassung gleichwertig. Seit den Merovingern hatten die Könige die Bischöfe eingesetzt. Praktisch war der Papst, zumal seit Heinrich III. das Patriziat in Rom besaß, ein Untergebener des Königs.

abgesetzt und den Deutschen Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. eingesetzt. Er hatte ferner auf Grund des Ottonischen Kaiserrechts später weitere vier Päpste ernannt: Damasus II. (Boppo von Brigen), Leo IX. (Bruno von Toul), Viktor II. (Gebhard von Eichstätt) und Stephan X. (Friedr. von Lothringen). Vorher waren nur Gregor V. und Hadrian VI. Deutsche auf dem Stuhl Petri gewesen. Nach der Synode von Sutri 1046, auf der Heinrich III. die drei Päpste abgesetzt und Ordnung in der Kirche geschaffen hatte, übertrugen ihm die dankbaren Römer noch das Recht, den Papst vorzuschlagen und die erste entscheidende Stimme bei der Wahl abzugeben, das sogenannte „kaiserliche Patriziat“. Das Recht, den Papst zu bestätigen, hatten die Könige seit Otto I. ohnehin gehabt. Nun war Papstwahl und Papsttum also vollständig in die Hand des Deutschen Königs gegeben und seine Gerechtfame vermehrt.

Unter Leo IX. hatte die sogenannte **Cluniacenser Bewegung** lebhafter eingesetzt, die eine Reinigung der Kirche von weltlichen Einflüssen anstrebte. Kaiser Heinrich III. hatte ihr unbeforgt Vorschub geleistet. Er ahnte die Fußangel nicht!

Heinrich IV. aber war ein Kind von fünf Jahren, als sein Vater starb! Der Rechtszustand des Ottonischen Systems galt nach wie vor. Aber ein großer Teil der Fürsten und Bischöfe war gewillt, dieses Recht zu brechen, und der Bischof von Rom, ein fanatischer Vorkämpfer der religiösen Reform, lauerte nur auf die Gelegenheit, das Beispiel zu geben und sich mit den Rebellen im Reiche gegen den Kaiser zu verbünden. Bis Heinrich die Regierung antreten konnte, vergingen zehn Jahre, und dann würde er noch ein Knabe von 15 Jahren sein! Welch eine Aussicht, die Gewalt in eigene Hand zu bringen, indem man des Kindes sich bemächtigte und es unter dauernden Einfluß nahm.⁵⁾ Heinrich IV. hat bitterste Kindheiterfahrungen gemacht, die der Entwicklung seines leidenschaftlichen Charakters nicht eben günstig waren, aber er rang bewußt nach Selbständigkeit, und seine geniale Begabung ermöglichte es ihm, mit klarem Willen nicht nur die Erhaltung der Königsmacht, sondern ihren Ausbau zum vollen Absolutismus sich als Ziel zu setzen, als er mit 15 Jahren mündig wurde. Daraus sind harte Kämpfe und Wirren innerhalb des Reiches entstanden, die Heinrichs ganzes Leben ausgefüllt haben. Sie wurden vermehrt und verschlimmert durch die heftige Unruhe, die im kirchlichen Leben, und damit weitgehend im Volksleben, sich ausbreitete infolge der Einführung des Zölibats, der Ehelosigkeit der weltlichen Priester. Rücksichtslos begann die Kirche vorzugehen; die verheirateten Geistlichen, die sich nicht von Gattin und Kindern trennen wollten, wurden exkommuniziert und von Haus und Hof getrieben, päpstliche Sendboten hetzten bis ins letzte Dorf trotz des energischen Widerstands,⁶⁾ den auch ein Teil der

⁵⁾ Das „Handbuch der Romfrage“ von R. Neveglow sagte sehr richtig über die Kaiserin Agnes: „Sie, die Mutter des großen Heinrichs IV., erscheint gleich kläglich als Kaiserin wie als Mutter. Sie ist ein Lehrbeispiel dafür, was aus einem Menschen werden kann, der in die Hände seiner Beichtväter gerät: ein willenloses Werkzeug zu allem! In ihrer Bigotterie sah sie in allem, was die Bischöfe und der Papst anordneten, den Willen Gottes, dem sie sich zu fügen hatte. So ließ sie den frechen Raub ihres Kindes durch die Bischöfe Anno von Köln und Adalbert von Bremen geschehen, so soll sie Zeugin des „beschämenden Schauspiels“ von Canossa gewesen sein. Wo immer ihr Sohn, der Kaiser, durch die Kurie gedemütigt werden sollte, war sie dabei. Von Priestern ließ sie sich die Regierung und die Erziehung ihres Kindes aus den Händen nehmen.“

Diese Ausführungen, an denen nur die Worte vom „beschämenden Schauspiel von Canossa“ leider unrichtig gebraucht sind, zeigen, was man mit „frommen Bewegungen“ alles zu erstreben und zu erreichen wußte. Aber Heinrich ließ sich nicht „erziehen“!

⁶⁾ Die verheirateten Priester — und fast alle waren damals verheiratet — beriefen sich natürlich nicht nur auf die Untrennbarkeit ihrer kirchlich gesegneten Ehen, sondern auch auf die „heilige

höchsten Geistlichkeit den päpstlichen „Reformen“ entgegengesetzt. Dies führte zu neuen Verwicklungen: diese Kirchenfürsten wurden nebst weltlichen Herren, die dem Papste nicht willfährig waren oder die Partei des Königs nahmen, mit dem Bannfluche belegt. Schon Alexander II. hatte so die Bischöfe von Regensburg, Konstanz und Lausanne, sowie den Grafen Eberhard von Nellenburg und Adalrich von Godesheim exkommuniziert. Gregor setzte dies Verfahren fort.

Man kann annehmen, die Cluniacenser Bewegung, die zunächst nur im Gewande religiöser Heiligung auftrat, sei nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, die propagandistische Grundlage für den **Umsturz** der staatsrechtlichen Zustände zu schaffen. Denn was Gregor VII. wollte und unternahm, war nicht nur die völlige Beseitigung dieser Abhängigkeit der Kurie vom Throne, sondern vielmehr die **totale Umkehr** dieses Verhältnisses zur Unterwerfung der Krone unter die Tiara.⁷⁾ Gregor benutzte Heinrichs Jugend und Bedrängnis zu einem entscheidenden Vorstoß. Schon 1059 hatte Papst Nikolaus II. eine neue Papstwahlordnung erlassen auf einer Lateransynode, an der aber kein Deutscher Bischof teilgenommen hatte. Diese Wahlordnung war der erste herausfordernde Angriff des Papsttums gegen das Deutsche Königsrecht. Sie war Rechtsraub! König Heinrich war acht Jahre alt und konnte nichts gegen diese christliche Vergewaltigung tun. Er mußte warten. Der treibende Geist aber in Rom war Hildebrand gewesen, damals Diakon der Kurie, der spätere Gregor VII.

Im Jahre 1072 hatte er selbst den Stuhl Petri bestiegen; bezeichnend für die Zustände in der „heiligen“ Stadt sind die Gerüchte, die dem neuen Bischof in Rom nachgeredet wurden: er habe seine beiden Vorgänger beseitigt, um selbst Papst zu werden.⁸⁾ Er ging zielbewußt den begonnenen Weg weiter; er erneuerte also mit aller Strenge

Schrift“, in der Paulus geschrieben hat im Brief an Titus 1, 5 u. 6: „du sollst die Städte besetzen mit Ältesten, wie ich dir befohlen habe; wo einer ist untadelig, **Eines Weibes Mann**, der gläubige Kinder habe“ und im ersten Brief an Timotheus 3, 1—4: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, **Eines Weibes Mann** . . . der seinem eigenen Hause wohl vorstehe und gehorsame Kinder habe.“ Natürlich konnte sich die Kurie auch auf Paulus berufen, der im Korinther-Brief im 7. Kapitel das Gegenteil geschrieben hat: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre. Aber um der Hurerei willen habe jeder sein eigen Weib.“ Die Priester, die sich nicht von ihren Frauen trennen wollten, wurden also von Gregor der Hurerei gezogen! Und im Zölibat?

⁷⁾ Solche religiöse Bewegungen, die sich, wie beim Kinderkreuzzug, zum vollendeten Irrsinn steigern können, hatten und haben gewöhnlich zwei Seiten: für das Volk die heiligmäßige, für die Kirche und das Priestertum die materielle. Ob Ablasshandel, Cluniacenser Reform, Heiliges Jahr oder katholische Aktion, immer wird aus der Frömmigkeit der Gläubigen klingender Erfolg gezogen. Wir erinnern nur an die Devisenschibungen in unserer Zeit und an das Schreiben der Ordensschwester Alfonsa, Benediktinerin in Kempen Nh., an den Herrn Ollig Wessels in Jdafehn, Oldenburg, worin sie ihm den Himmel verspricht, wenn er sofort 50 000 Mark für den Bau einer Kirche mit Kloster in Hannover zahle: „Seien Sie ein guter Handelsmann! Machen Sie sich mit Ihrer Spende den Richter (im Himmel) zum Schuldner! Seien Sie klug!“ Diese unmoralische Denkweise ist und bleibt typisch christlich. Siehe Paulus an die Korinther, 1. Kap. 9, 15: „So wir Euch das Geistliche säen, ist's ein groß Ding, ob wir Euer Leibliches ernten?“ Vgl. Römer 15, 27.

⁸⁾ In der Statistik „Kreuzzug der Liebe“ ist bemerkt, daß eine nicht eben kleine Zahl von Päpsten durch Gift oder christlichen Dolchstich gestorben worden sein soll. Hierzu mag erwähnt werden, daß Kardinal Hohenlohe (s. Fußnote 1) in seiner Lebensgeschichte berichtet, daß er sich, wenn er in Rom das Abendmahl zelebrierte, stets den Wein von seinem eigenen Diener aus mitgebrachter versiegelter Flasche vor seinen Augen in den heiligen Kelch eingießen ließ, um nicht vergiftet zu werden! — Das war aber nicht mehr in den romantischen Zeiten Gregors oder der Renaissance, sondern in der Kulturperiode nach 1870!

die schon vorher erlassenen Verbote der Priesterehe und der Simonie, und fügte das Verbot der Laieninvestitur hinzu. Die beiden letzten Verbote haben in dem Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. die wesentliche staatsrechtliche Unterlage gebildet. Unter „Simonie“ verstand man die Vergebung von Bistümern und Abteien an den Meistbietenden, sicherlich ein Unfug. In Deutschland aber handelte es sich zumeist dabei nur um eine Abgabe, die eine verfassungsmäßige Steuer darstellte und bei der Amtseinführung zu entrichten war. Diese regelrechte Steuer, die ein wichtiges Einkommen der Krone ausmachte, wird in dem Streit seitens der Kurie schlankweg als Simonie, also Amterschacher bezeichnet; eine Schiebung, die um so hanebüchener war, als sich das Papsttum dabei eines rechtswidrigen Eingriffs in die Reichsverfassung schuldig machte. Der König durfte so etwas nicht dulden.

Das „Investitur“-Verbot untersagte dem Laien, also auch dem König, Bistümer und Abteien zu besetzen. Damit wurde die Ottonische Reichsverfassung glatt durchbrochen. Außerdem bedeutete dieser maßlose Anspruch des Papstes, daß der König nicht mehr die reichseigenen Bistümer und Abteien, die in Deutschland reich mit Krongütern ausgestattet waren, mit reichstrenen Herren besetzen konnte, auf deren Zuverlässigkeit der Krone gegenüber er angesichts der Unbotmäßigkeit der Landesherzoge angewiesen war, sollte nicht die königliche Macht an der Wurzel gebrochen werden. Es war also ganz unmöglich, das Investiturverbot anzuerkennen. Seit Karl dem Franken war die Besetzung der geistlichen Ämter immer ein verfassungsmäßiges Recht des Königs gewesen. Dammann urteilt:

„Nimmt man schließlich hinzu, daß der Papst seit Otto I. nichts anderes als ein Beamter des Deutschen Königs war, so stellt sich das Vorgehen Gregors VII. vom Standpunkt der Deutschen Krone als eine bodenlose Unverschämtheit dar, die in Ansehung ihrer schlimmen Folgen für das Deutsche Königtum die allerstrengste Ahndung verdiente.“

Es war Empörung, Hochverrat. Heinrich fuhr also ruhig fort, Bischöfe einzusetzen und die verfassungsmäßige Steuer dafür zu erheben, wie es sein Recht war. Und harrete des Zeitpunktes, den Papst zur Rechenschaft zu ziehen.

II. Gregor droht mit Bannstrahl

Im Juni 1075 konnte Heinrich IV., diesmal mit Unterstützung der meisten Deutschen Fürsten, die über den Aufstand der Sachsen aufgebracht waren, bei Homburg an der Unstrut diesen unbotmäßigen Stamm entscheidend schlagen; er stand nach langen Wirren und Mißerfolgen innerpolitisch jetzt auf einem Höhepunkt seiner Macht in Deutschland. Nunmehr dachte er daran, seinen Römerzug zur Ausführung zu bringen, um den rebellischen Bischof auf Petri Stuhl zur Vernunft zu rufen. Außerdem wollte er sich mit seiner Gemahlin Berta die Kaiserkrone aufs Haupt setzen lassen.

Lambert von Hersfeld, der Lobredner Gregors und Gegner Heinrichs, meldet in seinen Jahrbüchern aus diesem Jahre einen kennzeichnenden Vorgang:

„Der Erzbischof von Mainz versammelte im Monat Oktober eine Synode zu Mainz, wo unter anderen Teilnehmern auch der Bischof von Chur erschienen war, mit Schreiben und Aufträgen des Apostolischen Stuhls, wodurch dem Erzbischof unter Androhung des Verlustes seines Amtes und Ranges geboten wurde, — so wie schon vorher öfters — alle Priester, die innerhalb seines Sprengels wären, dahin zu bringen, daß sie entweder sofort ihren Ehefrauen entsagten, oder sich für immer des Dienstes des heiligen Altars begäben. Als nun der Bischof von Chur diesen Auftrag ausführen wollte, erhoben sich von allen Seiten die anwesenden Geist-

lichen und setzten ihm so heftig mit Worten zu, tobten dermaßen mit den Händen und mit drohender Haltung des ganzen Leibes gegen ihn, daß er schon daran verzweifelte, mit dem Leben aus der Synode davonzukommen. So ließ er sich denn endlich durch die Schwierigkeit der Sache abschrecken und beschloß, in Zukunft diese Frage ganz ruhen zu lassen und dem Römischen Papste anheimzustellen, daß dieser eine Sache, die er so oft ohne Erfolg in Vorschlag gebracht, in eigener Person wann und wie er wollte vollführen möge.“

Schon im Oktober 1074 hatte der Erzbischof auf einer Synode zu Erfurt wegen derselben Angelegenheit tumultuarische Szenen erlebt und die Synode ergebnislos aufgelöst. Das Bild der kirchlichen Wirren, die das Reich durchtobten, ist damit gezeichnet; ihr Ausgangspunkt war Rom. Nun, da nach dem Siege in Sachsen die Macht des Deutschen Königs dem Nachfolger Petri sich bedenklich zu mehren schien, schritt er alsbald dazu, in „eigener Person die Sache zu vollführen“. Als der König in Goslar 1076 die „Geburt des Herrn“ feierte — die damals als Neujahr gezählt wurde — waren, wie Lambert, dessen Berichte, soweit sie gegen Heinrich zeugen, als Schwindel entlarvt sind, mitteilt,

„außerdem Gesandte des Papstes Hildebrand zugegen, welche dem König ankündigten, daß er am zweiten Tage der zweiten Woche in der Fasten (6. März 1076) zu der Synode in Rom sich einfinden möge, um wegen der Vergehungen, die ihm vorgeworfen würden, sich zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß er ohne allen Aufschub noch desselben Tages durch den päpstlichen Bann von dem Leibe der heiligen Kirche abgetrennt würde.“

Diese Botschaft brachte den König in gewaltige Aufregung, er wies die Gesandten sogleich mit schwerer Beschimpfung zurück und befahl allen Bischöfen und Äbten, die in seinem Reiche wären, zu Worms auf den Sonntag Septuagesimä (22. Februar) zusammenzukommen, willems, mit ihnen zu besprechen, ob zur Absetzung des römischen Papstes etwa irgendein Weg, irgendein Mittel sich darböte; denn er war der Ansicht, daß sein ganzes Heil und die Festigkeit seines Thrones darauf beruhe, daß jener nicht mehr Bischof wäre.“

Man muß daran festhalten, daß die „Vergehungen“, die dem König von seinen Deutschen Widersachern vorgeworfen wurden, keineswegs religiös-kirchlicher Art waren — behauptete segnelle Übergriffe des jungen Herrschers dienten nur als Vorwand —, sondern es handelte sich um weltliche Besitzfragen, um rein staatspolitische Dinge, wozu natürlich auch Investiturstreite zählten. Es wirkt hierbei wie ein Treppenwitz, daß Lambert, der einseitig für Hildebrand Stellung nimmt und dem König alles Schlechte nachredet und andichtet, unmittelbar nach diesen Zeilen den Bericht über eine „schwere Widerwärtigkeit“ bringt, die eben zu dieser Zeit dem Papste widerfuhr: ein römischer Burggraf Quinctius (richtig: Centius und nicht Burggraf) drang in der Weihnachtsestnacht mit Bewaffneten in die Kirche und nahm den Papst vom Hochamt weg gefangen! So ging es im heiligen Rom zu, als der Papst sich annahm, den König abzusetzen! Hildebrand wurde allerdings bald wieder befreit.

Bruno erzählt in seinem „Sachsenkrieg“ diese Fehdeanfrage des Papstes — ebenfalls in gehässiger Stellungnahme gegen den König — im Zusammenhang mit der Besiegung der Sachsen und entlarvt sich ebenfalls hier als päpstlicher Legendenmacher:

„Damals, als zuerst unsere (Sachsen-) Fürsten sich dem König ergaben, ließ dieser alle Pfade, welche über die Berge nach Italien führen, versperren“) und gestattete keinem Menschen des Wegs zu ziehen, damit nicht eine wahrhaftige Nachricht von jenen Ereignissen (?) an den Papst gelange, bevor er selbst ihn durch seine Gesandten für sich gewonnen hätte. Darauf also sandte er seine Botschaft an den Papst zu Rom, um ihm zu melden, daß die Bischöfe Sachsens, ihres Standes vergessend, ihm in einer Schlacht entgegengetreten wären; und um ihn (den Papst) zu bitten, daß er diese als Abtrünnige, Meineidige und Anstifter der

*) Diese Worte sind von mir hervorgehoben, da später noch mehrfach von der wirklichen oder angeblichen Sperrung der Klauen geredet wird.

Empörung der bischöflichen Würde entkleiden möge, damit er, der König, an ihre Stelle andere einsetzen könne.¹⁰⁾ Aber vor den Boten war das Gerücht zum Papste gedungen und hatte ihm den ganzen Verlauf der Dinge der Wahrheit gemäß mitgeteilt. Er sandte deshalb Briefe an den König, worin er ihm mancherlei Fehler vorhielt, und bat ihn, daß er die Bischöfe aus dem Gefängnis entlassen und ihnen ihre Kirchen und ihr Gut unverfehrt wieder zustellen möge.¹¹⁾ Darauf sollte er an einem Ort, zu welchem der apostolische Vater sich begeben könne, eine Kirchenversammlung einberufen, damit hier die Bischöfe entweder, wenn sie es verdient hätten, ihrer bischöflichen Würde entkleidet würden, oder für das erlittene Unrecht nach Vorchrift der Kirchengesetze Genugtuung erhielten.

Wenn aber der König in diesen Stücken nicht den heiligen Gesetzen der Kirche gehorsam sein und die Gebannten“ (s. Seite 8, Zeile 17) „nicht aus seiner Umgebung entfernen wolle, so drohte er, daß er ihn wie ein faules Glied mit dem Schwerte des Bannstrahls von der Gemeinschaft der heiligen Mutter, der Kirche, absondern werde. — Als der König diese Botschaft hörte, wurde er sehr traurig, weil er an dem apostolischen Stuhle nicht, wie er gehofft hatte, eine Unterstützung seiner Bosheit fand.“

Diese Stelle widerspricht dem gleich danach gemeldeten Briefe des Papstes. Tatsächlich hatte Heinrich diese Rebellen rechtmäßig abgesetzt, rechtens ohne den Papst zu fragen. Und der Papst verlangte dann die Rückgängigmachung dieser für Heinrich notwendigen und rechtmäßigen Maßnahme. Ferner geht daraus hervor, daß die Rebellen mit dem Papst in verräterischen geheimen Beziehungen standen, beiderseits!

Trotz der offenkundigen Verdrehung der Rechtslage beim Bericht der beiden Mönche Bruno und Lambert sind die beiden Berichte nicht einheißlich in der Darstellung, sowohl der äußerlichen Begleitumstände, als der Klarstellung der staatsrechtlichen Grundlagen. Aber das darf uns hier noch nicht beschäftigen. Wir werden das später noch würdigen. Bruno fährt fort:

„Der König kam also mit seinen trügerischen Räten nach Worms und beriet mit ihnen einzeln oder zu zweien, wie er die Schmach“ (!) „nach Gebühr vergelten könne, welche, wie alle gehört hatten, der römische Papst ihm angetan habe durch die Drohung, ihn in den Bann zu tun, da so etwas zu allen Zeiten unerhört gewesen sei. Und nachdem sie nun mancherlei auf mancherlei Weise lange überlegt hatten, gefiel es endlich einigen unter ihnen, daß der König in einer Versammlung von Bischöfen den Papst als durch Bestechung (Simonie) gewählt mit einmütigem Beschlusse verdammen, ihn absetzen und an seiner Stelle einen seiner Freunde einsetzen solle, der dann alles, was dem König beliebe, mit voller Bereitwilligkeit ausführen werde.“

Da er also auf diesen Ratschluß eingegangen war, ließ er alle Bischöfe zusammenkommen und zwang¹²⁾ sie, dem Hildebrand Unterwürfigkeit und Gehorsam aufzukündigen.“

Die Absage geschah mit eigenhändiger Namenszeichnung jedes Einzelnen durch besonderen Absagebrief. Bruno, der Feind Heinrichs, behauptet dann, „nur wenige taten dies von Herzen, die anderen aus Furcht vor dem Tode“; sie hätten dann reuevolle Briefe an den Papst geschickt. Auch in *Italien*¹³⁾ erreichte der König — Bruno behauptet durch reiche Geschenke und Versprechungen —, daß die Fürsten dort die Absetzung Gregors anerkannten; die Römer bat er in Briefen, den unwürdigen Hildebrand zu vertreiben. In einem solchen Briefe an die Geistlichkeit und die Gemeinden der gesamten heiligen römischen Kirche ist das Schreiben an den Papst enthalten, welches als Antwort auf die Bannandrohung erging:

„Heinrich, von Gottes Gnaden König, an Hildebrand.“

Während ich bis jetzt gehofft hatte, in dir einen wahren Vater zu finden, und dir in allen

¹⁰⁾ Man vgl. den folgenden sog. „Brief“ des Papstes.

¹¹⁾ Die Bischöfe waren rechtmäßig als Auführer festgenommen.

¹²⁾ Der Schwabe Bernold schreibt in seiner Schrift „De Damnatione Scismaticorum“: die Fürsten des Reichs und mehrere Bischöfe stimmten dem König nicht nur zu, sie überredeten ihn zu dem Absetzungsbefehl. (Sachse, S. 16.)

¹³⁾ Unter „Italien“ verstand man damals nur Oberitalien, also die Lombardei und Tuscanen zumeist. Als „Rom“ bezeichnete man Mittelitalien, mit Apulien im allgemeinen Süditalien.

Stücken ungeachtet des lebhaften Unwillens meiner Getreuen folgsam war, habe ich von dir eine Vergeltung erfahren, wie sie von dem verderblichsten Feinde meines Reiches nicht anders kommen könnte! Denn nachdem du gleich anfangs alle ererbte Ehre, welche von jenem Stuhle mir zukam, mit anmaßendem Wagnis mir geraubt hattest, gingst du noch weiter und hast mit den nichtswürdigsten Künsten versucht, mir die Herrschaft über Italien zu entfremden. Und damit noch nicht zufrieden, hast du dich nicht gescheut, deine Hand auszudehnen gegen die ehrwürdigsten Bischöfe, welche mit Uns gleich wie die treuesten Glieder Unseres Leibes verbunden sind, und hast sie, wie sie selbst bezeugen, mit den hochmütigsten Beleidigungen und der härtesten Beschimpfung gegen göttliches und menschliches Recht verfolgt.

Während ich aber dies mit Langmut über sah, hieltest du meine Langmut für Feigheit, und wagtest gegen das Haupt selber dich zu erheben, indem du mir die Botschaft sandtest, welche dir wohlbekannt ist, nämlich, um deine eigenen Worte zu wiederholen, daß du entweder sterben wolltest oder mir Leben und Reich entziehen. Diese unerhörte Frechheit erwägend, erkannte ich, daß sie nicht mit Worten, sondern durch die Tat zurückzuweisen sei, und hielt eine allgemeine Versammlung sämtlicher Fürsten des Reichs¹⁴⁾ auf ihre eigene Bitte. Da nun hier alles, was bisher aus Scheu und Ehrfurcht mit Schweigen übergangen war, zur Sprache kam, so wurde es durch jener Fürsten wahrhaftigen Spruch, welchen du aus ihren eigenen Briefen vernehmen wirst, klar und offenbar, daß du in keiner Weise ferner auf dem apostolischen Stuhl verharren könntest. Ihre Entscheidung, welche gerecht und lobenswert vor Gott und den Menschen erschien, stimme auch ich bei und spreche dir alles päpstliche Recht ab, welches du bisher zu haben schienst, und ich befehle dir, daß du herabsteigst von dem Stuhle der Stadt, deren Patriziat mir durch Gottes Gabe und die beschworene Zustimmung der Römer zukommt.“

Ein zweites Schreiben

„von Heinrich, nicht durch widerrechtliche Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König, an Hildebrand, nicht mehr Papst, sondern den falschen Mönch“,

gibt Bruno im Kapitel 67 als gleichzeitig wieder. Darin heißt es:

„Du hieltest unsere Demut für Furcht und scheuest dich deshalb nicht, auch gegen die königliche Gewalt selber, die Gott Uns verliehen hat, dich zu erheben, und hast gewagt die Drohung auszu stoßen, daß du sie Uns nehmen wollest, gleich als ob Wir das Reich von dir empfangen hätten, als ob die Königs- und Kaiserkrone in deiner und nicht vielmehr in Gottes Hand wäre. Mich auch, der ich unter den Gesalbten des Herrn zur Herrschaft gekrönt bin, hast du angerührt, da doch die Überlieferung der heiligen Väter lehrt, daß solche nur von Gott zu richten sind und keines Fehltrittes willen abgesetzt werden dürfen, außer Wir wären — was ferne von Uns sei! — vom rechten Glauben abgewichen.“

Er selbst, der wahre Papst, St. Peter, ruft: Fürchtet Gott, ehret den König! Du aber, weil du Gott nicht fürchtest, entehrst mich, seinen Gesalbten. Darum hat der heilige Paulus, da wo er des Engels vom Himmel nicht verschonte, wenn er anders predigen würde, auch dich nicht ausgenommen, der du auf Erden anders lehrst.¹⁵⁾ Du also, verdammt durch diesen Fluch und durch aller Bischöfe und Unseren eigenen Spruch, steig herab, verlaß den angemessenen Stuhl Petri! Ein anderer besteige den apostolischen Thron, der nicht Gewalt hinter frommen Gebärden versteckt, sondern die reine Lehre Petri verkünde. Denn Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden König, mit allen meinen Bischöfen¹⁶⁾ spreche Ich zu dir: Steig herab, steig herab!“

Lambert berichtet kurz, daß in Worms auch der römische Kardinal Hugo anwesend war, den der Papst abgesetzt hatte, und der nun gegen den Papst schwerste Anklagen der Unwürdigkeit, unsittlichen Vorlebens und frevelhafter Handlungsweise erhob. Während alle übrigen ohne Bedenken die Absetzungsurkunde unterschrieben, hätten sich die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Heriman von Metz eine Weile widersetzt, da

¹⁴⁾ Die Frage, ob es sich um eine Synode (Kirchenversammlung) oder vielmehr um einen Reichstag handelte in Worms, wird von Sachse eingehend behandelt. Die von mir angeführten Quellenstellen, die bald von Bischöfen, bald von Fürsten sprechen, geben darüber keine Klarheit.

¹⁵⁾ Galater 1, 8. Heinrich hätte sich natürlich auch auf andere Bibelstellen beziehen können als die obige in 1. Petri 2, 17. Namentlich auf den Römerbrief 13, 1: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Es sei keine Obrigkeit außer von Gott.“ — Dann aber auch auf Lukas 4, 11 (Wer sich selbst erhöht . . .) und 22, 25: „Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißen man gnädige Herren. Ihr aber nicht also! Und der Größte soll wie der Jüngste, der Bornehmste wie ein Diener sein!“ usw.

ein Bischof nicht ohne allgemeine Kirchensammlung und formelle Anklage verurteilt werden könne. Bischof Wilhelm von Utrecht, einer der treuesten Anhänger Heinrichs, überredete sie aber doch zur Unterschrift. Lambert fügt noch hinzu, das Schreiben habe dem Papst zu wissen getan, „daß alles, was er nach Empfang des Schreibens tue, befehle, entscheide, für ungültig geachtet werde“.

In dieser Feststellung liegt das staatsrechtlich Entscheidende, auf das es ankam.

III. Quellen und Fälscher

Es wird dem Leser aufgefallen sein, daß von der eigentlichen und klaren staatsrechtlichen Voraussetzung für die Beziehungen der Kurie zur Krone, von dem Ottonischen System gar nirgends die Rede ist, daß vielmehr Unklarheit und Unstimmigkeit schon in die Schriftstücke hineingetragen sind, die sich auf die Vorgeschichte des Bannstrahls erstrecken. Es ist doch eigentümlich, daß nicht einmal aus den Quellen unzweifelhaft hervorgeht, ob in Worms ein Reichstag oder eine Deutsche Synode stattgefunden hat. **Walther Sachs** weist in seiner *Sanossa-Untersuchung* (I. Kapitel „Der geistliche Weltstaat Gregors VII., Spuren von Fälschung in den Quellen zur Geschichte seiner Zeit“) eingehend auf diese Fälschungen hin. Das zweite Kapitel dieser Schrift befaßt sich mit dem von **Hutten** 1519 im Kloster Fulda entdeckten „*Liber de unitate ecclesiae*“, der uns hier nicht unmittelbar zu beschäftigen braucht.¹⁶⁾ Die Frage, ob der Kaiser dem Papst gegenüber im Rechte war, oder der Papst dem Kaiser gegenüber, wurde nicht nur von den Zeitgenossen, sondern vor allem auch von späteren Parteilägern in dem Kampfe Kaisertum gegen Papsttum zumeist mit Berufungen auf Bibelworte behandelt! Daß dies völlig abwegig war, daß sich bei solcher Methode der Beweis sowohl für die eine als auch für die andere Behauptung führen ließ, nimmt uns heute nicht wunder. Insofern kommen die Schriften jener Zeit nicht als Geschichtsquellen für uns in Betracht. Es ist aber doch bezeichnend, daß selbst geistliche Chronisten, als der Streit 1076 zuerst ausbrach, keineswegs dem Papste Gregor recht gaben.

In den *Annalen Bertholds* ist zu lesen, daß damals ein Bannrecht des Papstes gegen den Kaiser nicht anerkannt war.

Manegold, ein ziemlich fanatischer Anhänger Gregors, bestätigt, daß die päpstliche Nichtgewalt nicht anerkannt war, und berichtet, daß sich gerade, weil Gregor sie sich anmaßte, viele Bischöfe vom apostolischen Stuhl losagten. Trotzdem trat **Manegold** in seinen Schriften später rückhaltlos für Gregors Ansprüche ein. Das überrascht uns bei einem Römling nicht weiter!

Der Biograph des Bischofs **Anselm von Lucca** meldet: Der König erhebt den Anspruch, der Gebieter über den Papst zu sein.

Der unparteiischere Schotte **Marian**, der damals in Mainz eine Chronik schrieb, berichtet über die Tagung in Worms: Sie beschloß, daß niemand den Bann des Papstes achten solle, und er nicht Papst wäre.

Der Bischof **Wido von Ferrara** sagt: Heinrich ließ alle Bischöfe Galliens (so wurde das Reich nördlich der Alpen bezeichnet) und Langobardiens zusammenkom-

¹⁶⁾ Hampe und andere halten den Traktat für eine Kampfschrift der Kaiserlichen. Von Hutten wurde sie jedenfalls so erfaßt und gegen das Papsttum verwertet.

men und befahl ihnen, damit der Bannstrahl keinerlei Wirkung habe, daß sie den Papst verdammten.¹⁷⁾

Daß die Androhung des Bannes sehr unwirksam war, geht ja sogar aus Lamberts zurechtgemachter Darstellung hervor. Sachs urteilt:

„Mit ziemlicher Entschiedenheit führen eine Reihe von Spuren darauf hin, daß, wie anfangs des Papstes Recht über den König zu urteilen zurückgewiesen wurde, so, nachdem das Absetzungs-urteil ausgesprochen war, fortwährend fast alles treu zum König hielt.“

Schon hier steht fest, daß von einer unbedingten Unterwerfung des Königs und der Fürsten unter den päpstlichen Machtspruch keine Rede war.

Vor allem aber ist Papst Gregor VII. selbst Zeuge für die Tatsache, daß er weder staatsrechtlich noch kirchenrechtlich eine Befugnis hatte, politisch über den König zu richten; denn in seinem großen Briefe an den Bischof **Heriman von Metz**¹⁸⁾ **ver-sucht er** ja erst diesen seinen Anspruch zu **beweisen**. Auch in seinem anderen hierzu einschlägigen, von **Kammerer** als Fälschung nachgewiesenen Schreiben an alle Deutschen beginnt er:

„Wir haben gehört, daß einige unter euch wegen des Bannstrahles, den wir über den König gesprochen haben, im Zweifel sind und forschen, ob er mit Recht gebannt sei.“

So wendet sich auch Gregor in dem Brief an den Bischof von Metz „gegen den Wahnsinn derer, die vorgeben, der heilige apostolische Stuhl sei nicht berechtigt gewesen, den König in den Bann zu tun“.¹⁹⁾

In diesen Schriftstücken wird die ottonische Verfassung nicht erwähnt. Noch nicht einmal für Bibelgläubige ist die Methode der Beweisführung Gregors mit ihrer Stützung auf Bibelstellen durchschlagend, da die berühmte — oder berüchtigte — Stelle im Matthäusevangelium Kap. 16, 18 als Fälschung nachgewiesen ist und feststeht, daß der Apostel Petrus niemals Bischof in Rom gewesen ist. Ebenso muß die Stelle Matth. 16, 19 als unecht gelten, aus der die päpstliche und allgemein priesterliche Befugnis, „zu binden und zu lösen“, in der römischerseits beliebten Unbegrenztheit abgeleitet wird. Die Unvermitteltheit dieses Verses 19 an dieser Stelle ist doch zu sehr zweckbestimmt, und die päpstliche Auslegung rechtfertigt alle Zweifel an ihrer Echtheit. Wir nehmen an, daß dem Mönch und Papste **Hildebrand-Gregor** bekannt war, daß diese Matthäusstelle eine Fälschung ist: sie steht in keinem anderen Evangelium, wogegen die Stelle Matth. 16, 23 (Hebe dich weg von mir, Satanas, denn du willst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist) auch anderwärts dem Sinne nach zu finden ist. Aber zweifellos ist, daß Gregor Kenntnis davon hatte, daß die *Dekretalen Isidors* (die Pseudo-Isidorischen Dekretalen) eine raffinierte Fälschung sind, und daß er auch über die Unechtheit der „*Konstantinischen Schenkung*“ Bescheid wußte. Es steht ferner fest, daß er um die Fälschung des *Protokolls über das Konzil zu Nizäa* wußte, dessen römische Fassung den berüchtigten vorangestellten Satz enthält, der in den anderssprachigen Protokollen fehlt:

„ecclesia Romana semper habuit primatum“

„die Römische Kirche hat stets den Vorrang gehabt“.

¹⁷⁾ Wido: „et ne alicuius momenti excommunicatio ejus haberet, episcopos, ut ei maledicerent, imperavit“.

¹⁸⁾ Nachzulesen in Bruno, *Sachsenkrieg*.

¹⁹⁾ Noch Heinrichs Enkel, der Bischof **Otto von Freising**, der durchaus römisch gesinnt war, hat Gregors Recht zu dem unerhörten Schritt des Bannfluchs grundsätzlich angezweifelt.

Auf diesen ungeheuerlichen Fälschungen baut sich der Herrschaftsanspruch des mittelalterlichen Papsttums auf.²⁰⁾

Bei alledem kann es nicht wundernehmen, daß Gregor, falls er selbst die angeblich hinterlassenen Dokumente geschaffen hat, gleich unzuverlässig ist. Nicht nur, daß er in seiner Urkundensammlung (Registrum) nur diejenigen Stücke aufbewahrte, die seine Zwecke in sieghaftes Licht stellen, er verstand es auch, Dekretale zu „finden“, d. h. zu fälschen oder zu fabrizieren, wenn gerade zum höheren Ruhme („gloria“ ist allerdings hier mit „Profit“ zu übersetzen!) der Kirche danach Bedarf war. Kammeier schreibt über Gregors Bericht:

„Dieser Bericht, der einzige also, der nach Ansicht der Sachleute Glauben verdient, steht im Register Gregors VII. — Hier (im 3. Kap. des 3. Heftes seines Werkes) wurde der Beweis geliefert, daß das Register Gregors VII. von Anfang bis zu Ende eine Fälschung aus der römischen Zentrale ist! Und damit steht fest, auch Gregors Bericht über Canossa ist glatte Erdichtung!“

Also auch Gregor gehört zu der Sippe der Quellenfälscher. Hampe urteilt, wir können sagen vernichtend, über Gregor:

„Gregor hat, anscheinend auf Grund der vermeintlichen Schenkung Konstantins, die auch für Spanien und Korsika herhalten mußte, Spanien als altes Eigentum des heiligen Petrus in Anspruch genommen.“

Gregor war zwar ein Kind seiner Zeit: die große religiöse Bewegung zur Reinigung der Kirche hatte auch ihn beseelt; sie brachte den Abt von Cluny, Heinrichs Taufpaten Hugo, und die Schlossherrin von Canossa, die Gräfin Mathilde von Suscien, als eifrige Helfer an seine Seite.

Aber in ihrem Weltmachtstreben wollte sich die Kirche nur darum von allen weltlichen Einflüssen befreien, um auf diese Weise selbst das sog. „Weltliche“ beherrschen zu können, d. h. durch das „Religiöse“ politische Macht zu erlangen. Das ergab den Konflikt. Selbst Dietrich Schäfer schreibt dazu:

„Um den Kampf durchzuführen, bedurfte es weltlicher Macht, geistliche reichte nicht aus. Gregor sorgte für etwas Unerlässliches, als er die Verbindung mit den Normannen schloß, sie schloß unter offenkundiger Verletzung von Reichsrechten. Er und seine Nachfolger haben keine Bedenken getragen, den Machthabern auch auf dem Gebiete der Kirchenverwaltung Zugeständnisse zu machen, die sie sonst als Frevel verabscheuten!“

Aber die Zwirnsfäden einer Moral mit doppeltem Boden stolperte man nicht in Rom. Karl Hampe, der in der Beurteilung der Canossafrage keineswegs den König Heinrich besonders begünstigt, urteilt weiter über Gregor:

„Er kannte sich auf finanziellen Gebiet gründlichst aus. Er steigerte die Einkünfte und hatte die Geldgeschäfte mit den römisch-jüdischen Bankiers fest in seiner Hand.“

Alles natürlich nur um des „reinen Geistes“ der heiligen Kirche willen und um sie von allem weltlichen Einfluß zu befreien! Deshalb allein strebte er ja auch die päpstliche Lehnherrschaft über alle Länder und Kronen an.

„Aber wenn er, den Blick auf sein höchstes Ziel gerichtet, durch mangelnde Einschätzung des Erreichbaren, durch Übereilung und Überspannung, durch Verkennen von Freund und Feind schwere

²⁰⁾ Die Fälschungen der christlichen Kirche sind ein Kapitel in der Weltgeschichte für sich. Die hier genannten großen Fälschungen erwähnt auch Rosenbergs in den „Dunkelmännern“. Das Protokoll von Nizäa stammt aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts (325), die Konstantinische Schenkung aus dem 8. Jahrhundert, die Pseudo-Isidorischen Dekretalen aus dem 9. Jahrhundert. Mit den gesamten Urkundenfälschungen der römischen Kirche befaßt sich eingehend das Buch von Kammeier. Hier sind die Berichte der Mönche Lambert und Bruno sowie die Gregorregister, sein Brief an die Bischöfe, kurz alle sog. Quellen der Canossalegende sämtlich als Fälschung der Römlinge nachgewiesen.

Fehler begangen hat, so waren ihm bei aller Leidenschaft des Vorwärtstürens die Methoden des politischen Kampfes, d. h. kluge Berechnung der eigenen Schritte, Ausnützung gegnerischer Spaltungen und Schwächen, wahllose Anwendung auch der bedenklichsten Mittel, wenn sie nur vorwärts halfen, keineswegs fremd. . . .

In seiner Bier nach „Rechtstütern“ für Herrschaftsansprüche der Kirche sind ihm in der Auslegung seiner Quellen²¹⁾ so ungeheuerliche Vergewaltigungen unterlaufen, daß ihn nur völlige Voreingenommenheit und blinder Haß (echt christlich! d. Vf.) „vor dem Vorwurf bewußter Unehrllichkeit schützen.“ (Hier muß ich doch einschalten, daß Gregor sehr weitsichtig seinen Haß zügeln konnte, als er drei Jahre lang nach Canossa eine hinhaltende Politik mit doppeltem Gesichte trieb! D. Vf.)

„Die kanonischen Sammlungen (Registrum) sind erst nach seinem Tode abgeschlossen. Aber aus vorläufigen Auszügen, unter denen die Verwertung der ihm in Lothringen bekanntgewordenen Riesenfälschung Pseudo-Isidors die Hauptrolle spielt, hat er sich 1075 frei und willkürlich formulierte Leitsätze zusammengestellt:

1. Der Begriff Gesamtkirche ist gleich heiliger Vater, dieser kann Bischöfe ein- und absetzen, unbeschränkt über die ganze Christenheit gebieten.
2. Dem Papste haben alle Fürsten die Füße zu küssen, er darf kaiserliche Abzeichen anlegen, Kaiser absetzen, Untertanen vom Treueid entbinden.

Die Unterwerfung des salischen Kaisertums hätte dies System der päpstlichen Theokratie vollendet, während sein Widerstand es dauernd in Frage stellte.“

Zu diesem Spruch Hampes 1932, in dem sein bestes Urteil über die ganze Canossafrage für uns enthalten ist, gesellt sich die Feststellung von Sachse, die er zu der Wiederholung des Bannfluchs 1080 macht:

„Auch in den Verhältnissen des Privateigentums würden die Anschauungen der Gregorianer eine tiefgreifende Umgestaltung herbeigeführt haben.“

Sachse bezieht sich dabei auf den Satz des zweiten Bannfluchs, welcher lautet:

„Auf denn, ihr heiligen Väter und Fürsten, daß die ganze Welt sehe und erkenne, daß ihr, wenn ihr im Himmel binden und lösen könnt, so auch die Macht habt, auf Erden Kaiserreiche, Königreiche, Fürstentümer und Herzogtümer und aller Menschen Besitz einem Jeden nach seinen Verdiensten zu entziehen und zu verleihen.“

Gregors „Ideal“ — die letzte Folgerung aus der Cluniacenser Frömmigkeit — war also, wie Sachse richtig darlegt, der vollendete Gottesstaat auf Erden, das „Geistliche Weltreich“, in dem zuletzt aller Besitz in die Hände der frommen Mönche gelegt sein sollte!²²⁾ Der fromme Mönch galt der damaligen religiösen Bewegung als Ideal irdischer Vollkommenheit. Wir sind heute nach den Devisenschiebungen und sonstigen Erfahrungen der Zeiten ja nicht mehr solch naiver Anschauung^{22a)}. Wörtlich fährt Sachse fort:

„Bis dahin — daß aller Besitz in aller Welt nur den Mönchen gehöre — war aber noch ein weiter Weg zurückzulegen. Dem jetzt leugneten viele sogar noch, daß der Papst dem Könige irgendwie übergeordnet sei. Es könnte scheinen, daß im Beginn des Streites zwischen Gregor und Heinrich alles im gesamten Reiche den Standpunkt einnahm, daß dem Papst ein Recht über das Königtum nicht zustehe.“

Und Sachse urteilt, daß solche Quellen, die es anders darstellen, bei genauem Zusehen nicht zu erklären sind, als durch Annahme einer Fälschung. Wir werden diesem Urteil noch weiter auf den Grund kommen.

²¹⁾ Die lateinische Sprache war der Doppeldeutigkeit sehr günstig. Man denke: „fidelitas“ bedeutet sowohl Glaubensstreue, Glaubenseifer, als auch Lehnsstreue! Was konnte damit in Urkunden für Schindluder getrieben werden!

²²⁾ Siehe Fußnote 7 auf Seite 9.

^{22a)} Wohin ein solch „idealer Zustand“ führt, erleben wir jetzt in Spanien! Aber Prof. R. Adam-Lübingen erklärt in seinem Buch „Das Wesen des Katholizismus“ (1936), daß Eölibat und Mönchtum das katholische Vollkommenheits-Ideal darstellen.

IV. Der Bannstrahl

Daß Papst Gregor, der ehemalige Mönch Hildebrand, zu König Heinrich in einem Untertanenverhältnis stand, wie vorher die Päpste zu seinem Vater und den Ottonen, kann nicht bestritten werden. Es war also unerhört, daß sich Gregor nun auf den mit gefälschten Bibelstellen verteidigten Standpunkt stellte:

„Der Papst ist Stellvertreter Gottes auf Erden. Seine Füße haben alle Fürsten zu küssen²³⁾ und kein Name in der Welt ist dem seinigen an die Seite zu stellen. Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so bekommt der Kaiser seine Macht vom Papst.²⁴⁾ Dieser kann Kaiser absetzen und Untertanen von der Pflicht gegen abtrünnige Fürsten entbinden.²⁵⁾ Alle Königreiche sind Eigentum und Lehen der Kirche.“

Gregor setzte diese Annahme in die Tat um. Als er durch den König und den Reichstag in Worms abgesetzt wurde — und diese Absetzung war zweifellos rechtsgültig —, antwortete er mit dem noch unerhörteren Schritt, den Bannfluch über König Heinrich auszusprechen. Er tat dies bei der Fastensynode am 22. Februar 1076 in Form eines Gebets in der Kirche:

„Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, neige, ich bitte, gütig zu uns Dein Ohr und erhöhe mich, Deinen Knecht, den Du von Kindheit an gehegt und bis auf diesen Tag bewahrt hast vor der Hand der Gottlosen, die mich von jeher haßten, weil ich treu zu Dir stehe. Du bist mein Zeuge unter allen Heiligen und meine Herrin die Mutter Gottes und der Heilige Paulus, Dein Bruder, daß Deine heilige römische Kirche mich an ihre Spitze stellte²⁶⁾ und daß ich es nicht für einen Raub erachtete, Deinen Stuhl zu besteigen; daß ich lieber hätte wollen mein Leben in der Fremde beschließen²⁷⁾, als um irdischen Ruhmes willen mich zu Deiner Stellvertretung zu drängen. Und daher Deine Gnade, nicht meine Werke geben mir die Zuversicht, daß es Dir gefiel und gefällt, das christliche Volk, das Dir in besonderem anvertraut ist, solle mir vor

²³⁾ Heinrich IV. hat sich dieser unerhörten Schmach nicht unterworfen, wie wir noch sehen werden; obwohl die römischen Fälschungen dies jahrhundertlang die Menschen glauben machten. Aber es gibt leider heute Leute, welche nichts dabei finden, wenn Deutsche, und sogar Protestanten, beim Papst Audienz nachsuchen, oft nur aus Neugier, und ihm dabei vorgeschriebenermaßen mit den Knien auf der Erde den Pantoffel küssen!

²⁴⁾ Daß Gregors Anspruch bis in die modernste Zeit von Rom aufrechterhalten wird, beweist der Brief, den Pius IX. am 7. August 1873 — gleichsam als Antwort auf Bismarcks Auspruch „Nach Canossa gehen wir nicht“ — an Wilhelm I. geschrieben hat. Darin heißt es:

„Denn Jeder, welcher die Laufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise — welche hier näher darzutun nicht der Ort ist —, gehört, sage ich, dem Papste an.“

Man vergleiche hiermit, was der Hochgradsfreimaurer, Jude Walter Rathenau 1919 an den Leutnant Hans Breisig antwortete (Gesammelte Schriften, Band Briefe):

„Wissen Sie, wozu wir Juden in der Welt sind? Um jedes Menschenantlig vor den Sinai zu rufen. — Sie wollen nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx Sie rufen; wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen; wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen!“

Und man vergleiche mit diesen beiden Ausprüchen des Papstes und des Juden-Freimaurers den Nachweis, den Frau Dr. Math. Ludendorff („Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“, Folge 8/35) geführt hat, daß die Laufe eine symbolische Beschneidung ist, durch die der „Christ“ zum Juden geformt wird. — Die Annahme von Rom ist also nur die alte Annahme von Juda, der Herr der Erde zu sein durch „göttliches Recht“.

²⁵⁾ Der „Liber de unitate ecclesiae“ beschäftigt sich eingehend mit dem Untertanenverhältnis des Papstes unter dem König und dem Treueid des Untertanen. Die Frage wird mit aller jesuitischen Kasuistik auf Grund von Bibelstellen behandelt, die sich, wie in allen Punkten, so auch in diesem sowohl für als auch wider anführen lassen.

²⁶⁾ Die „Wahl“ Gregors war durchaus nicht in den gesetzlichen Formen erfolgt: doch wurde sie später — leider — anerkannt. Sie war ursprünglich ein rein römisches Ereignis.

²⁷⁾ Für „fromme“ Christen müßte ja der Papst „gerichtet“ sein, da er in der Fremde elend starb.

allem gehorchen in Deiner Vertretung, die mir übertragen ist; und mir steht durch Gnade zu, die von Gott verliehene Macht zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden.²⁸⁾

In dieser Zuversicht denn, um der Ehre und Verteidigung Deiner Kirche willen, im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, durch Deine Macht und Autorität untersage ich die Regierung des ganzen Reiches der Deutschen und Italiens dem König Heinrich, des Kaisers Heinrich Sohn, welcher in unerhörtem Troste sich gegen seine Kirche erhob²⁹⁾, und löse alle Christen³⁰⁾ von dem Bande des Eides, den sie ihm geleistet oder leisten werden³¹⁾ und verbiete, daß ihm jemand als dem Könige gehorcht³²⁾. Denn der, welcher die Ehre³³⁾ Deiner Kirche zu vermindern trachtet, verdient, daß er die Ehre verliere, welche er hat. Und weil er es verschmähte, wie ein Christ zu gehorchen, und nicht zu Gott zurückkehrte, den er verließ, mit den Gebannten Verkehr pflegend und vieles Uble tuend, meine Ermahnungen, die ich ihm — Du bist es Zeuge —, schickte, verachtend und sich von Deiner Kirche mit dem Veruche, sie zu spalten, trennend, daher so binde ich ihn an Deiner Statt mit dem Bande des Fluches und binde ihn so, daß die Völker es wissen und erkennen, daß Du bist Petrus und daß der Sohn des lebendigen Gottes auf Deinen Felsen seine Kirche baute und die Pforten der Hölle nicht Macht haben wider sie.“

Inwieweit der Wormser Absetzungsbefehl gegen Hildebrand, „nicht mehr Papst, sondern falscher Mönch“ im Volke bekannt geworden ist, wissen wir nicht; noch

²⁸⁾ Die Stelle, auf die sich Gregor bezieht, ist bekanntlich bei Matthäus Einschleissel und Fälschung. (16, 18—19.) In den anderen Stellen bezieht sie sich ganz klar auf etwas ganz anderes, als was Gregor und die Uniancenser daraus folgern, um eine irdische Herrschaft des Papsttums zu begründen. Matthäus 18, 15—18 ist nicht umzudeuten: sündigt ein Bruder an dir (in der Gemeinde), so gehe hin, und strafe ihn zwischen mir und ihm allein usw. Höret er die Gemeinde nicht, so haltet ihn als Heiden. Was ihr auf Erden binden werdet . . . — Die ganze Stelle von „binden und lösen“ bezieht sich also eigentlich nur auf Privatfündigen eines Gemeindegliedes am anderen. Was macht aber die Kirche daraus, nachdem sie die letzten Verse allein außer Zusammenhang nach Matthäus 16, 18—19 versetzt hat?! Wundert uns das angesichts der Tatsachen, die unter Fußnote 20 stehen?

²⁹⁾ Gregor und Kirche waren natürlich eins. Siehe Seite 17, Gregors Leitsage. Aber war denn wahr, was er da behauptet? Oder hatte nicht vielmehr Hildebrand sich gegen seinen König erhoben?!

³⁰⁾ Alle Christen! Nicht nur seine deutschen und italienischen Untertanen.

³¹⁾ Welche Zersehung der Moral und des Staates! Die Frage, ob ein dem State (oder dem Kaiser) geleisteter Eid von dritter Seite gelöst, d. h. für unverbindlich erklärt werden kann, ist auch 1934/35 wieder brennend geworden. Der protestantische Theologe, Professor Barth, Bonn, hatte erklärt, den Beamteneid nur mit dem Zusatz ablegen zu wollen: „Soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann.“ Die Bekenntnisgemeinschaft der Evangelischen Kirche erklärte dazu grundsätzlich:

„Der unter Berufung auf Gott geleistete Eid schließt ein Tun aus, das wider das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes wäre. Wir halten uns an das Wort des Herrn: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Und an die apostolische Auslegung: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, und: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“.

Das ist meiner Meinung nach nichts anderes als die jesuitische Reservatio mentalis. Erzbischof Schulte, Köln, erklärte am 1. März 1934:

„Für den Christen ist jede Eidesleistung zuerst eine feierliche Anerkennung der Majestätsrechte des allheiligen Gottes; sie kann deshalb niemals zu etwas zu verpflichten, was gegen Gottes Gebot ist.“

Der „Gott“ der Bibel ist Jahweh oder El Schaddai! Die Freimaurer sagen auch, wie Jesuiten und andere Orden: „Unser Eid gilt allein, er ist höher als alle anderen Eide. Fahnen- und zerfällt vor ihm.“ Dies nur zur Kennzeichnung der kirchlichen Auffassung des Eides aus neuerer Zeit. Siehe darüber in „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ 6. Jahrgang (1935/36) Folge 2, S. 78, S. 5, S. 198, S. 7, S. 261, S. 12, S. 481, 485; S. 19, S. 772 weitere Belege und Ausführungen.

³²⁾ Auf den Begriff „als dem Könige“ ist zu achten wegen späteren Stellen in den „Securitatibus“ und bei Marian.

³³⁾ Wieder eine Schiebung. Es handelt sich um Macht und Geld! Außerdem war es umgekehrt, der Papst trachtete, des Kaisers Ansehen und Macht zu zerstören.

weniger, welche Wirkung er auf Gemüt und Meinung in Stadt und Land ausgeübt hat. Dagegen ist kein Zweifel, daß der Bannstrahl, der erste Roms gegen einen Deutschen König, in seiner maßlosen Unerhörtheit ein ungeheurer Eingriff und Übergriff war.³⁴⁾

Gregor verstand sich auf die Demagogie. Selbst von niederer Herkunft, verschmähte er es nicht, als Inhaber des Heiligen Stuhls die niedere Masse in Mailand, die Pataria, eine „Altstadt“-Partei, unter der Losung „gegen Simonie und für Zölibat“ wider die weltlichen (ihm feindlichen) Kirchenfürsten und den hohen Adel der Stadt aufzuputtschen. Schäfer sagt:

Es war die erste demagogische Erhebung in Europa, und der Papst war ihr Führer.“

Dies entsprach den Vorgängen bei seiner „Wahl“ in Rom. Nun zogen seine Sendboten in Deutschland — während Legaten bei Fürsten und Priestern agitierten — von Ort zu Ort und wiegelten das breite Volk auf; Simonie und Zölibat waren auch hier die fromme Losung als Deckmantel; von der Laieninvestitur, dem Kernpunkt seines politischen Kampfes gegen das Königtum, war nicht die Rede; denn auch die Fürsten wollten von dieser für sie höchst gefährlichen Neuerung nichts wissen. Die religiöse Strömung der Zeit wurde scrupellos ausgenützt, um die Laien gegen die verheirateten Priester, um die Bischöfe und Fürsten gegen den König zu revolutionieren.

König Heinrich war kein „frommer Heinrich“ und hatte kein Verständnis für die kirchlich-religiöse Reformbewegung und ihre Auswirkung auf die Massen, er stützte sich auf die Behauptung gewohnheitsrechtlicher Überlieferung auf der ganzen Linie. Der Sieg bei Hohenburg (Homburg) an der Unstrut über die Sachsen brachte ihn, der sich formell im Recht wußte, zu einem Bewußtsein seiner Kraft. Vielleicht hatten er und seine Ratgeber nicht für ernst und möglich genommen, daß der Beamte Hildebrand die freche Drohung des Bannes gegen sein Staatsoberhaupt wahr machen werde. Außerdem aber plante, wie schon gesagt, Heinrich nach der Befriedung der Sachsen seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung, und dabei wollte er in Italien und der Provinz Rom nach dem Rechten sehen und gründlich Ordnung schaffen. Niet noch, wie Lambert berichtet, Bischof Willehalm von Utrecht im März 1076 „den Bann nicht zu achten, er habe keine Kraft“, und erklärten auch die gleichfalls mit dem Banne belegten Kirchenfürsten von Mainz, Utrecht und Babenberg, dazu der Bischof von Köln, daß der Spruch des Papstes „ungerecht sei und nicht zu achten“,³⁵⁾ so änderte sich doch das Bild bald völlig.

Hampe schätzt die zu Worms ausgesprochene Absetzung Gregors als einen Fehler ein, da der Papst vor den Augen des Volkes „aus dem Angreifer zu einem unschuldig

³⁴⁾ Selbst Hampe sagt in seiner Kaisergeschichte: „Trotz allem, was das Vorgehen Gregors aus der allgemeinen Lage heraus begreiflich machte, blieb die Absetzung des für die Kaiserkrone bestimmten Deutschen Herrschers — denn das war sie, nicht, wie u. a. auch Ranke gemeint hat — nur eine zeitweilige Enthebung — und seine Ausstoßung aus der Kirche (was mit Ausstoßung aus der menschlichen Gemeinschaft gleich war!) ein schlechtthin unerhörter welterschütternder Akt.“

³⁵⁾ Bruno, Sachsenkrieg, Kap. 74: „Als die Boten des Königs zurückkehrten und dem Könige in Utrecht meldeten, daß er in den Bann getan sei, da folgte der König dem Räte des Bischofs Willehalm und achtete den Bannfluch für nichts“. Das gibt also selbst der Gegner Heinrichs, der Mönch Bruno zu!

Überfallenen“ gemacht worden sei; man sieht hierbei deutlich die Wirkung der Hildebrandschen Demagogie und die Unwirksamkeit des Rechts insolge des Mangels richtiger Propaganda! Der als Antwort auf den „Fehler von Worms“ erfolgte Bann war ein „unerhört weltbewegender Akt. War das Verhältnis von Kaiser und Papst völlig auf den Kopf gestellt?“ fragte Hampe. „Die Rivalität der beiden Universalmächte, seit 1048 schon angebahnt, kam nun zum Austrag.“

Die unterirdische Wühlarbeit bestimmter Werkzeuge der Kirche zeigte sich.

Nach und nach fiel alles vom König ab. Es waren aber durchaus nicht überall die kirchlichen Beweggründe für diesen Umschwung maßgebend. Sogar Lambert schreibt:

„Der Bischof Uoto von Trier . . . weigerte sich der Gemeinschaft mit dem Bischof von Mainz, dem von Köln . . . Durch das Ansehen dieses Mannes ermutigt, entfernten sich nach und nach auch andere . . . aus dem Palaste . . . indem sie es für besser ansahen, dem Könige als Gott zu missfallen. . . .“

Jene dagegen“ (die Gebannten) „tobten voll Zornes . . . der Bischof von Trier und die übrigen, die sich längst mit ihm“ (Gregor) „zur Umwälzung der Reichsverfassung verschworen hätten, zielten auf etwas anderes als sie mit dem Munde redeten, und sie suchten nicht so sehr das Ansehen des apostolischen Stuhles geltend zu machen, als vielmehr ihren alten Haß gegen den König mit einem Vorwand der Gottesfurcht zu bemänteln.“

Das gibt der erbitterte Feind Heinrichs und Geschichtefälscher also selbst zu.

Zu denen, die sich die Gelegenheit zu erneutem Abfall vom König natürlich nicht entgehen ließen, gehörten in erster Linie die unbotmäßigen Sachsen. In diesem bittersten Kapitel der Geschichte Heinrichs ist heute, wo soviel von der Christianisierung des Landes durch Karl den Franken und Wittelinds großartigem Widerstand geredet wird, wo man darob streitet, ob die Laufe den Sachsen mit Gewalt aufgenötigt oder von ihnen freiwillig genommen worden sei, wo man Wittelind als Helden oder als Verräter zu beurteilen schwankt, wo man sogar den Bluttage von Verden in das Reich der Fabel zu verweisen versucht, — heute ist von entscheidendem Belang das Urteil, das der gründliche Meyer von Knonau in den „Jahrbüchern des Deutschen Reichs“ in Band II, Seite 226 unter 1073 fällt über Heinrichs Zwist mit den Sachsen:

„Da genügte es, die Aufmerksamkeit des mißtrauisch gemachten Volkes der Sachsen dahin zu richten, daß der König jenem fränkischen Stamme angehöre, unter dessen Führung vor 300 Jahren die Selbständigkeit des Landes allerdings als solche gebrochen worden war.“³⁶⁾

Wenn sogar protestantische Theologen gerne Karl als den Bringer des Christentums in Schutz nehmen mit dem Hinweis, daß diese Friedensreligion der Nächstenliebe eben doch bald ein Segen für das Volk und Land geworden sei, daß diese Sachsen selbst den Deutschen Osten gegen die heidnischen Scharen Asiens verteidigt hätten, so muß man doch hier feststellen, daß die Ottonen das Papsttum in seine Schranken gewiesen hatten, daß aber der Bestand des Reichs, das Königtum und das germanische Volkstum, dann in schwerste Gefahr gerieten, noch nach drei Jahrhunderten, weil die Sachsen den alten Haß gegen den Frankenkaiser nicht überwinden konnten, als es geglückt hätte,

³⁶⁾ Das ist bemerkenswert! Die Pfaffen hezten jetzt die Sachsen auf, Christen die Christen gegen einen christlichen König, mit dem Argument, ein Stammeshaß habe den sächsischen Heiden einst ihre Selbständigkeit gebrochen. Daß aber dieser Raub der alten heidnischen Herrenrechte nur die Folge der aufgezwungenen Christianisierung war, davon sagten sie jetzt natürlich nichts, und die christlichen Sachsen hatten das inzwischen schon vergessen. Man sieht den Wert des Christentums in schönster Beleuchtung — nur nicht für uns Deutsche!

nun den salischen König gegen Anmaßungen des Papstes zu stützen! Wenn Professor Haller, über Canossa urteilend, die geschichtliche Bedeutung „sub specie aeterni“^{30a)} messen will, so darf man die Aeternitas dieser dreihundert Jahre auch nicht außer Acht lassen. Sie war auch 1870 und 1918 noch nicht zu Ende!

Schon im Spätsommer des Jahres 1076 war die Lage so geworden, daß der Triumph des Papstes — und der rebellischen Fürsten mit ihm — über den König und das Kaisertum vollständig schien. Gregors Anmaßung griff nach der irdischen Herrschaft über alle Staaten der christlichen Welt, England, Dänemark, die Inseln des Mittelmeers, Spanien, Frankreich, Böhmen, Ungarn, Südslawien, Polen, Rußland und Deutschland. „Nie hat ein Deutscher König oder römischer Kaiser ähnliche weltliche Machtansprüche erhoben wie Gregor. Das Erbe der Universalherrschaft des alten Rom schien erneuert.“

Die Fürsten hatten im Oktober 1076 nach Tribur am Rhein eine Tagung einberufen, Heinrich lagerte mit kleiner Macht gegenüber bei Oppenheim, keineswegs zu einer Nachgiebigkeit bereit. Aber die päpstlichen Legaten wühlten und seine Anhänger gingen mehr und mehr zur anderen Seite über — dem Lügenfeld zu Kolmar vergleicht Hampe diesen Abfall. Heinrich mußte sich zu einem unwürdigen Abkommen mit den Fürsten bequemen: seine Ratgeber entlassen, die Wormser preisgeben, sich von Regierungsgeschäften enthalten, ein Beschwichtigungs schreiben an den Papst richten; allerdings stimmte dies Schreiben den Papst nicht um, Heinrich scheint es weit selbstbewußter abgefaßt zu haben, als die verräterischen Fürsten ihm zugemutet hatten.

Schon wieder begegnen wir der männlichen Größe des jugendlichen Königs in Unglück und Gefahr. Hampe beurteilt ihn treffend:

„Den Riesenkampf seines Lebens hat er trotz entsetzlicher Schicksalsschläge mit . . . zäher Unermüdlichkeit, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit für die Gerechtere des Reichs durchgekämpft, daß sich der Kritik seines Verhaltens doch auch teilnehmende Bewunderung beimischt.“

Die Fürsten waren noch weiter gegangen und hatten ihm auferlegt, er müsse sich binnen einem Jahre nach der Verhängung des Bannes die Absolution verschaffen, also bis zum 22. Februar 1077; er werde der Krone verlustig gehen, wenn ihm dies nicht gelinge; und er habe sich zum 2. Februar 1077 in Augsburg einem Reichstage zu stellen, auf dem Papst Gregor das Urteil in seinem Streit mit den Fürsten sprechen solle. Diesem Verzicht auf seine königliche Würde hat Heinrich IV. natürlich nicht zugestimmt. Trotzdem wähnte Gregor, den vollen Sieg in der Hand zu haben, und brach von Rom auf, um nach Augsburg zu kommen. Nicht von einer Schmach von Canossa darf man reden, sondern von der Schmach, die zu Tribur geschah und für Augsburg geplant wurde: Daß Deutsche Fürsten und Bischöfe ihrer eigenen Würde nicht nur, sondern auch ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich, Volk und Verfassung unter dem Vorwand christlicher Gesinnung soweit vergaßen, daß sie dem Fremdling aus Rom das politische Schiedsrichteramt über den König in die Hand legten! Das bedeutete den Triumph des Systems der päpstlichen Theokratie, das Ende der Deutschen Kronhoheit. Der höchste glänzendste Erfolg schien dem Papsttum zu winken.

^{30a)} „Unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit“.

Heinrich erkannte die Lage klar — der Tag von Augsburg mußte durch tatkräftigen Entschluß verhindert werden! Und er handelte entschlossen. Er kam, so schreibt Hampe, „zu dem überraschenden Entschluß, dem Papste entgegen zu eilen, um die Lösung vom Banne zu erlangen.“

Wir sehen bereits hier die Legende von der Demütigung Heinrichs vor dem Papste in Dunst aufgehen. War Heinrich jener tatkräftige, entschlußfrohe König, wie wir dies jetzt erkannt haben, dann steht die Canossa-Lüge in so einem schreienden Widerspruch dazu, daß ihre Unmöglichkeit auf der Hand liegt. Ganz abgesehen von den festgestellten Fälschungen der „Quellen“.

Uns aber hat man immer nur von Heinrichs schmählicher Demütigung erzählt! Wie kommt das?

V. Die Erfindung der Canossa-Geschichte

Die „Schmach von Canossa“, wie sie aus Bismarcks Wort „Nach Canossa gehen wir nicht“ uns entgegenklingt, und wie sie noch jener Dichterling meint aus germanischem Kachegeiste poetisch verschlimmern zu müssen, hat in der Geschichteschreibung zwei hauptsächliche „Quellen“:

1. den Brief des Papstes Gregor an die Deutschen Fürsten, den er nach den Tagen von Canossa schrieb, weil er nicht nach Augsburg kommen konnte,
2. die Darstellung in den Annalen des Päpstlings Lambert von Hersfeld.

Es mag im voraus betont sein, daß die Annalen des Lambert, die nicht in Hersfeld geschrieben sind, sondern erst später in einem rheinischen Kloster, zu Lebzeiten des Verfassers und des Kaisers Heinrich nicht im Deutschen Volke bekannt gewesen sind. Erst in der Zeit der Renaissance wurden sie „entdeckt“, und nun natürlich auch von Gegnern des Papsttums als Waffe gegen Rom benützt; so wurde die „Schmach von Canossa“ im Kampfe mit dem Papsttum überhaupt erst vollstündlich. Dazu hat weiter beigetragen, daß Ulrich von Hutten 1519 im Kloster zu Fulda die Abhandlung „Liber de unitate ecclesiae“ (Über die Einheit der Kirche) entdeckte und natürlich veröffentlichte, ebenfalls als Kampfmittel gegen Rom. In dieser Abhandlung eines ungenannten Verfassers ist die Frage, ob der Kaiser über dem Papste stehe oder der Papst über den Kaiser Herr und Richter sei, nach Strich und Faden erörtert. Der Traktat wurde immer für ein Werk der kaiserlichen Seite gehalten. Sachse hat allerdings Zweifel geäußert, ob er nicht eine Fälschung sei, ob kaiserlich oder päpstlich sei schwer zu entscheiden, vielleicht sei sogar die Hand des kaiserlichen Byzanz dahinter zu suchen, die ein Interesse daran hatte, dem Deutschen Kaisertum abträglich zu wirken. Dies ist für uns ohne Belang; es genügt, festzustellen, daß durch Hutten's Veröffentlichung und die vorher erfolgte Auffindung von Lamberts Schwindeleien unter dem elementaren Einfluß der lebendigen Publizistik der Reformationzeit im Deutschen Volke und in der Geschichteschreibung für die Lüge von Canossa der Weg bereitet wurde. Jedenfalls kann man sagen, daß diese Legende von der „Schmach und Demütigung des Kaisers“ zu Heinrichs Zeiten selbst keineswegs im Schwang war. Das wird sich aus der Quellenbetrachtung noch klar erweisen.

Was in Canossa im Januar 1077 vor sich gegangen ist, wurde nirgends einwandfrei schriftlich niedergelegt. Die Akten schweigen; die Gründe hierfür sind nicht allzu undurchsichtig. Der Papst hatte alle Ursache, seine Niederlage zu verschweigen.

1. a) Der Papstbrief.

Gregor VII. schrieb alsbald nach der Aussprache mit König Heinrich in Canossa an alle Deutschen Fürsten einen Brief, um ihnen zu erklären, warum er zu der Tagung in Augsburg, wo man über Heinrich zu Gericht sitzen wollte, nicht kommen könne:

„Eintemal Ihr aus Liebe zur Gerechtigkeit die gemeinsame Sache und Gefahr im Kampfe für das Christentum mit mir auf Euch genommen habt, tragen Wir Sorge, Euch sorgsam anzuzeigen, wie der König, zur Buße demütig, die Verzeihung der Losprechung erhielt, und wie die ganze Angelegenheit nach seinem Einmarsch in Italien sich bisher abgespielt hat.

Wie es ausgemacht war mit den Gesandten, die von Euch zu Uns geschickt waren, kamen Wir nach Langobardien zwanzig Tage vor der Frist, zu welcher einer der Fürsten Uns an den Klauen entgegenkommen sollte; Wir erwarteten ihre Ankunft, um in ihr Land über Berg gehen zu können. Da aber, nachdem die Frist schon verstrichen, Uns gemeldet wurde, zur Zeit könnten sie wegen vieler Schwierigkeiten — die auch wir für wahr halten — das Geleit Uns nicht entgegen schicken; und da Wir anderweit keine Möglichkeit hatten, zu Euch hinüber zu kommen: So wurden Wir vor nicht geringer Sorge, was am besten zu tun sei, unklammert.

Inzwischen aber ward des Königs Ankunft sicher kund. Bevor dieser Italien betreten hatte, schickte er auch Bittgesandte an Uns voraus, und übernahm es, auf alle Weise Gott und dem Heiligen Petrus und Uns Genugtuung zu leisten; und versprach zur Besserung seines Lebens jeglichen Gehorsam zu wahren, wenn er nur bei Uns die Gnade der Bannlösung und des apostolischen Segens zu erreichen gewürdigt wäre. Während wir dies in vielen ergebnislosen Verhandlungen, erzürnt über seine Anmaßungen, durch alle Boten, die hin und her gingen, lange hinaus zögerten, ist er in eigener Person, keinerlei Feindseligkeit oder Drohung zeigend, zum Flecken Canossa, wo Wir uns aufhielten, mit nur geringem Gefolge gekommen. Dasselbst während dreier Tage vor dem Tore der Burg³⁷⁾, ohne nur königlichen Rang demütig, nämlich ohne Schuhe und im härenen Kleid verharrend, Abzeichen königlichen Ranges demütig, nämlich ohne Schuhe und im härenen Kleid verharrend, ließ er nicht früher ab mit vielem Flehen die Hilfe und den Trost des apostolischen Mitleids zu erbitten, bis er alle die dort anwesend waren, und zu denen jener Lärm drang, zu so großer Milde und des Mitleids Mitgefühl bewegte: daß sie, für ihn mit vieler Fürsprache und Tränen vermittelnd, nicht nur alle sich über die unbeugsame Härte Unseres Sinnes verwunderten, sondern viele sogar klagten, in Uns sei nicht die Würde der apostolischen Strenge, sondern gleichsam die Grausamkeit tyrannischer Härte.

Endlich durch die Inständigkeit seiner Kasteiung und die so große Fürbitte aller Anwesenden besiegt, haben Wir schließlich ihn nach Lösung der Fessel des Bannfluchs in die Gnade der Gemeinschaft (Abendmahl) und an den Busen der heiligen Mutter Kirche wieder aufgenommen: Gemeinshaft (Abendmahl) und an den Busen der heiligen Mutter Kirche wieder aufgenommen: Auch nachdem wir von ihm Sicherheiten erhalten hatten, wie unten beschrieben. Auch empfangen Wir hiefür die Zusicherung durch die Hand des Abtes von Cluny und unserer Tochter Gräfin Mathilde und Gräfin Adelheid und anderer Fürsten, Bischöfe und Laien, die uns zu diesem Zwecke dienlich erschienen.

Nachdem dies so geschehen, wünschten Wir, damit Wir zum Frieden der Kirche und zur Einigkeit des Reichs alles, was Wir es lange angestrebt haben, mit Hilfe Gottes umfassender ordnen könnten, in Euer Land mit erster Gelegenheit hinüberzureisen. Hierüber nämlich wollen Wir Euer Ansicht unzweifelhaft wissen, da ja, wie ihr in den beschriebenen Sicherheiten erkennen könnt, bisher der Gang unseres ganzen Geschäftes so unterbunden ist, daß sowohl Unsere Ankunft als auch die Einnützigkeit Eurer Beratungen äußerst nötig erscheint. Trachtet daher in der Treue, die ihr gefaßt, und der Liebe zur Gerechtigkeit alle auszuharren und wisset: Wir sind dem Könige durch nichts verpflichtet als was Wir rein mündlich — wie es mein Brauch ist, — gesagt haben, daß er in diesen Dingen von Uns hoffen kann, in denen Wir ihm zu seinem Heil und seiner Ehre, entweder mit Gerechtigkeit oder mit Mitleid ohne Gefahr für unsere und seine Seele, Beistand leisten können.“

(Registrum IV. 12. Bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum II.)

³⁷⁾ Gregor schreibt „ante portam castrum“ und Campanini übersetzt castrum nicht mit Burg (castellum), sondern mit „palazzo“, das würde also nur das Wohngebäude sein.

1. b) Descriptae Securitates

(Die umschriebenen Sicherheiten)

Registrum (Gregorii) IV, 12a: „Jusjurandum“ Henrici regis Teutonicorum.

„Ich, König Heinrich³⁸⁾, werde über die Beschwerden und Streitigkeiten, welche jetzt gegen mich die Erzbischöfe und Bischöfe, Herzöge, Fürsten und andere Herren des Deutschen Königreiches haben, und andere, die sich in der Sache dieser Streitigkeiten ihnen angeschlossen, in der Frist, die der Herr Papst Gregor setzen wird, entweder Gerechtigkeit nach seinem Urteil schaffen, oder ein Abkommen nach seinem Ratsschlag; außer wenn ein offenkundiges Hindernis mich oder ihn abhält; ist dies beseitigt, werde ich zur Durchführung bereit sein. Ebenso, wenn derselbe Herr Papst Gregor über die Alpen oder in andere Landesteile reisen will, wird er sicher sein, von meiner Seite und Jener, die ich werde dazu anhalten können, vor jeder Verletzung Leibes und Lebens und vor Gefangenschaft, genau so wie er selbst auch jeder in seinem Geleit oder Gefolge oder Boten hin und her aus allen Landesteilen bei Hinfahrt, Rückreise und Aufenthalt. Auch keinerlei anderes Hindernis wird er haben mit meiner Zustimmung, das gegen seine Ehre verstößt; und wenn es ihm wer antun will, werde ich ihm beistehen, völlig getreu, daß er meiner Zusage gemäß verfahren kann.“

Das also war das Ergebnis der „drei Tage“ von Canossa: Die Lösung des Königs vom Bann — obwohl der Papst gar nicht daran wollte — und diese zwei Christstücke aus der Kanzlei des Papstes, aus denen nur hervorgeht, daß Gregor nicht nach Augsburg „zum Gericht“ kommen konnte und daß durch das Jusjurandum des Königs diese Reise ad calendae graecas (auf immer) vertagt war. Dieses Jusjurandum — ein Eid, den Heinrich nie geschworen hat! — war praktisch, das wußte Gregor sehr wohl, ohne jede Bedeutung, ein festes Papier. Hat ihn Heinrich je unterschrieben?

Wo waren Gregors hochfliegende Pläne geblieben?

Diese beiden Schriftstücke, über deren Echtheit und Wert wir uns noch zu unterhalten haben, sind offenbar die „Quelle“ gewesen für Lamberts infame Legende; es war ein Glück, daß zu Lebzeiten dieses „Münchhausen der Chronisten“, wie Haller ihn mit Recht benennt, seine Fabeleien nicht im Volke bekannt geworden sind. Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, sich von der Macht seiner lateinischen Perioden blenden zu lassen und die Lügen zu glauben.

2. a) Lamberts Lüge von der Buße.

Der Geschichtsfälscher Lambert von Hersfeld „berichtet“:

November 1076. Der König, der zuverlässig wußte, daß sein ganzes Heil darauf beruhe, wenn er vor dem Jahrestage vom Kirchenbanne freigesprochen war, und es keineswegs für geraten erachtete, die Ankunft des römischen Bischofs in Gallien (Deutschland) abzuwarten, und seine Sache einem so feindseligen Richter und so hartnäckigen Anklägern zur Untersuchung anheimzustellen, hielt es in Rücksicht auf die damalige Lage seiner Angelegenheiten für das Beste, dem nach Gallien reisenden römischen Papste noch innerhalb Italiens entgegen zu treten und sich zu bemühen, die Losprechung vom Bannfluche auf jede nur mögliche Weise zu erlangen; habe er diese erwirkt, dann würden auch die übrigen Schwierigkeiten leicht zu überwinden sein, da ihm dann kein Hindernis von seiten der Kirche mehr verbiete, sich mit den Fürsten zu unterreden und Rat zu halten, und den Schutz seiner Freunde im Unglück anzurufen.

³⁸⁾ Siehe Fußnote 32 auf Seite 19. Wir wiesen bereits darauf hin, daß diese Register eine einwandfrei nachgewiesene Fälschung darstellen. Der Vollständigkeit wegen seien sie angeführt.

Dezember. Wenige Tage vor Weihnachten zog er daher aus der Stadt Speyer weg und trat mit seiner Gemahlin und seinem kleinen Sohne die Reise an. Kein freier Mann unter allen Deutschen begleitete ihn, da er sein Reich verließ, bis auf einen einzigen, und dieser war weder durch Abkunft noch durch Macht bedeutend. Und da er den Aufwand einer so langen Reise nicht bestreiten konnte, und viele, denen er bei noch unversehrtem Zustande des Staates oft Gutes erzeigt hatte, mit Bitten anging, fanden sich nur sehr wenige, welche aus Erinnerung an frühere Wohlthaten oder gerührt durch das gegenwärtige Schauspiel des wechselnden Geschickes der Menschen seine Not einigermaßen erleichterten. In solchem Elend und Unglück war er von dem höchsten Ruhme und der größten Macht plötzlich herabgesunken. Auf ähnliche Weise beschleunigten auch die übrigen Gebannten, voll Verlangens, die Losprechung so bald wie möglich zu erhalten, mit dem brennendsten Eifer die Reise nach Italien; doch wagten sie nicht, den König in ihre Reisegesellschaft (S. 28 unten) aufzunehmen, geschreckt durch die Furcht vor den Fürsten, oder vielmehr vor dem römischen Papste.

Die Heftigkeit und Rauheit des Winters war in diesem Jahre so anhaltend und mit so ungewöhnlicher Strenge eingetreten, daß von dem Feste des Heiligen Martin an der Rheinstrom, durch eisigen Frost gebunden, beinahe bis zu Anfang des April für Fußgänger gangbar blieb, und an den meisten Orten die Weinreben, da die Wurzeln vor Kälte erstarrten, gänzlich zugrunde gingen.

Neujahr 1077. Der König Heinrich feierte auf der Reise nach Italien in Burgund in einem Orte, der Bisanzum (Besançon) heißt, die Geburt des Herrn, glänzend genug in Anbetracht seines damaligen Unglücks empfangen und bewirbt von dem Grafen Willihalm, seiner Mutter Kunkelmagen,³⁹⁾ dessen Macht in jenen Gegenden sehr ansehnlich und blühend war. Daß er aber von der geraden Straße abbiegend sich nach Burgund wandte, dazu veranlaßte ihn, daß er zuverlässig erfahren hatte, die Herzöge Ruodolf, Wolf und Berthold hätten alle Wege und Zugänge, die nach Italien führen, und die man gewöhnlich Klausen nennt, im voraus mit Wächtern besetzt,⁴⁰⁾ um ihm jede Möglichkeit des Übergangs zu versperren.

Nach vollbrachter Weihnachtsfeier reiste er von hier ab und als er an einen Ort, der Cinis heißt (der Mont Cenis!!) gekommen war, begegnete ihm seine Schwiegermutter⁴¹⁾ mit ihrem Sohn namens Amadeus, deren Ansehn in jenen Ländern sehr bedeutend, deren Besitzungen sehr ausgedehnt und deren Name dort hochberühmt war. Diese empfingen ihn bei seiner Ankunft ehrenvoll, wollten ihm aber den Durchgang durch ihr Gebiet nicht anders gestatten, als wenn er fünf Bistümer Italiens, die an ihre Besitzungen grenzten, als Preis des Geleites abträte. Allzu hart und unerträglich erschien dies allen Ratgebern des Königs.⁴²⁾ Aber weil die unvermeidliche Notwendigkeit auf ihm lag, durch jede nur immer mögliche Übereinkunft den Durchzug zu erkaufen, und jene weder durch das Recht der Verwandtschaft, noch durch das Mitgefühl mit einem so großen Unglück sich im geringsten bewegen ließen, so gelang es ihm nur mit großer Mühe, nachdem viel Arbeit und Zeit (?) auf

³⁹⁾ Lateinisch „avunculus“, Verwandter von weiblicher Seite.

⁴⁰⁾ Siehe Fußnote 9 auf Seite 11.

⁴¹⁾ Adelheid, Erbin der Grafschaft Turin.

⁴²⁾ Er war doch allein? Ohne Geleit eines freien Mannes! So genau geht es eben bei Lambert nicht. Die Geschichte von der Erpressung der fünf Bistümer ist sicher auch Schwindel.

diese Unterhandlung verwendet war, zu erreichen, daß sie sich herbeiließen, eine Provinz Burgunds, die mit allen Gütern sehr reich versehen war, als Lohn für die Erlaubnis des Durchzugs anzunehmen.⁴³⁾ So sehr hatte der Zorn des Herrn nicht nur die durch Gide und häufige Wohlthaten ihm Verpflichteten, sondern auch seine Freunde und nahen Verwandten von ihm abgewendet.

Als er so mit Mühe die Erlaubnis zur Durchreise erhalten hatte, erfolgte unverzüglich eine andere Beschweris. Es war ein überaus harter Winter, und die Berge, über welche der Übergang stattfand, die sich ins Unermeßliche ausdehnen und mit ihren Gipfeln fast in die Wolken ragen, starren so von Schneemassen und Frost, daß man auf dem schlüpfrigen und steilen Abhänge weder zu Pferde noch zu Fuß ohne Gefahr hinabsteigen konnte.⁴⁴⁾ Aber die Wiederkehr des Tages, an welchem der König in den Bann gekommen war, stand nahe bevor und duldet keine Verzögerung der eiligen Reise, weil er wußte, daß für den Fall, wenn er nicht vor diesem Tage von dem Bannfluche freigesprochen wäre, durch den gemeinschaftlichen Spruch der Fürsten beschlossen sei, daß er seine Sache auf immer verloren haben und des Reiches, ohne irgendein Mittel der künftigen Wiedereinsetzung, verlustig sein sollte. Deswegen mietete er um Lohn einige von den Eingeborenen, welche der Gegend kundig und an die schroffen Alpengipfel⁴⁵⁾ gewöhnt waren, um seiner Begleitung über die steilen Gebirgswände und Schneemassen voran zu gehen und den Nachfolgenden mit allen Hilfsmitteln, deren sie kundig wären, die rauhen Pfade zu ebnen.

Mit diesen Führern gelangten sie unter größten Schwierigkeiten auf den Scheitel des Gebirges; hier aber zeigte sich keine Möglichkeit, weiter fort zu kommen, weil der schroffe Abhang des Berges, wie gesagt, durch den eisigen Frost so schlüpfrig war, daß er jedes Hinuntersteigen gänzlich zu versagen schien. Hier nun mußten die Männer alle Gefahr mit ihren Kräften zu überwinden suchen; und bald auf Händen und Füßen kriechend, bald auf die Schultern ihrer Führer sich stützend, bisweilen auch, wenn ihr Fuß auf dem schlüpfrigen Boden ausglitt, fallend und weit fortrollend, langten sie doch endlich mit großer Lebensgefahr in der Ebene an. Die Königin und andere Frauen, die in ihrem Dienste waren, setzte man auf Ochsenhäute, und die zum Geleit vorausgehenden Wegweiser zogen sie darauf abwärts.⁴⁶⁾ Von den Pferden ließen sie einige mit gewissen Vorrichtungen hinunter, andere schleiften sie mit zusammengebundenen (!) Füßen hinab, von denen sehr viele beim Ziehen umkamen, die meisten untauglich wurden, sehr wenige lebend und unverletzt der Gefahr entgehen konnten.

Als sich durch Italiens der Ruf verbreitete, der König sei angelangt, und befände sich, nachdem er die rauhesten Ketten überstiegen, schon innerhalb der Grenzen Italiens, da strömten wetteifernd zu ihm alle Bischöfe und Grafen Italiens und nahmen ihn, wie es sich für eine königliche Hoheit gebührte,

⁴³⁾ Diese Sachfassung könnte fast den Glauben wecken, Heinrich habe Mühe gehabt, diese eine Provinz als Geschenk aufzudrängen.

⁴⁴⁾ Und da war die Schwiegermutter herübergekommen? Extra! Allen Respekt. Der Schwindler vergißt ganz, daß auch der Papst über Berg wollte. Wahrscheinlich war es von der italienischen Seite aus leichter herüber zu steigen als von der deutschen hinüber??

⁴⁵⁾ Daß die Passstraße über den Mont Cenis trotz allen Winters immer eine verhältnismäßig gut zu passierende Straße blieb, paßt doch nicht in Lamberts schauervolle Romantik.

⁴⁶⁾ Die würden doch über die schrecklich steilen Hänge alleine abgerutscht sein und die vorausgehenden, ziehenden Führer über den Haufen gerodelt haben! Unten würden sie allerdings kaum lebendig angelangt sein.

mit den größten Ehrenbezeugungen auf und binnen wenigen Tagen versammelte sich um ihn eine große Heeresmacht. Denn schon vom Anfange seiner Regierung an hatten sie seine Ankunft in Italien immer sehnlich gewünscht, weil jenes Reich durch Kriege, Aufstände, Räubereien und vielfache Fehden der Einzelnen ununterbrochen von Feindseligkeiten erfüllt war, und weil sie hofften, daß alles, was ruchlose Menschen wider die Gesetze und Rechte der Vorfahren sich herausnahmen, durch die Zucht der königlichen Macht gebessert werden würde.

Aberdies, weil das Gerücht sich verbreitete, der König eile zornig herbei, um den Papst abzusetzen, freuten sie sich sehr, daß ihnen Gelegenheit geboten sei, an dem, welcher sie schon längst von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, nun ihre Schmach auf gehörige Weise zu rächen.

Unterdessen hatte der Papst, durch Schreiben von den Deutschen Fürsten, welche in Oppenheim zusammengekommen waren, ersucht, daß er auf Mariä Reinigung (2. Februar) zur Verhandlung über die Sache des Königs in Augsburg eintreffen möchte, wider Willen der römischen Fürsten, welche ihm wegen des ungewissen Ausgangs der Sache von jener Reise abrieten, doch die Stadt Rom verlassen und bemühte sich, soviel als möglich die Reise beschleunigend, am bestimmten Tage dort einzutreffen, begleitet von Gräfin Mathilde von Tuscien, der Witwe des Herzogs Gozelo von Lotharingen. Da ein großer Teil Italiens ihrer Herrschaft gehorchte, und sie an allem, was die Sterblichen für das Höchste achten, vor den übrigen Fürsten des Landes Überfluß hatte, fand sie sich eilend überall ein, wo der Papst ihres Beistandes bedurfte und erwies ihm die eifrigsten Dienstleistungen, wie einem Vater oder Herrn. (Man zieh die beiden deshalb eines unerlaubten Verhältnisses, aber Lambert sagt: Allen, welche vernünftig dachten, war es einleuchtender als das Tageslicht, daß dieses Gerücht falsch sei. Auch Zeichen und Wunder, welche durch die Gebete des Papstes oft geschahen, und sein so glühender Eifer für Gott und die kirchlichen Gesetze schützten ihn hinlänglich gegen die giftigen Zungen der Verleumder.) Als nun der Papst, während er nach Deutschland (Gallien) eilte, unvermuthet hörte, daß der König schon in Italien angelangt sei, so begab er sich auf Anraten der Gräfin Mathilde von Tuscien in ein sehr festes Schloß, welches Canusium genannt wird,^{46a)} willens hier zu warten, bis er den Zweck der Ankunft des Königs genauer erforschen könne, ob er nämlich käme, um Verzeihung seines Vergehens nachzusuchen, oder um die Schmach seines Kirchenbannes mit den Waffen in der Hand von Zorn erfüllt zu ahnden.

(Lambert schildert nun, wie Bischof Diederich von Verdun und Ruothbert von Babenberg auf ihrer Reise zum Papst in Württemberg und Bayern gefangen wurden.)

Die übrigen Bischöfe und Laien, welche der Papst mit dem Bann belegt und der König dieses Umstands wegen aus seiner Umgebung entfernt (s. Seite 26) hatte, entgingen den Wächtern,⁴⁷⁾ welche die Klausen besetzt hielten, und kamen unversehrt nach Italien. (Dort erzielten sie Absolution.) Der Papst verbot ihnen jede Gemeinschaft mit Heinrich, erlaubte ihnen jedoch, mit ihm zu reden, um ihn zur Buße zu bewegen.

Unterdessen betief König Heinrich die Gräfin Mathilde von Tuscien zur Unter-

redung (wohin?) und schickte sie, mit Bitten und Versprechungen beladen, zum Papste, und mit ihr seine Schwiegermutter und deren Sohn, auch den Markgrafenizzo (von Este) und den Abt von Cluny und einige andere der vornehmsten Fürsten Italiens. (Diese Verhandlungen scheiterten trotz unterwürfigster Angebote Heinrichs, die Lambert hier erfindet.)

Endlich aber, überwunden durch das dringende Anhalten der Unterhändler und das Gewicht ihrer Gründe, sprach Gregor: „Wenn ihn die That wahrhaftig reut, so übergebe er die Krone und die übrigen Ehrenzeichen der Königswürde zum Beweis wahrer und von Herzen kommender Buße unserer Gewalt und erkläre sich selbst nach einer so trotzigen That des königlichen Namens und Amtes für unwert.“

Zu hart schien dieses den Gesandten! Und da sie ihm lebhaft anlagen, er möge das Urtheil mildern und das „zerstößene Rohr nicht durch die Strenge seines Geistes vollends zerbrechen“ (Jesaja 42, 3), so ließ er sich endlich mit großer Mühe kaum so weit erbitten, daß er ihm gestattete, vor ihn zu kommen und, wenn er aufrichtige Reue über seine Vergehungen hege, die Schuld, die er sich durch Beschimpfung des apostolischen Stuhles zugezogen habe, durch Gehorsam gegen die Beschlüsse des apostolischen Stuhles nunmehr zu sühnen.

Jener kam, wie ihm befohlen worden, und da die Burg mit einer dreifachen Mauer umgeben war, wurde er in den Umkreis der zweiten Ringmauer aufgenommen, während sein ganzes Gefolge außerhalb zurückblieb; und hier stand er, nach Ablegung allen königlichen Schmuckes, ohne alle Zeichen königlicher Würde, keinerlei Pracht zur Schau tragend, mit entblößten Füßen, fastend vom Morgen bis zum Abend, in Erwartung des Ausspruches des römischen Papstes. Dieses that er am zweiten, dieses am dritten Tage. Erst am vierten Tage (28. Januar) wurde er ihm vor Augen gelassen, und nach vielen Reden und Gegenreden zuletzt unter folgenden Bedingungen vom Banne losgesprochen:

Er solle an jedem Tage und Orte, welchen der Papst bestimmen würde, nach Berufung der Deutschen Fürsten zu einer allgemeinen Versammlung sich einfinden, und auf die Anklagen, die man gegen ihn vorbrächte, antworten, während der Papst selbst, wenn er es so für gut befände, zur Entscheidung der Sache auf dem Richterstuhl säße, um nach dessen Spruche entweder das Reich zu behalten, wenn er sich von dem Vorwurfe reinige, oder es mit Gleichmut verlieren, wenn er nach erwiesenen Beschuldigungen, den Gesetzen der Kirche gemäß, der königlichen Ehre in Zukunft für unwürdig erklärt würde; er möge nun das Reich behalten oder verlieren, so solle er wegen dieser Demütigung keine Rache an irgendeinem Menschen jemals nehmen; bis zu dem Tage aber, an welchem seine Sache durch gesetzliche Untersuchung beendet würde, solle er keiner Zierde königlicher Pracht, keinerlei Zeichen königlicher Würde sich bedienen, nichts in Ansehung der Verwaltung des Staates nach gewöhnlichem Brauch von Rechts wegen unternehmen, nichts verfügen, was Gültigkeit haben solle; endlich außer der Einforderung der königlichen Gefälle, deren er selbst und die Seinen zu ihrem Unterhalte notwendig bedürften, keine öffent-

^{46a)} Vergleiche das Gedicht!

⁴⁷⁾ Siehe Fußnote 9 auf Seite 11.

liches oder Königsgut in Gebrauch nehmen; auch sollten alle welche ihm eidlich Treue gelobt hätten, von dieser Fessel des Eides und der Pflicht, ihm ihre Treue zu bewahren, bei Gott und den Menschen solange ledig und los sein. (Ferner solle er auch seine alten Ratgeber entlassen.)

Wofern er dann nach Widerlegung der Anschuldigungen mächtig und neu gestärkt im Reiche verbleibe, so solle er dem römischen Papste immer untergeben und seinem Gebote gehorsam sein. . . endlich, wenn er irgend-einem dieser Punkte entgegen handle, so werde die jetzt so sehulich gewünschte Lösung des Bannes für nichtig, ja er vielmehr schon gleich für überführt und geständig gelten müssen. . . und die Fürsten des Reiches sollten dann einen andern König wählen.

Mit Freuden nahm der König die Bedingungen an und versprach unter den heiligsten Betenerungen, alles erfüllen zu wollen. Doch wurde seiner Versicherung nicht ohne weiteres Glauben geschenkt, sondern der Abt von Cluny gab, weil er wegen seines Mönchsgelübdes zu schwören sich weigerte, sein Wort vor den Augen des allsehenden Gottes zum Pfande, und der Bischof von Zeitz, der Bischof von Verzelli, der Markgrafizzo und die anderen Fürsten, welche dies Abkommen vermittelt hatten, bestätigten eidlich bei den Gebeinen der Heiligen, die man ihnen dazu darreichte (!), daß er tun werde, was er versprochen, und daß er weder durch irgendeine Widerwärtigkeit, noch durch die mannigfach wechselnden Ereignisse von seinem Entschlusse sich werde abbringen lassen.

2. b) Das Märchen von der halben Hostie.

Lambert fährt unmittelbar fort:

„Als er so vom Banne losgesprochen war, hielt der Papst ein feierliches Hochamt, berief nach Vollendung des heiligen Messopfers den König samt der übrigen Menge, welche sich zuhause eingefunden hatte, zu dem Altare und, in der Hand den Leib des Herrn haltend, sprach er:

„Ich habe schon vorlängst von Dir und Deinen Anhängern Schreiben erhalten, worin Du mich beschuldigst, daß ich den päpstlichen Stuhl durch Ketzerei der Simonie bestiegen und darnach mein Leben mit einigen anderen Verbrechen befleckt habe, welche mir nach den kanonischen Satzungen jeden Zutritt zu den heiligen Ämtern verschlossen hätten. Und ob ich gleich durch vollgültige Zeugen den Vorwurf widerlegen kann, . . . so soll doch, um jedes Argernis aus dem Weg zu räumen, der Leib des Herrn mir heute zum Prüfstein meiner Unschuld werden, daß Gott mich heute von jedem Verdachte freispreche, oder, wenn ich schuldig bin, mich eines plötzlichen Todes sterben lasse.“

Dann nahm er den einen Teil der Hostie. Als er diesen mit größter Ruhe gegessen hatte und das Volk ihm eine Weile zugejauchzt hatte, wandte er sich an den König:

„Tue, mein Sohn, wenn es Dir gefällig ist, was Du mich tun gesehen hast. . . Wenn Du Dich unschuldig weißt, so nimm diesen noch übrigen Teil

des Leibes des Herrn,⁴⁸⁾ damit Du Deine Unschuld durch das Zeugnis Gottes bewährtest. . . und, nachdem durch meine Hilfe die Fürsten versöhnt sind, Dir das Reich zurückgegeben werde und alle Stürme der Bürgerkriege für immer gestillt werden.“

Hierauf begann der König, von dem Unerwarteten der Sache betäubt, hin und her zu schwanken, Ausflüchte zu suchen, mit seinen Vertrauten von der Menge abgetrennt Rat zu halten und voll Angst zu erwägen, was zu tun sei, wie er der Notwendigkeit einer so furchtbaren Prüfung entgehen könne. Als er erst wieder Mut gefaßt hatte, fing er an, bei dem Papste die Abwesenheit der Fürsten vorzuschlagen, welche ihm in seinem Unglück noch die Treue bewahrt hätten; ohne deren Rat und vornehmlich in Abwesenheit seiner Ankläger werde jede Genugthuung, die er zum Beweise seiner Unschuld vor den wenigen Anwesenden leisten könnte, erfolglos sein und keine Kraft bei den Ungläubigen haben; folglich bitte er den Papst allen Fleißes, daß er die Sache der allgemeinen Versammlung und dem öffentlichen Gehör unverändert aufbehalten möge, auf daß er dort vor seinen versammelten Anklägern, nachdem zuvor nach den kirchlichen Gesetzen sowohl die Anklagen als die Person der Ankläger geprüft worden, die Beschuldigungen unter jeder Bedingung, welche nur immer von den Fürsten des Reichs als billig anerkannt wäre, widerlegen könne.

Der Papst gewährte ihm diese Bitte ohne Schwierigkeit. Er lud nach Vollendung des heiligen Amtes den König zum Frühmahle und entließ ihn dann, aufs freundlichste bewirtet und sorgfältig über alles, war er beobachten müsse, unterrichtet, in Frieden zu den Seinigen, die weiter außerhalb des Schlosses geblieben waren.

(Vorher schickte er den Bischof Eppo von Zeitz hinaus, um die, welche in der Bannzeit mit Heinrich Gemeinschaft gehalten hatten, auch in Gnaden vom Banne zu lösen.)

Aber Eppo kam schief an. Lambert schreibt:

„Als er die Ursachen seiner Sendung den Italienern auseinandergesetzt hatte, erhob sich gegen ihn heftiger Zorn und Unwille. Alle begannen zu tobend und zu wüten mit Hand und Mund, gegen die apostolische Botschaft lautes Gespött auszusprechen und ihr mit den abscheulichsten Scheltworten und Flüchen zu begegnen, wie sie ihnen gerade die Wut eingab: Sie gäben nichts auf des Papstes Bannfluch, da ihn selbst alle Bischöfe Italiens aus gerechten Gründen schon längst in den Bann getan hätten. . .“

(Die Wut soll so weit gegangen sein, daß diese lombardische Gefolgschaft die Absetzung Heinrichs, die Einsetzung seines Sohnes — eines Kindes — als König und einen Zug mit ihm nach Rom zur Einsetzung eines neuen Papstes verlangt haben soll unter Nichtigkeiterklärung aller Handlungen des abtrünnigen Gregor.)

Aus dem halben Duzend Seiten, die Lambert noch zur Herabwürdigung Heinrichs schrieb, ehe er seine Chronik mit dem Hinweis auf die Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben schloß, sind nur drei Stellen von Gewicht:

⁴⁸⁾ Man könnte meinen, das Märchen von der bösen Schwiegermutter von „jenseits der Berge“, die das Schneewittchen mit einem halben vergifteten Apfel umbringen will, nachdem sie vorher die nicht vergiftete Hälfte gegessen, habe hier seine Quelle — oder sollte Lamberts Märchen von der halben Hostie ein Abklatsch von Schneewittchen sein?

1. Er stellt es so dar, als ob Heinrich, um mit seinen Vasallen in der Lombardei sich anzuföhnen, „kein anderes Mittel sah, als den mit dem Papst eingegangenen Vergleich zu brechen“.

2. Er erwähnt die Ausschreibung des Forchheimer Reichstags durch die abtrünnigen Deutschen Fürsten auf den 13. März 1077 zur Wahl des Gegenkönigs und berichtet: „Auch dem römischen Papst schrieben sie, weil er, durch die List des Königs verhindert, nicht der Abreise gemäß auf Mariä Reinigung nach Augsburg habe kommen können, so möge er doch bestrebt sein, nach Forchheim zu gelangen.“

3. Er erwähnt des Papstes Antwort, er habe gestrebt in Forchheim anwesend zu sein; „aber er sei durch die Fürsorge Heinrichs so umstellt, so vollständig seien alle Engpässe, durch welche er hätte reisen können, besetzt,⁴⁰⁾ daß er weder mit Sicherheit nach Deutschland über Berg gehen, noch sicher nach Rom zurückzukehren vermöge.“

VI. Kritik an Lambert

Der „Annalist von Hersfeld“ endigt seine „Chronik“ mit den Worten:

„Wir aber, nach der Weise eines von Trägheit befangenen Dichters, ... setzen endlich der ... genugsam in die Länge gezogenen Erzählung hier ein Ziel...“

Damit kennzeichnet er sich selbst nicht als einen ernsthaften Mann, der Historie schreibt, sondern als einen Schwärzer, der Histörchen erzählt. Er war Parteigänger des Gegenkönigs Rudolf und schrieb seine Jahrbücher erst, als dieser gewählt war; in offenkundiger Tendenz und ohne Sichtung der Nachrichten und des Klatsches — „Stappengeschwäg“ würden wir heute sagen —, der ihm in dem vielbesuchten Kloster zugetragen wurde, dessen Insassen zumeist treue Anhänger des Kaisers waren, während er und einige wenige die Partei Gregors und Rudolfs führten.

Lambert schreibt von sich selbst unter dem Jahre 1071:

„Aber um diese Dinge geziemend beweinen zu können, bedarf es eines eigenen Buches und eines ausführlichen Trauerspiels.“

Auch an einer anderen Stelle, als er 1075 von dem Investiturstreit um das Bamberger Bistum spricht, sagt er am Schlusse von dem einen Bischofe:

„... von dessen Leben und Wandel sie ein tränenvolles Trauerspiel verbreitet hatten, um es auf der ganzen Bühne dieser Welt abzusingen.“

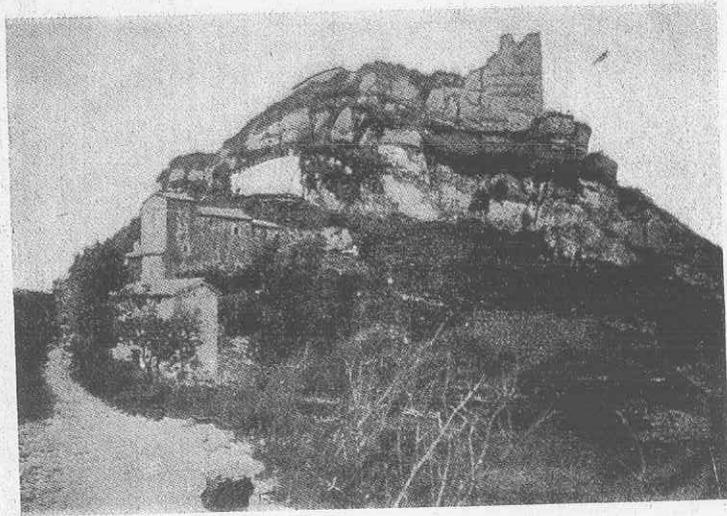
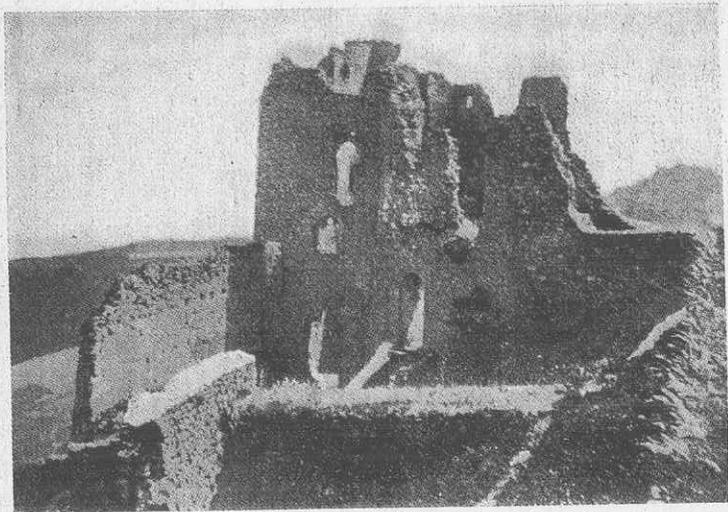
Das ästhetische Urteil über diese seine Trauerschreiberei spricht Johannes Haller mit aller Unerblümtheit aus:

„Der schlechteste Schmierendichter würde seine Szenen sorgfältiger komponieren als es Lambert getan.“

Nicht nur Meyer von Knonau und Holder-Egger, sondern neben Haller auch andere gründliche neue Forscher lehnen deshalb Herrn Lambert als unglaubwürdig überall da ab, wo er „gefühlvoll“ Geschichtchen erzählt, die nicht anderweit als Geschichte belegt werden können. Lambert war jedoch einer der unerschämtesten und abgeseimtesten Geschichtsfälscher!

Es gibt „Geschichteschreiber“, die uns heute noch mit dem Brustton der Überzeugung und Empörung erzählen, wie ein Deutscher General in Brest-Litowsk bei den Friedensverhandlungen mit Räte-Rußland mit der Faust auf den Tisch geschlagen habe; manche

⁴⁰⁾ Siehe Fußnote 9 auf Seite 11.



Aus dem Canossa-Führer von Campanini

Canossa

Die Burg von Sünden und die Ruinen

erzählen sogar, mit dem Säbel; und wie er natürlich dadurch alles verdorben und die guten Bölschewiken vor den Kopf gestoßen habe. Weder die Faust ist wahr, noch der Säbel, noch der Kopfstoß. Aber es wäre gar nicht unmöglich, daß ein amerikanischer Tonfilmfabrikant sich dieses Thema für einen echt historischen Film auswählte, in dem er den General mit einer Bramarbasrede und laut hörbarem Säbelgerassel als abschreckendes Beispiel des germanischen Militarismus auftreten ließe.

Daß der „Größte Spion des Weltkrieges“ über ein Jahrzehnt lang die zivilisierten Europäer zum Narren gehabt hat mit seinen Phantasien aus allen Hauptquartieren der Kriegführenden Mächte beider Seiten, daß man ihm alle mit Namen belegten Einzelheiten seiner erfundenen Heldentaten geglaubt hat, bis er sie hohnlachend selbst als einen Schwindel entlarvte, macht das Bild erst voll. Lambert wollte allerdings mit seiner geschwindelten Chronik kein Geschäft in Millionenauflagen machen.

Aber er schrieb seine Geschichtelügen — ob in höherem Auftrag, oder nicht, spielt keine Rolle —, um jenen ungeheuren politischen Mißerfolg des Papstes durch eine Wunschphantasie von einem gedemütigten Deutschen Kaiser zu „verschönen“. Er schrieb aus dem Dymmachtgefühl des ehrgeizigen Priesters heraus, der der Macht weichen mußte und nun zur Feder griff, um diesen Kaiser jetzt vor der Nachwelt, zum höheren Ruhme des Papsttums und der Kirche, als demütigen Büsser darzustellen, da dessen Erfolg nicht abgelogen werden konnte. Es ist das „Reffentiment“-Gefühl, das diesen Priester bei seiner Darstellung beherrschte.

1. Die Posse des Abendmahls

Diese Erzählung leidet zunächst an schweren inneren Widersprüchen und Unmöglichkeiten. Die Vorgänge zwischen Heinrich und Gregor als den Inhabern der beiden höchsten Throne des Abendlandes waren nicht, wie Lambert es glauben machen möchte, rührsame Theaterstücke, sondern sehr ernsthaft diplomatische und politische Aktionen von weittragender Bedeutung. Das Abendmahl ist für Christen eine „heilige Handlung“, mit dem der religiös eifernde Gregor — noch dazu vor Gräfin Mathilde und Hugo von Cluny, zwei besonders bigotten Reformern! — niemals derartigen Kulissenzauber zu treiben gewagt hätte. Abgesehen davon aber, pflegt das Zeremoniell einer feierlichen Schlußhandlung großer politischer und kirchlicher Verhandlungen vorher genau festgelegt zu sein. Messe und Abendmahl aber waren das Schlußzeremoniell nach einer unter schwierigsten Verhandlungen zustande gekommenen Einigung, an der bei diesem Zeremoniell es nichts mehr zu rütteln gab.

Damit ist die völlige Unwahrscheinlichkeit dieses Hosiennmärchens von innen heraus erwiesen. Dazu kommt, daß es völlig unglaubhaft ist, wie Heinrich und seine Räte sich gegenüber dem vom Papste geforderten Gottesgericht benommen haben sollen; noch unglaubhafter, daß Gregor Dinge, die gar nicht zur Debatte standen, plötzlich öffentlich am Abendmahlsaltar „vor zahlreicher Volksmenge“ hervorgezogen haben soll (seine nicht ganz reguläre, sondern sehr tumultuöse Wahl, sein Vorleben, Ehebruch, Beiseitigung seiner Vorgänger); ebenso unglaubhaft ist, daß er dann mit Heinrichs eigenartigen Ausflüchten freudig einverstanden gewesen sein soll. Diese ganzen Schilderungen sind so unsinnig und widerspruchsvoll, daß man sich fragen muß, ob dies Geschreibsel nur zu eigener „Erbauung“, als Klosterzeitvertreib entstanden ist, oder ob die Meinung vorlag, daß so etwas wirklich geglaubt würde.

Ob Lambert diese Hostienfabel selbst erfunden hat, oder ob er nur boshafte Mönchsgetratsche gehässiger Kaisergegner nachplappert, die es nicht glauben mochten, daß dem jungen König so leicht die Lösung vom Banne gelungen sei, ist gleichgültig. Vielleicht hat er sie eingefügt und mit breitem Behagen, natürlich mit aller Abträglichkeit gegen den König, ausgemalt, weil er irgendwie vernommen hatte, daß Gregor, als alle Verhandlungen schon glatt waren, im letzten Augenblick unvermittelt eine Formfrage, die Frage des „Eides“, aufs Tapet gebracht hatte, an der beinahe noch alles gesehert wäre. Um was es sich da gehandelt hatte, wußte Lambert offenbar nicht; seine Lust am Fabulieren, an Wundern und Zeichen und allerhand „göttlichem Finger“, verführte ihn um so mehr zu dieser albernen Szene am Altar, als er den von Heinrich geleisteten „Eid“ so völlig verlogen dargestellt hatte, daß ihm eine logisch gefolgerte oder doch wahrscheinliche Ausmalung der berichteten „letzten Gefahr des Scheiterns“ eben nicht möglich war.

Auch in den Annalen von St. Blasien wird der Abendmahlszene Erwähnung getan. Aber hier verweigert Heinrich die Annahme der Hostie, weil er „noch nicht würdig“ sei, sie zu empfangen. Ein echt mönchischer Gedankengang!

Ebenso lügt Berthold in seiner Chronik:

„Der Papst hielt die Messe ab, und an der Stelle des Abendmahls rief er den König zu sich und bot ihm die Hostie dar, die er ihm selbst früher verboten hatte. Der König aber erklärte sich des Empfangs für unwürdig und ging ohne Kommunion davon.“⁵⁰⁾

Alle diese Darstellungen stehen in offenbarem Widerspruch zu der Tatsache der Aufhebung des Bannes und vor allen Dingen im Widerspruch mit Heinrichs Charakter und der Lage. Diese Geschichten sind also boshaft oder dummgläubig verbreitet, um auszustreuen, Heinrich sei gar nicht vom Banne losgesprochen worden. Sie sind also erlogen. Sie dienen ferner dazu, die erlogene Demütigung zu unterstreichen!

Zum Treppenwitz aber wird das ganze Histrörchen dadurch, daß der Abt Bonito von Curti, ein Anhänger Gregors, der diesem gewiß nichts Schlechtes nachzusagen Anlaß nahm, das Lambertische Gottesgericht der halben Hostie auch erzählt, aber mit dem umgekehrten Ausgang: der König nimmt die Hostie und kommt ohne Schaden davon, während die andere Hälfte zu essen Gregor sich weigert!! Wollte der Abt dem König unterschieben, er hätte einen Mord am Papste versucht?

Das ganze Histrörchen ist eben ein Mönchsklatsch.⁵¹⁾

Diesen Mönchsklatsch schrieb der eine dem anderen nach, ohne daß sich einer dieser Mönche die Sache hätte anders vorstellen können. Die Verhandlungen zwischen Heinrich und Gregor waren lediglich politischer Art. Der Papst stand allein und hilflos dem zürnenden König und den ebenso zürnenden lombardischen Fürsten und ihren Truppen gegenüber. Es war weder Zeit noch Ort für solchen Firtlesanz gegeben. Der Papst konnte froh sein, wenn er nicht schon gleich an Ort und Stelle, wie es später geschah, abgesetzt wurde, weil die Anwesenheit Heinrichs in Deutschland zunächst dringender erforderlich war.

⁵⁰⁾ Meyer von Konau weist darauf hin, daß Delbrück, Döllinger, Knöpfle u. a. die völlige Unglaubwürdigkeit von Lamberts Darstellung in dieser Sache bewiesen haben. Ubrigens erzählt die Chronik des Regino von Prüm aus dem Jahre 869 dieselbe Hostien-Gottesgericht-Mär vom Kaiser Lothar und Hadrian II. Es besteht also auch die Wahrscheinlichkeit, daß Lambert die rührselige Szene als „unermüdlicher Dichter“ einfach ab- oder umgeschrieben hat.

⁵¹⁾ Siehe Fußnote 32 auf Seite 19.

Papst Gregor spricht zuerst den Deutschen Fürsten gegenüber von „securitatibus ab eo acceptis“, „nach von ihm empfangenen Sicherheiten“. Und dann liegt auf einmal in seiner Urkundensammlung ein „Jusjurandum“, ein „Eid“ des Deutschen Königs Heinrich. Auch Gregor wußte, was wir von den „Gesetzen der Pfalz“, d. h. von der Königs- und Kaisergrundakte wissen:

„Es ist darauf gehalten, daß der Deutsche König nicht in Person einen förmlichen Eid ablegte. Entweder er hat nur in anderer feierlicher Weise, durch besondere Beteuerung oder durch Handschlag, ein gegebenes Versprechen bekräftigt, oder es schworen andere für ihn in seinem Namen und Auftrag.“

(Wais, „Deutsche Verfassungsgeschichte“, 6, Seite 378.)

Bei der zweiten Bannung (1080) sprach es der Papst selbst aus: „Heinrich hat (1077 in Canossa) mittels Schwures durch zwei Bischöfe mir selbst versprochen.“ Lamberts Schilderung greift Gregors Lüge auf. Das Jusjurandum ist demnach kein direkter Eid des Königs selbst, sondern der Inhalt der getroffenen Abmachung, die von zwei Bischöfen beschworen wurde dahin, daß Heinrich sie halten werde.

In einigen Punkten deckt sich das, was Lambert als Bedingungen der Losprechung überliefert, so ziemlich mit dem Aktenstück des Papstes. Dies Aktenstück ist aber als eine Fälschung erkannt; es heißt dort:

„Ego, Henricus rex⁵¹⁾, de murmuratione et dissensione, quam nunc habent contra me archiepiscopi (etc) . . . aut iustitiam secundum iudicium eius (Gregorii) faciam, aut concordiam secundum consilium eius.“

„1. Ich, König Heinrich, werde Gerechtigkeit nach des Papstes Urteil schaffen oder Eintracht in meiner jetzt mit den Fürsten und Bischöfen schwebenden Streitsache nach seinem Ratschlag.“

Dazu kommt

„2. Ich werde den Papst und seine Boten nicht persönlich hindern nach Deutschland zu kommen und ihnen an Leib und Leben und Freiheit nichts zu Leide tun, noch tun lassen.“⁵²⁾

Nachdem der Bannfluch aufgehoben und die Communio erfolgt war, war auch jede Frage einer Absetzung Heinrichs als König ausgeschieden. Die Gefahr des Verlusts der Krone nach dem „Gesetz der Pfalz“, d. h. wenn der Bann nicht binnen Jahresfrist gelöst war, war ja in Canossa beseitigt worden. Um dies zu erreichen, war doch Heinrich im Winter über die Alpen gezogen.

Was macht nun Lambert aus diesem Jusjurandum, wie Gregor selbst es „überliefert“ hat? Kurz gesagt: Er läßt den König alles das schwören, was Gregor, und mit ihm die unbotmäßigen Fürsten, wohl anstreben, aber eben durch den Zug nach Canossa nicht erreicht hat:

⁵²⁾ Welch eine Beleuchtung der Lage! Der Heilige Vater, der noch eben vom König den Kronverzicht verlangt hatte und Herr aller Könige sein wollte, braucht eine offizielle eidliche Versicherung desselben Königs, daß ihm von seiner Seite aber auch gewiß nichts, gar nichts zu Leide getan werden würde, falls er „als Weltrichter über Kaiser und Reich“ nach dem gut katholischen Deutschland kommen werde! Unsere Historiker, die den Markstein einer neuen Geschichtsepöche darin erblicken, daß ein König als katholischer Christ von seinem Kirchenoberhaupt die Lösung vom Kirchenbann sich in üblicher Form holte, übersehen diese Blamage des von ihnen zum „Sieger“ erhobenen Papstes völlig! Sie erblicken eine Untermwürfigkeit Heinrichs in dieser Formel — von der niemand sagen kann ob sie echt ist —, während man sie von der realen Seite her als ein Eingeständnis der überlegenen Macht Heinrichs in Deutschland, und als einen Ausdruck des Mißtrauens ansehen kann, das der Papst nach dem für ihn so unbefriedigenden Ausgang des Kompromisses von Canossa gegen den König hegte (s. Fußnote 32).

ten! Zugegeben, daß die lateinische Sprachfassung in päpstlichen Urkunden und Briefen auslegungsfähig und zwiespältig ist; aber die Worte:

„ego iustitiam faciam“

Kann man doch unmöglich übersetzen mit:

„ich werde entweder das Reich behalten oder mit Gleichmut verlieren.“

Noch dazu, wenn man selbst lateinisch schreibt wie Lambert. Das ist einfach böswillige Phantasie, ist Pamphlet des ehemaligen Hersfelder Mönches, ist eine niederträchtige Schiebung. Alles andere aber, was er seinen „Bedingungen“ anfügt, ist „dazugedichtet“, ist glatte Erfindung; nicht einmal in der päpstlichen „Urkunde“ steht etwas davon! Was aber drin steht, ist in Lamberts „Eid“ nicht enthalten, die Zusage nämlich, dem Papst und seinen Boten den Weg nach Deutschland nicht zu verlegen. Das ist um so auffallender, als es Lambert doch besonders wichtig mit den versperrten Kläusen hat! In Gregors Injurandum steht nichts von der Nichtigkeiterklärung der Bannlösung, nichts von der Wahl eines anderen Königs, nichts von Unterlassung der Regierungshandlungen, nichts von Entzug der Reichseinnahmen, nichts von dauernder Untergebenheit unter den Papst! Hier spricht aus Lambert nicht der Jahrbuchverfasser, sondern der Geschichtsfälscher und der haßerfüllte Parteigänger des Gegenkönigs Rudolf. Daß sich Lambert dabei selbst widerspricht, merkt er gar nicht. Zwanzig Zeilen vorher hat er doch erzählt, daß die von Gregor angeblich vor Heinrichs Erscheinen zu Canossa den Unterhändlern gestellten Bedingungen als zu hart zurückgewiesen worden waren:

„so übergebe er die Krone und Ehrenzeichen der Königswürde in meine Gewalt und erkläre sich des königlichen Namens und Amtes für unwürdig.“

Allerdings, wenn Heinrich irgendwelche derartige Bedingungen angenommen hätte, so würden die Italiener seines Gefolges recht gehabt haben, als sie dem Bischof Eppe wütend entgegentraten, wie Lambert es homerisch ausmalt:

„Der König habe anders gehandelt als es sich gebühre, und seinen Ruhm durch einen nie zu tilgenden Vorwurf geschmälert, weil er einem keiserlichen und durch alle Laster berüchtigten Menschen“ (Gregor!) „die königliche Macht unterworfen habe und weil er, den sie sich zum Sachwalter der Gerechtigkeit und zum Rächer der kirchlichen Gesetze erkoren, durch seine schmachvolle Demütigung den katholischen Glauben, das Ansehen der Kirche und die Würde des Staates preisgegeben habe...“

Das ist ein bißchen viel auf einmal. Und Lambert merkt gar nicht, wie er in seinem Haß gegen Heinrich, um ihn zugunsten des Gegenkönigs möglichst thronunwürdig erscheinen zu lassen, sich selbst ohrfeigt! Kirche und Staat standen doch im Kampf miteinander: wie konnte da Heinrich beide preisgeben, wenn er doch für den einen mit allem Einsatz fechtete? Die Demütigung, d. h. die Kirchenbuße vor dem als Haupt der Christenheit von Lambert so hochgelobten Papste soll auf einmal eine Preisgabe des katholischen Glaubens sein? Des Ansehens der Kirche? Dann wäre doch der Papst selber der Schuldige, da er die Demütigung angenommen und die Communio gewährt hatte! Und die Würde des Staates? Der Parteigänger Rudolfs wirft hier dem rechten König vor, er habe Rechte und Würden der Krone preisgegeben, um die er tatsächlich erbittert rang und sie rettete, während Rudolf alle diese Rechte und Würden bei seiner Wahl dem Papst zum Opfer brachte! Aber so geht's, wenn man lügt: der Inhalt des „Eides“, wie Lambert ihn beschreibt, führte in seiner Ungeheuerlichkeit zu den weiteren Ungeheuerlichkeiten dieser Vorwürfe — vorsichtig aus dem Munde der Italiener.

Aber Lambert wollte nur bemänteln, daß der Papst in Canossa eine Niederlage erlitten hatte!

Auch Churchill brachte es ja fertig, 1916 die Seeschlacht vor dem Skagerak dem englischen Parlament und Volk als einen britischen Sieg vorzureden. „Lügen haben kurze Beine“ sagt man. Aber die Schandlüge von Canossa des Mönches Lambert hat sehr lange Beine gehabt, sie läuft heute noch herum. Es ist eben eine christliche Lüge!

Haller urteilt: Von Lamberts „Bedingungen“ sind vier Fünftel frei erfunden, und das fünfte Fünftel ist gräßlich entstellt. „Wäre es nur möglich, Lambert wenigstens mit Unkenntnis oder falscher Information zu entschuldigen! Aber das ist ausgeschlossen. Er hat umgedichtet! Es sieht aus, als ob er, ein politisches Kind, gar keine klare Vorstellung von der Tragweite hat dessen, was er den König versprechen läßt:

Um solchen Preis der Absolution hätte Heinrich auch in Speyer bleiben und Augsburg abwarten können!

So ist also der Autor beschaffen, dem wir die herrschende Vorstellung von Canossa verdanken!“

3. Die drei Tage

Dietrich Schäfer schreibt 1910 in seiner „Deutschen Geschichte“:

„Es ist noch heute nicht möglich, gegenüber Gregor VII. parteilos zu sein. Denn die Anschauungen, die er — als große Persönlichkeit — vertreten hat, sind noch heute nicht niedergedrungen, und die Welt wird noch jetzt, soweit christliches Bekenntnis reicht, von dem Gegensatz bewegt, der ihr durch sein Auftreten klar wurde. Wer die Vorzeit verstehen und an der Gegenwart mitarbeiten will, muß in diesem Streit Stellung nehmen.“

In diesem Streit um Deutsches Reich und Volk mit dem römischen Papste und dem Christentum — in allen seinen Formen! — stehen wir dort, wo unser Blut und unsere Seele uns hinweist. Hier bei der Untersuchung über Canossa stehen wir außerdem noch im Dienste der geschichtlichen Wahrheit: sie wird so klar werden, daß ein Streit nicht mehr nötig ist.

Lamberts Bericht über König Heinrichs Fahrt von Speyer nach Canossa und über die Vorgänge dort ist durch die Widersprüche im eigenen Text und durch die romanhaft-alberne Aufbauschung als Geschichtsfälschung entlarvt. Daß er mit anderen Quellen keineswegs übereinstimmt, spielt bei der Beurteilung schon gar keine Rolle mehr.

Wichtig ist aber das Zugeständnis, daß Heinrich in Oberitalien alsbald über eine unermessliche Heeresmacht verfügte. Und mit dieser Macht hinter sich soll der energische König einem rechtskräftig abgesetzten römischen Bischof gegenüber sich dann in Canossa derart würdelos benommen haben, wie Lambert das uns weismachen will?

Drei Tage lang vom Morgen bis zum Abend bei rasender Winterkälte soll er mit nackten Füßen im Büßerhemd zwischen der zweiten und dritten Ringmauer wartend und fasteierend gestanden haben? Einfach eine physische Unmöglichkeit. Zugleich gibt diese Meldung den Beweis dafür, daß Lambert keine Ahnung davon hatte, wie die Burg Canossa aussah. Schrieb der Hersfelder Schwindler nicht für seine Zeitgenossen, sondern nur für spätere Geschlechter, von denen er annahm, daß sie seine Angaben nicht nachprüfen könnten? Oder war er überhaupt so kritiklos und oberflächlich, daß er die

Wirklichkeit ganz überseh? Reiß ihn die Hingabe an „majorem ecclesiae gloriam“ zu jedem „frommen“ Betrug hin? Haller kennzeichnet ihn:

„er fabuliert, er will schön erzählen, er ästhetisiert, er fälscht um künstlerischer Wirkungen willen, das Tatsächliche ist ihm völlig Nebensache.“

Das ist zwar alles sehr schön umschrieben, aber sagen wir doch Deutsch und verständlich: Lambert log wie gedruckt!

Vielleicht hatte der Mönch dem alten Testament abgeguckt, daß die Geschichte von der Eva aus Adams Rippe viel interessanter ist, als die wirkliche Geschichte von der Entstehung des Menschen. Und wenn man den Eingang seiner Jahrbücher liest, die tatsächlich bei Adam und Eva anfangen und das blödsinnigste Zeug christlich-jüdischer Legenden als Tatsachen bringen, so ist es verständlich, daß solch ein Skribent der Verfasser der Lügengeschichte wurde von einem Deutschen König, der drei Tage in Eis und Schnee vom Morgen bis zum Abend zwischen drei Ringmauern fastete und fleunte.

Haller weist darauf hin, daß nur am Vormittag gefastet wird! Auch wird das Abendmahl nicht nach Ablauf der Mittagsstunde gereicht. Das wußte schließlich der Klostermann Lambert auch. Aber was tut's? Im Roman von Canossa macht sich das recht schön und gruselig, drei Tage nackt in Schnee und Eis — Heinrich würde sich am ersten Abend schon beide Füße haben amputieren lassen müssen, da sie völlig erfroren gewesen wären: was schiert das den Geschichtsfälscher Lambert?

Will er uns wirklich glauben machen, in Canossa sei, nachdem man schon vorher schwierige Verhandlungen pflog, gar nichts passiert als Schneestehen, Buße, Abendmahl, Frühstück und väterlich verwarnende Entlassung? War denn Gregor ein Kindskopf und Heinrich ein Idiot? Ein König und ein Papst standen sich gegenüber in einem Ringen um Ideen der Weltherrschaft! Und Lambert macht das mit einer total unmöglichen Hintertreppenlegende, mit einem Groschenroman für Dienstoffoten ab?!

VII. Andere Quellen

Der saubere Herr Lambert hat allerdings sehr viel erreicht, denn auf Grund seiner Fälschungen hat man eine völlig falsche Geschichte den Nachkommen überliefert — denn auch Deutsche Professoren haben es ihm geglaubt. Er hatte ja in Papst Gregor ein heiligmäßiges Vorbild, das er nur propagandistisch vergrößert hat. Es ist kein Zweifel, daß der Brief Gregors an die Deutschen Fürsten die erste hoshafte Quelle der Canossalegende bildet. Aber diesen Brief und den „Eid“ im Registrum unterhalten wir uns zuletzt.

Von den zeitgenössischen Chronisten finden wir in Brunos „Sachsenskrieg“ — auch eine mönchische Chronik und folglich entsprechend gefälscht —:

„Der apostolische Vater aber hatte sich bereits, den Bitten der Unsrigen entsprechend, auf den Weg nach Augsburg gemacht, um dort, wie es den Fürsten beliebt hatte, zu Anfang Februar einzutreffen, und die Unsrigen eilten von der anderen Seite dorthin, um den Papst ehrfurchtsvoll zu empfangen. Siehe, da wird dem Papste gemeldet, daß Heinrich mit einem großen Heere Italien betreten habe und beabsichtige, wenn jener über die Berge steigen werde, einen anderen Papst einzusetzen. Daher sandte er eilig den Unsrigen einen Boten entgegen; er selbst aber kehrte traurig und viel Schlimmes für seine Person besüchtend zurück, um Italien vor Feuer und Schwert zu schützen.

Heinrich aber zog in Italien unstill umher von einem Ort zum andern.“ (?) „Denn er wußte nicht, was er beginnen sollte“ (das wußte er doch genau! Und zum Herumvagieren hatte er keine Zeit!).

In diesem „Berichte“ wird Canossa gar nicht genannt, nicht die drei Ringmauern, nicht Eis und Schnee, nicht die drei Tage Stehen vor dem Burgtor, auch keine Verhandlungen mit Schwierigkeiten. Es sieht so aus, als sei alles ganz glatt gegangen, sobald sich der „unsläte“ Heinrich endlich entschloß, als kirchlicher Büsser vor dem Oberherrn der Christenheit zu erscheinen. Natürlich wird Heinrich in Schatten gestellt, der Papst entsprechend in helles Licht, denn Bruno haßt den König. Es ist aber doch bemerkenswert, daß der Sachse gar nichts von einer Schmach und Demütigung zu Canossa zu berichten weiß! Im übrigen wird Bruno von Haller auch als „verlogen, leichtfertig und fanatisch“ bezeichnet, und ist es auch!

Bernolds Chronik bringt zu 1077 folgendes:

„Weil Heinrich, der König hieß, seiner Sache mißtraute und deshalb ein allgemeines Verhör fürchtete, ist er verstoßen gegen die Vorschrift des Papstes und den Rat der Fürsten nach Italien gegangen und hat den Papst, welcher zum angelegten Termin nach Augsburg reiste, vor Mariä Reinigung in Canossa getroffen. Dasselbst hat er ihm durch den Trug unerhörter Demütigung⁵³⁾, wie er nur konnte, zwar nicht das Zugeständnis der Regierung, sondern nur mit Mühe das der Kommunion abgerungen, nachdem er vorher jedoch einen Schwur geleistet, daß er imbetreff der ihm vorgeworfenen Verbrechen nach dem Urteile des Papstes Genugtuung leisten, auch nicht erlauben werde, daß man dem Papste oder seinen Getreuen, — wenn er irgendwohin reise oder zurückkomme — irgend eine Unbill zufüge. Aber diesen Schwur hat er nicht 15 Tage gehalten.

Deshalb hat auch der Papst den Reichsfürsten (in Forchheim) erklärt, er habe wenig damit gewonnen, daß er jenen wieder in die Gemeinschaft aufgenommen habe.“

Die gefälschten Akte Gregors scheint also Bernold gut gekannt zu haben. Nichts aber weiß er von einer „Schmach“, der Heinrich unterworfen wurde, im Gegenteil, er stellt es so dar, als habe der König dem Papste eine Schmach angetan. Er spricht von einem „Trug“, den Heinrich mit einer „Demütigung“ in unerhörter Weise begangen habe. Also erklärt Bernold die „Buße“ für ein perfides diplomatisches Manöver, mit dem Heinrich den dummen Gregor gründlich hereinlegte. Denn er hielt den Eid angeblich nicht 15 Tage lang — da muß man denn doch fragen: ja, warum hat Gregor denn nicht am sechzehnten Tage schleunigst den Bann erneuert? Auffallend ist in Bernolds Bericht der Hinweis, daß Heinrich nur die Kommunion, nicht aber das Zugeständnis der Regierung erreicht habe. Davon steht in Gregors Insuperandum nichts. Dieser Hinweis zeigt aber, daß nicht nur hoshafte Mönchsgerede hier seinen Einfluß übte, sondern wohl auch eine spätere Äußerung Gregors selbst, auf die ich noch zurückkommen werde. Mit den Tatsachen steht diese Äußerung nicht in Einklang, denn Heinrich übte tatsächlich die volle Königsgewalt aus.

Die Annalen von St. Blasien. Ihr Verfasser ist ein Parteigänger Gregors, jedoch ein etwas vorsichtigerer Chronist, der offensichtliche Unmöglichkeiten vermeidet. Nach seiner Schilderung trat Heinrich die Fahrt über die Alpen an „cum toto suorum comitatu et apparatu“, d. h. mit dem ganzen Gefolge und Hofstaat der Seinigen. Der Ausbruch von Speyer ging also mit aller königlichen Würde vor sich. — Nach Einleitung von Verhandlungen mit Gregor erscheint Heinrich nicht, „ut iussum fuerat“, d. h. wie befohlen war, sondern vielmehr über raschend für Gregor und für alle anderen vor der Burg, ohne Einladung und ohne eine Antwort auf seine letzten Verhandlungsvorschläge abzuwarten, also bevor

⁵³⁾ Hier wird die Lüge wieder aufgegriffen. Es durfte natürlich die klägliche Niederlage des Papstes nicht anders begründet werden.

irgendein Vergleich geschlossen war. Der Papst befürchtet eine Täuschung, und läßt den König deshalb nicht sofort vor; er zaudert; man verhandelt bis zum dritten Tage wegen der zu gebenden Sicherheiten. Der Schwur wird nicht vom Kaiser, sondern von Vasallen abgelegt. Über den Aufenthalt in Canossa lügt man dann auf Grund der ursprünglichen Lüge:

„Laneis indutus, nudis pedibus, frigosus, usque in diem tertium foris extra castellum cum suis hospitabatur.“

„Im härenen Gewande, mit nackten Füßen, frierend, bis zum dritten Tage außen vor der Burg wurde er mit den Seinen beherbergt.“

Über die Absolution sagt der Annalist, daß sie endlich am dritten Tage erfolgte.

Der Abt Leo von Monte Casino, der zwanzig Jahre nach Canossa seine Niederschriften machte und vermutlich unmittelbar aus den Quellen des Vatikans schöpfen konnte, hatte zuerst geschrieben:

„Triduo ante pontifici curiam discalciatus persistens“

und damit denselben Ausdruck gebraucht, der in Gregors Brief steht und Veranlassung zu der Auffassung gegeben hat, Heinrich habe drei Tage lang vor dem Tore gestanden. Aber der Abt Leo fand offenbar, daß dies „persistens“ doch zu unglaublich war, denn er strich es durch und schrieb darüber „permanens“, d. h. verweilend. Dieser Ausdruck entspricht wieder dem „hospitari“ in den Annalen von St. Blasien.

Die Bemerkung „triduo ante portam“, die an anderer Stelle zu finden ist, wurde aber im „Liber de unitate“ bemerkenswerterweise weggelassen. Die Fassung von St. Blasien sagt keineswegs, daß Heinrich während der Zeit seiner Beherbergung die Burg nicht betreten habe. Darauf weist Meyer v. Knonau hin, welcher der Meinung ist, die in Frage kommende Kapelle zu St. Nikolaus habe sich am Ende des Burghofes befunden. Auf die übrigen Fälschungen zurückgehend, ist diese Darstellung natürlich nicht anders als eine abgewandelte Fälschung zu bewerten.

Die Lösung des Bannes am dritten Tage wird auch in der „Vita Anselmi“ und in der „Vita Mathildis“ des Mönchs Donizo von Canossa ausdrücklich angegeben.

Der Bischof Bonito von Sutri spricht ohne weiteres Aufheben von „per aliquot dies super nives et glacies discalciatus pedibus perdurans“ (ein paar Tage in Schnee und Eis barfuß ausdauernd);

dabei ist aber zu bedenken, daß Bonito erst viele Jahre nach den Ereignissen seinen Bericht niederschrieb und daß er als Anhänger Gregors aus dessen gefälschten Dokumenten seine Unterlagen schöpfte.

Sachse macht in seiner Schrift „Canossa“ darauf aufmerksam, daß „von einer Reihe von Quellen, welche die Lösung vom Banne in ausführlicher Weise berichten, diese höchst denkwürdige Szene nicht verzeichnet wird, auch nicht in unbestimmten Wendungen“.

Sachse in seinem nur zu berechtigten Mißtrauen gegen Quellen vermutet hier Fälschungen. Aber noch auffälliger ist es ihm, daß eine große Anzahl von Schriften, in denen es sich geradezu aufdrängte, von diesem düsteren gewaltigen Triumph der Kirche zu sprechen, nicht einmal mit der einfachen Erwähnung der Bannlösung darauf hindeuten. Uns ist das nicht auffallend, denn wir wissen, daß die „Berichterstatter“, die ihre „Berichte“ zum Triumph der Kirche erfanden, gelogen haben und die Gregor-Akten ebenfalls gefälscht sind.⁵⁴⁾ Diese Fälschungen drangen

⁵⁴⁾ Vgl. Kammeier: „Die Fälschung der deutschen Geschichte“.

natürlich nicht überall hin. Nur die Herren Professoren haben sie gierig aufgegriffen und ihre Geschichten darnach geschrieben. Die Sache war ja auch zu „interessant“! Wie? Ein tatkräftiger, schnell entschlossener junger König, dem unter Umständen ein ganzes Heer zur Verfügung stand, verzichtet plötzlich völlig auf diese Hilfe und beugt sich ohne Notwendigkeit demütig der „Macht des Geistes“, d. h. der Kirche? Solche entzückende Geschichte hebt das wollüstige Selbstgefühl aller „Intellektuellen“, seien sie „weltlich“ oder „geistlich“ eingestellt, stehen sie nun auf der Kanzel oder auf dem Katheder. Abgesehen davon ist solch Dokument- und Pergamentbesessenen das Herz ja schon lange selbst zu einem Pergament eingetrocknet, so daß ihr Gefühl für auf der Hand liegende psychologische Unmöglichkeiten bereits abgestorben ist.

Den Blödsinn, daß ein Deutscher König drei Tage lang in Eis und Schnee in den Ringmauern jener Burg gestanden haben soll, widerlegen die frommen und eifrigen klösterlichen Geschichtsfälscher sich gegenseitig selbst.

Hierfür ist vor allem der Mönch Donizo, Benediktiner im Kloster auf der Burg Canossa von 1089 an, mit seiner Biographie der Gräfin Mathilde von Luscien (Vita Mathildis) ein Beispiel. Wenn auch sein Werk erst einige Jahre nach den Vorgängen in Canossa geschrieben ist, so befließigt es sich doch wenigstens der Wiedergabe der örtlichen Überlieferung. Weiterhin muß aber einschränkend bemerkt werden, daß es nur zur Verherrlichung der Gräfin verfaßt ist, die in den Tagen von Canossa die einflussreichste Mittlerin zwischen den beiden Streitenden war. Donizo erzählt nun in der Art eines Ritterromans:

„Die zahlreich anwesenden Hobeiten (seniores) verhandeln drei Tage lang vergeblich um den Frieden. Als Heinrich infolgedessen abreisen wollte, kam es noch zu einer letzten Zusammenkunft in der Kapelle des Heiligen Nikolaus (ohne daß gesagt ist, wer diese Zusammenkunft herbeiführte). In der Kapelle traf er seinen Vaten Hugo von Cluny und die Gräfin Mathilde. Heinrich bittet den Abt unter Tränen, daß er für ihn Friedensbürge sein möge. Es geht nicht“ antwortet Hugo. Als auch Gräfin Mathilde ihn bittet, sagt er: „Das kann niemand machen außer Du, glaube ich“. Hierauf tut Heinrich vor der Gräfin Mathilde einen Kniefall und bittet sie, seine Base, sie soll ihm die Losprechung schaffen⁵⁵⁾. Mathilde erhebt sich und geht hinaus und steigt hinauf (zum Papste), Heinrich aber bleibt unten. Sie redet den Papst an und macht ihm Vorwürfe, welches Ende der König machen werde. Daraufhin läßt sich der Papst erweichen, Heinrich zu empfangen; Heinrich geht hinauf, mit nackten Füßen von Kälte erfaßt; er wirft sich in Kreuzform nieder und erbittet die Losprechung. Der Papst gewährt die Gnade, gibt ihm seinen Segen, hält die Messe und die Kommunion, speist mit ihm zu Mittag, und entläßt ihn, nachdem der Eid erfolgt ist.“

Dieser Bericht, der schon etwas anders klingt, wird noch unterstützt durch ein Bild, das sich in Donizos Buch findet.⁵⁶⁾ Dieses Bild zeigt den König im bunten Mantel, mit Schuhen, dem Kronreif auf dem Haupte, vor Gräfin Mathilde kniend, welche sitzend dargestellt ist. Es heißt hier nur, daß Heinrich, als Mathilde doch noch mit der zustimmenden Antwort Gregors herunterkam, sich „laneis indutus, nudis pedibus“ gemacht hat. Ohne Kutte und nackte Füße geht es natürlich auch für diesen Mönch nicht ab. Eine Lösung vom Bann war für sein Denken nicht anders vorstellbar. Man sieht wie hier die Lügen entsprechend abgewandelt sind. Weder von einer vom Papste auferlegten Buße in Eis und Schnee, noch von einer freiwillig von Heinrich ausgeübten Buße zur Erweichung des hartherzigen Gregor ist die Rede, nicht von einem

⁵⁵⁾ „Consobrino valens, fac me benedicere; vade!“

⁵⁶⁾ Bildfassimile in Monumenta hist. Germ., Scriptores XII, Seite 366, Abbildung VII auf Tafel III.

Tage oder zwei, auch nicht von Ringmauern und verwehrtem Einlaß! „Drei Tage standen die Senioren für den Frieden redend, als sie wegen des Friedens verhandelten!“ Das sind die drei Tage von Canossa: scheiternde Verhandlungen! Aus diesem Unterschiede der Darstellung ergibt sich auch der bei den verschiedenen Chronisten und Geschichtschreibern auftretende Unterschied des Datums: die meisten rechnen, der König sei am 28. Januar absolviert worden, nachdem er vom 25. bis zum 27. Buße gestanden habe. Donizo schreibt ganz klar:

„Ante dies septem quam finem Janus haberet,
Ante suam faciem concessit papa venire
Regem . . .“
„Sieben Tage vor dem Ende des Januar
Vor sein Angesicht erlaubte der Vater zu kommen
Dem König . . .“

Daraus ergibt sich auch der 25. Januar, aber als Tag des Abschlusses! Die drei Tage der „Buße“ sind von Schwindlern einfach dazu erfunden. Ganz wichtig aber erscheint im Zusammenhang mit der Stelle „rex atque recedere velle“⁵⁷⁾ der Vers aus der letzten Unterredung der Gräfin Mathilde mit Gregor:

„Alloquitur papam de regis fine reclamans.“

Campanini übersetzt es recht zutreffend:

„parla al papa dell' intentimento del re, contradicendo“,

in Widerrede sprach sie zum Papst über des Königs Absichten. Ich fasse die lateinisch schleierhaften Worte „de regis fine“ so auf, wie ich sie oben übersetzt habe: welches Ende der König machen werde.

Donizo schließt in seiner Weise:

„Der Papst entließ ihn, nach dem Eid, und ging nach Regio. Dort sagte er zu Guibertus von Parma, der König sei gegen ihn gesinnt. Der König aber kehrte am sechsten Tage nach Bibianellum zurück, schmerzgefüllten Herzens und gisterfüllten Sinns.“

Mit diesen Worten greift Donizo anscheinend den Ereignissen vor, indem er auf den Ausgang des Endkampfes einige Jahre später anspielt. Aus diesen Worten geht aber hervor, daß man in Canossa am Hof Gräfin Mathildes den Wert der „Vergöhnung“ zwischen Papst und König genau durchschaute. Die Rückkehr Heinrichs am sechsten Tage nach Bibianellum hat die Chronisten wohl dazu verführt, nach den drei Tagen Verhandlungen noch drei Tage für die „Buße“ gutgläubig einzusetzen. Offenbar aber ist Gregor schnelligst dem König aus den Augen gegangen, froh, des unfreiwilligen Aufenthalts in der engen Burg enthoben zu sein, während Heinrich noch drei Tage zu Besuch bei seiner „consobrina“ Gräfin Mathilde auf dem Schlosse blieb, nachdem er vorher in Bibianellum und drei Tage außerhalb der Burg in Canossa geherbergt hatte.

Diese Erzählung des Donizo klingt bereits wesentlich anders, als jener offensbare Unsinn, den die übrigen faustgroben Geschichtsfälschungen enthalten. Aber die Einzelheiten sind ebenso unglaubwürdig. Er wollte ja auch keine „Quellen“ liefern. Daß dieser Mönch bei der von ihm geschilderten Szene nicht Augenzeuge gewesen ist, steht ohnehin fest. In der Verherrlichung seiner Gönnerin übersteigert er nicht nur, was er von irgend welchen Klatschgeschichten der Dienerschaft gehört hatte, sondern erfindet für eine „erbauliche“ Szene noch etwas dazu. Natürlich stützt er dadurch gleichzeitig

⁵⁷⁾ „Und als der König abziehen wollte.“

Gregors bedrohtes Ansehen. Die von Donizo geschilderte Szene ist zwar sehr wirkungsvoll für Kinodramatik und wäre als Einfall eines geschickten Regisseurs vielleicht beachtlich. Ja, wenn wir einmal ganz „großzügig“ sein wollen, in der romanhaften Lebensschilderung jener Dame sogar noch verzeihlich. Als Tatsache ist jedoch unmöglich! Man braucht sich nur einmal vorzustellen, welche Fragen hier zur Verhandlung standen und die Lage vom Standpunkt der verhandelnden Parteien zu betrachten. Der temperamentsvolle Heinrich, der, um seine Rechte einem unbotmäßigen Kirchenbeamten gegenüber zu wahren, über die Alpen eilte, findet eine helle Empörung unter den lombardischen Fürsten vor, die ihn gegen diesen bereits nach Canossa geflüchteten Papst zu unterstützen bereit sind! Er findet eine Stimmung vor, in welcher man fähig war, den Papst, wie man so zu sagen pflegt, aufzuhängen! Heinrich läßt die mit ihm einverstandenen Fürsten zurück und begibt sich als Oberherr zu den Verhandlungen nach Canossa. Zweifellos versuchte Gregor auf seinem Standpunkt zu verharren, aber ebenso zweifellos ist, daß jener Heinrich, der von Deutschland aus dem Papst einen derartigen Brief geschrieben hatte, sich niemals und in keiner Weise vor diesem Papst beugte, wo er alle Trümpfe in der Hand hielt, und sogar im Falle es erforderlich gewesen wäre, den Papst zwingen konnte. Heinrich war nicht nach Italien gekommen, um eine Küßszene aufzuführen. Hätte er sich dem Papste beugen und auf seine Rechte verzichten wollen, so würde ein entsprechend demütiger Brief genügt haben und die Sache wäre erledigt gewesen. Demütigen hätte er sich auch in Deutschland können. Man kann sich unschwer vorstellen, daß diese Verhandlungen in Canossa nicht ruhig abgelaufen sind, man kann sich ebenso vorstellen, daß sich der Papst, nachdem er bereits geflohen war, beim Einzug des Königs in Canossa in seine Gemächer, ja in das entlegenste Gemach der Burg zurückzog, und seine um ihn ängstlich besorgte Freundin mit Geschäftigkeit als Mittlerin zwischen ihm und dem erzürnten König. Der Mut ist ja auch keine christliche Tugend! Ja, diese Freundin wird wahrscheinlich sogar allen ihren „Liebreiz“ aufgebieten haben, um König Heinrich zu besänftigen, ihren päpstlichen Freund zu schützen und für ihn wenigstens den Schein zu retten. Die Tatsache, daß Gregor nach den Verhandlungen abzog, ja sofort nach Süden flüchtete, beweist, welche wahrhaft heilige Angst er vor Heinrich hatte. Ebenso beweist die Tatsache, daß Heinrich später den Papst absetzte und verfolgte und dieser in der Verbannung einsam und verlassen starb, was man von einem König wie Heinrich zu erwarten hatte und wozu er in seinem Zorn imstande war. Alle diese Züge passen keineswegs zu jener Szene, die Donizo schildert und zu dem, was die anderen pfäffischen Geschichtsfälscher uns berichtet haben. Selbst wenn Heinrich „gläubig“ gewesen wäre, so stimmt es nicht. Er hätte dann einmal nie den erwähnten Brief an den Papst gerichtet und zum andern Mal beim zweiten Bannstrahl auch nicht gewagt, gegen den Papst aufzutreten und ihn abzusetzen. Also auch hier klafft ein unüberbrückbarer psychologischer Widerspruch, woraus sich außer den anderen angeführten Gründen bereits ergibt, daß die Canossaberichte, soweit sie solche Darstellungen geben, sämtlich zu einem ganz bestimmten Zwecke gefälscht sind. Die Spuren dieser Fälschungen, wenn auch in etwas abgeänderter Weise, zeigt auch dieser kurze Bericht des Mönches Donizo. Mit einem Mindestmaß von psychologischem Fingerspitzengefühl sind die Vorgänge eindeutig zu greifen. Daß den meisten „Historikern“ dieses Gefühl — und nicht nur dieses — fehlt, ist leider zu bekannt!

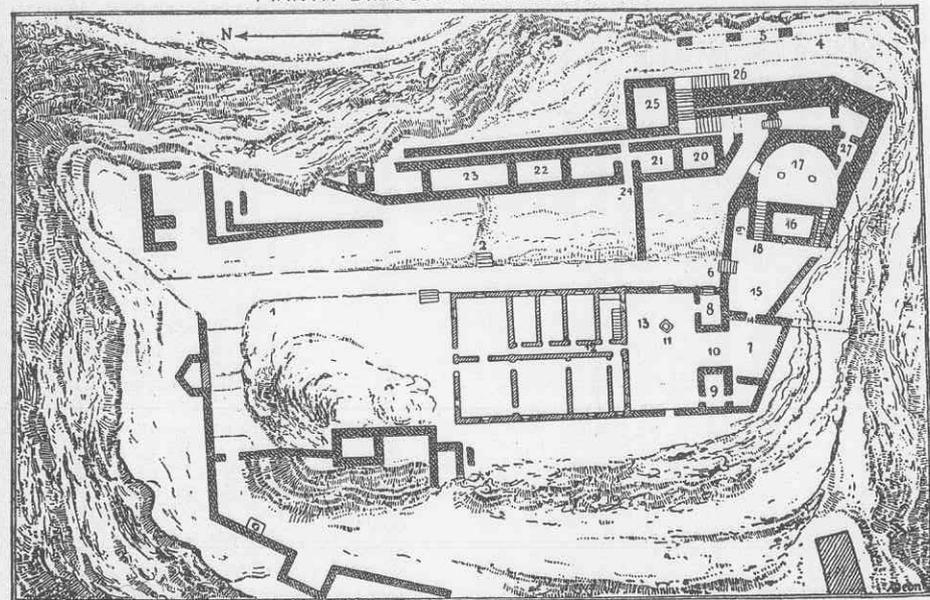
VIII. Zum Überfluß: Die Ausgrabungen in Canossa

Ob wir zur Besprechung der Registrumakte Gregors übergehen, wollen wir uns Canossa selbst betrachten. Daran hat ja der schmierige Lambert freilich nicht gedacht, als er sein gefühlvoll-giftiges Melodram gegen Heinrich verfaßte, daß im 19. Jahrhundert neugierige Menschen auf den Gedanken kommen würden, die Ruinen von Canossa auszugraben. Was noch steht von der so berüchtigt gewordenen, von einer reichen Geschichte erfüllten Burg, zeigen die beiden Bilder „Die Burg von Süden“ und „Die Ruinen“, die ich samt den Planstizzen der Gefälligkeit des Professors Dr. Fr. Schneider, Jena, verdanke, der mir den Führer von Campanini freundlichst zur Verfügung stellte. Der Alpenklub von Reggio hat — wohl durch Bismarcks Worte von 1872 veranlaßt — 1876 beschlossen, die Burg freizulegen und zu erforschen, und 1877 bis 1880 mit staatlicher Hilfe durchgeführt. Den Bericht darüber hat der königliche Inspektor der Denkmäler, Naborre Campanini, erstattet; er ist im wesentlichen in dem von ihm herausgegebenen „Canossaführer“ mit Bildern und Skizzen enthalten.

Er stellt fest, daß die Burg etwa 80 mal 30 Meter mißt, aber früher etwa um ein Drittel größer war, da an der Ostseite, im Süden und an der Südwestecke später mehrmals Abstürze des Felsens erfolgt sind. Die Burg hat dem Felsen gemäß nord-südliche Richtung. Auf der Höhe befand sich außer dem Wohngebäude und der von außen zugänglichen Kapelle noch ein kleines Benediktinerkloster, das damals (1077) mit 12 Mönchen besetzt war.

Selbst in dem ursprünglichen Zustand — ohne die Verkleinerung des Massivs durch Abstürze — hat die Burg niemals drei Ringmauern gehabt; dazu ist der Raum viel zu klein. Also konnte auch Heinrich nicht zwischen der zweiten und dritten Mauer drei Tage lang stehen und büßen; darum schreibt auch Donizo nichts davon! Die Annalen von St. Blasien berichten ja ebenfalls, daß Heinrich sein Lager vor der Burg hatte. Diese Burg gehörte der reichen und mächtigen Gräfin von Tuscan; bei ihr war Gregor zu Gast, unter dem Schutze des Gastrechts, das er als Fliehender vor dem König in Anspruch genommen hatte; bei ihr war aber auch Heinrich zu Gast, sowohl in Bibianellum als nachher in Canossa. Gregor konnte also nicht dem König den Eintritt in die Burg versagen, er konnte nur eine persönliche Begegnung ablehnen, die auch Heinrich aber nicht eher wünschte, als bis die Verhandlungen bereinigt waren. Auch der König konnte als Gast der Gräfin Mathilde keine Gewalt gegen Gregor unmittelbar gebrauchen. Diese Rücksicht wird Heinrich vielleicht geübt haben. Er konnte ja auch nicht wissen, wie diese Rücksicht dann ausgelegt wurde.

Außer den Skizzen von Campanini besitzen wir noch eine Originalplanstizze aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Hand des Kriegebau-meisters Terzo de' Terzi, der in Diensten des Herzogs Ercole II. von Ferrara stand; sie ist im Staatsarchiv zu Modena aufbewahrt, und Prof. Schneider hat einen Abdruck davon seiner Arbeit in der Zeitschrift für Kirchengeschichte beigegeben. Damals, also vor 1550, waren schon an der Ostseite die Abstürze erfolgt, welche die alte, zu Gräfin Mathildes Zeit gebrauchte Zugangsstraße vernichtet hatten. Die neue Straße geht an der Westseite hinauf, und an der Nordwestecke befindet sich die „porta

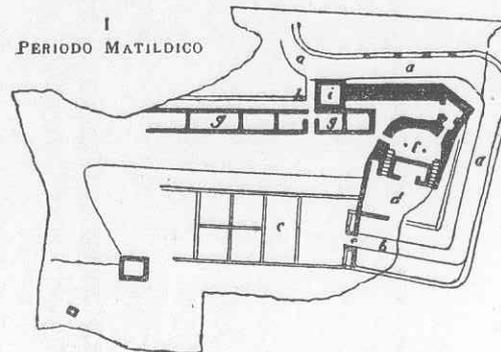


1. Höchste Erhebung des Burgplatzes, später der Nordeingang, 2. Treppen, 3. Ostcke, Grenze des Felsabsturzes, 4. Frühere Auffahrt, 5. Stützpfeiler der Auffahrtstraße, 6. Treppe, 7. Vorhof, alter Burgeingang (später Ort des Palastes), 8. und 9. Türme mit Ställen? 10. Einfahrt, 11. Zisterne, 12. Alter Palast (Annahme), 13. Hof, 14. Pforte, 15. Vorhof zur Kirche, später Teil des Palastes, 16. bis 19. Kirche mit Zubehör, 20. bis 23. Keller (Munitionskammer), 24. Notausgang, 25. Großer Turm, 26. Treppe zur Auffahrtstraße (Notausgang), 27. Sakristei (Priesterwohnung?).

(Aus dem Canossa-Führer von Campanini)

nuova“. Auch die Südwestecke ist schon durch Abstürze verkleinert, und auf den Grundmauern der Kirche St. Apollonia ist der „palazzo“ erbaut. Der alte Palast im Südostviertel der Burg ist aus artilleristischen Gründen entfernt.

Die Burg ist überhaupt mehrfach umgebaut worden, was durch die mehrfachen



- a) Alte Auffahrtstraße
- b) Einfahrt
- c) Alter Palast
- d) Vorhof der Kirche mit Zugang von der Einfahrt
- e) Burgtor
- f) Kirche
- g) Keller
- h) Notausgang
- i) Großer Turm

(Aus dem Canossa-Führer von Campanini)

Abstürze ja notwendig wurde, soweit nicht militärische Gründe es erforderten. Campanini gibt auf Grund der Ausgrabungen und sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen eine Gesamtstizze der Grundmauern, die schon den Absturz der Zugangs-

straße an der Ostseite zeigt sowie der Südwestecke, wo ein Teil der Kirche und der ganze bisherige Torbau weggefallen ist. Die Skizze der Grundmauern des Wohnpalastes ist Campaninis Ergänzung. Die Ausgrabungen in Canossa haben aber auf alle Fälle den Schwindler Lambert, und damit auch seine Nachschreiber, völlig entlarvt.

IX. Der falsche Mönch Hildebrand

Eine Anzahl Geschichtschreiber haben die beiden Schriftstücke, die Gregor VII. in seinem Registrum hinterlassen hat, als unanfechtbare Zeugnisse über die Vorgänge in Canossa betrachtet, so Schäfer und Mayer von Knonan, Giesebrecht, Ranke und andere mehr.⁵⁸⁾ Ziemlich kritiklos und unter Übergehung anderer Überlieferungen hat man die Worte des Papstes, der in dem Streite zu Canossa doch die eine Partei darstellte und dem man durchaus keine Zuverlässigkeit in Dokumenten zuerkannte, doch für unanfechtbar genommen, die Worte, die nicht eine Bestätigung der Schandfabel des Lamberts sind, sondern ihr Ursprungsort:

„per triduum ante portam, . . . discalciatus et laneis indutus, persistens.“

Diese Worte zeigen deutlich eine versteckte Fälschung, was durch Donizo klar bewiesen wird. Nur aus dieser Fälschung konnte die Legende entstehen, und Lambert hat nur mit dem Balle weitergespielt, den der höchste „Herr der Christenheit“ ihm perfid zugeworfen hatte. Aus Donizos Bericht, ebenso aus anderen durchaus jeder Sensation entbehrenden Berichten konnte die Schmachfabel in der grotesken Form ja gar nicht entstehen! Die päpstliche Fälschung steht als solche auch nicht allein. Gregor hat noch mehr auf dem Kerbholz. Hier vergleiche man nur:

bei Donizo: „seniores dies per tres starent . . . loquentes“

bei Gregor: „per triduum ante portam . . . persistens.“

Die Gespräche über das Abkommen läßt der Papst weg, schiebt aber statt ihrer die Ablegung des Königsmantels, die Bußhaltung, bloße Füße und Wollkleid ein, als ob die drei Tage lang bestanden hätten! Davon, daß Heinrich drohte, abzureisen, und daß Gräfin Mathilde „reclamans“ davon sprach, was das Ende davon sein müsse, erzählt Gregor den Deutschen Fürsten wohlweislich nichts. Er gibt nur zu, daß er „devictus“ wurde: besiegt. Allerdings nur durch „Rührung und Bitten“. Wir lesen aber zwischen den Zeilen und aus den Tatsachen und kommen zu einer anderen Auffassung.

Der Brief, den er an die Deutschen Fürsten schrieb — schreiben mußte! —, sollte sein Ausbleiben von Augsburg erklären; das war ein bitterer Trost. Man stelle sich vor, was das für ein Aufsehen gegeben hätte, wenn der Papst nach Deutschland kam, um einen König abzusetzen und einen andren einzusetzen — so etwas war noch nie dagewesen — nur Heinrichs Vater war nach Rom gekommen und hatte drei Päpste auf einmal abgesetzt und einen neuen auf den Stuhl gehoben! Die Fürsten brauchten erst gar nicht zwischen den Zeilen zu lesen, sie wußten selbst nur zu gut, was der Wegfall der Augsburger Gerichtstagung, die sie sich so schön ausgedacht hatten, für eine Blamage war! Auch nach Forchheim konnte er nicht gelangen. Aber das war für Gregor nicht das Schlimmste, denn an diesem Defizit trug er mit den

⁵⁸⁾ Kammeier hat in eingehender Untersuchung die Gregorianischen Register sämtlich als Fälschung nachgewiesen.

Rebellenfürsten gemeinsam. Peinlicher hieß, daß er, durch Heinrichs plötzlichen, aber unmißverständlich ausgeführten Besuch in Canossa veranlaßt, mit dem König ein Sonderabkommen schließen mußte, ohne Teilnahme und Befragung der mit ihm verschworenen Fürsten, gewissermaßen hinter ihrem Rücken; ein Abkommen, von dem er wußte, daß es seine und ihre Politik über den Haufen warf, wenn er es ehrlich hielt. Und der Brief mußte dazu dienen, diesen Vergleich zu entschuldigen, die Handlungsweise Gregors zu beschönigen. Deshalb muß dieser Brief mit sehr mißtrauischen Augen gelesen werden. Um ihn zu beurteilen, müssen alle Faktoren der Zeitgeschichte herangezogen werden. Er war ein diplomatisches Zwischschreiben, keine Urkunde der Wahrheit.

Festzuhalten ist, daß Gregor selbst ganz klar schreibt: Heinrich kam zum Flecken Canossa. Dort wohnte er natürlich auch. Aber die Stelle ist doch bezeichnend für die verschleierte Wortstellung Gregors, die auch in anderen Sätzen auffällt. Er schreibt:

„Er in eigener Person kam zum Flecken Canossa, wo Wir uns aufhielten. Daselbst . . . vor dem Tore der Burg . . . stehend . . .“

Das ist bereits eine große Schiebung oder genauer: Schwindel. Wichtig müßte es heißen:

Heinrich in eigener Person erschien überraschend im Flecken Canossa und verweilte drei Tage vor der Burg, in der Wir uns aufhielten.

Im Flecken hätte sich Gregor vor Heinrich nicht sicher gefühlt, man kann auch annehmen, daß in der Siedlung rings um den Fuß der Burg kein geeigneter Raum war, den Papst mit seinem Gefolge aufzunehmen; deshalb kam der König auch nur mit kleiner Begleitung. Der Umstand, daß Hildebrand die ganze Legende in eine einzige lange schwülstige Satzperiode zusammenfügt, zeigt, wie er ausmalt.⁵⁹⁾ Dagegen ist der erste Satz des zweiten Abschnittes Telegrammstil; sechs Worte:

„Interim vero regem adventare certe cognovimus.“

„Inzwischen aber Königs Ankunft sicher erfahren.“

Da steht in lapidarer Kürze das entscheidende Ereignis.

Ganz klar aber gibt Gregor durch seine Textfassung zu, daß er dem König keine Buße auferlegt hat. Er lügt uns nur vor, als ob Heinrich durch seine Kasteiung (compunctio) und inständiges Flehen, dazu die dringenden Bitten der anderen ihm gar keine andere Wahl gelassen hätten, als gütigst zu verzeihen — allerdings unter Sicherheiten. Die Fürsten werden wohl verstanden haben, daß Gregor unter dem Zwang seiner Lage handelte. Deshalb beschönigt er ja. Er streicht sich heraus. Heinrich kommt schlecht weg. „Die Schönfärberei erfolgt zwar“, sagt Haller, „ganz dick mit grauer Farbe, so dick, als mit der Wahrheit eben noch verträglich war, aber mit kluger Berechnung. Es ist ein die Wirklichkeit übersteigernder, doch nicht gerade schwer verletzender Bericht. Wortreich, der Übertreibung verdächtig, in unbestimmten Ausdrücken, deutungsfähig.“ Man darf ihn also nicht wörtlich nehmen. Das meinte der Schwindler Lambert ja auch und erfand noch beträchtlich mehr dazu.

⁵⁹⁾ Man beachte die Häufung gleichbedeutender Worte pietas, compassio, misericordia, miseratio, usw.

Den Deutschen Fürsten sagte der Brief folgendes: Papst kommt nicht, Augsburg gegenstandslos, Heinrich Herr in Italien, steht zwischen uns und ihm; vom Bann gelöst, ist und bleibt Heinrich König und wird womöglich nächstens zum Kaiser gekrönt. Gregor sichert uns seine Treue zu, seine „Sicherheiten“ sind aber wertlos, da die Lombarden ihm den Weg nach Deutschland sperren. — Das Drum und Dran der eiteln Worte, die Gregor machte, wird sie nicht sehr interessiert haben.

Im übrigen schwieg Gregor sich aus.⁶⁰⁾ Meyer von Knonau bezeichnet diese Haltung sehr eindeutig: Gregor gab seine Hintergedanken nicht auf. Ebenso wenig änderten die Rebellenfürsten ihre Politik. Sicher ist, daß sie mit dem Ausgang des Treffens zu Canossa sehr unzufrieden waren.⁶¹⁾ Die „Sächsische Weltchronik“ (Edit. Weiland, S. 178) enthält kurz und bündig den bezeichnenden, aber kirchlich beeinflussten Satz:

„Darna vor de koning Heinric to Rome unde sochte des Pavestes gnade. Dat was sinen vianden let.“

„Darnach fuhr König Heinrich nach Rom und suchte des Papstes Gnade. Das war seinen Feinden leid.“

Es ist ihnen aber gar nicht in den Sinn gekommen, dem König wegen seiner erfolgreichen Reise den Vorwurf der unerhörten Demütigung und Schande zu machen. Wenn irgendein berechtigter Grund, auch nur ein Scheinvorwand hierzu vorgelegt hätte, so würden die erbitterten Feinde Heinrichs das doch gewiß „mit geschmägten“ Händen getan haben. Nein, sie waren wütend über Heinrichs Erfolg! Die Lösung des Königs vom Banne hatte ihre Hoffnung auf Beseitigung des verhassten Erb Königs Heinrich zuschanden gemacht; aber sie ließen sich in ihrer Politik nun nicht beirren. Ging es nicht in Augsburg mit einem frommen cluniacensisch verbrämten Urteil des heiligen Vaters, so mußte es eben anders gehen; half der Bann nicht, so durfte die Lösung vom Bann wenigstens nicht schaden. In diesem Sinne haben sie Gregors Brieffschluß schon diplomatisch zu deuten gewußt. Aber wenn sie nun offen und brüsk nach wenig Wochen einen Gegenkönig erwählten, so muß man doch feststellen, daß die vorgebliche Wirkung des Bannfluges nicht so sehr auf der religiösen Bewegung beruhen konnte, als vielmehr auf der Verbindung mit dem Aufbruch der Rebellen. Denn wenn die Frömmigkeit maßgebend war und blieb, so hätte doch die Aufhebung des unerhörten Banns, noch dazu so rasch und leicht und erfolgreich für Heinrich, ebenso starke Wirkung ausüben müssen, alles hätte die Entscheidung des heiligen Vaters demütig und froh anerkennen müssen und dem König, der doch dem Papste „glaubensstreu zur Seite stand“, Gehorsam leisten. Aber die Fürsten in Augs-

⁶⁰⁾ „In eigentümlicher Weise“, bemerkt Meyer von Knonau, „werden in den Zusicherungen (Securitates), die Gregor sich geben ließ, Fragen wichtigster Art, die besonders zum Bruch Anstoß gegeben hatten, teils nur gestreift, teils ganz weggelassen. Es wird ersichtlich, daß Gregor nicht durch Hervorziehung solcher Schwierigkeiten die Ausöhnung von neuem fraglich machen wollte.“ (Ob er wollte? Uns scheint, er konnte nicht!)

⁶¹⁾ Bruno, Sachsenkrieg Kap. 104: „Mittlerweile vergaß der apostolische Vater, ich weiß nicht aus welchem Grunde, seines apostolischen Eifers und wich weit ab von seiner früheren Sinnesweise. Denn er, der früher den Heinrich mit allen seinen Helfern der apostolischen Strenge gemäß in den Bann getan hatte, ließ jetzt“ (nach Rudolfs Wahl zum Gegenkönig) „durch seine Briefe das Gebot ausgehen, daß eine Versammlung berufen werde, vor die man beide Könige berufen solle zur Entscheidung, wer recht habe.“ — Das war natürlich eine Doppelspielpolitik und in Brunos, des Sachsen, Augen eine ganz gemeine Haltung: ein Papst, der nicht dem Gegenkönig half, was sollte der ihnen?

burg setzten sich über diese Folgerungen einfach hinweg! Alle religiösen Momente entfielen, als sie nun in Forchheim aus rein politischen und persönlichen Streit- und Besitzgründen Heinrich für abgesetzt erklärten. Papst und Bann und Absolution waren ihnen höchst gleichgültig, sobald ihre Politik, d. h. ihre Verschwörung dadurch gestört wurde. Es ist notwendig dies zu sagen, um die Urteile deutscher Geschichtschreiber über die „säkulare Bedeutung“ von Canossa als „Markstein“ zu berichtigen.

Während die Deutschen Rebellen also die letzte Maske abwarfen, versteckte sich „Seine Heiligkeit“ hinter einem feigen Doppelspiel, das ihn in seiner ganzen „Größe“ und Niederträchtigkeit entlarvt zeigt und auch seine Tätigkeit als Geschichtsfälscher verständlich macht.

Was bleibt nun übrig von der Schmachlegende, die Gregor so klug vorbereitet und Lambert so verständnisinnig nachgezeichnet und vergrößert hat? Nur die Tatsache, daß sie geglaubt worden ist! Haller spricht es erschütternd aus:

„Alles, was Lambert berichtet, mußten wir verwerfen, und dies Unerhörte (drei Tage Buße vom Tor^{61a)}) sollen wir hinnehmen? Daß man es Jahrzehnte, Jahrhunderte lang für Wahrheit genommen hat, würde schier unglaublich klingen, wenn nicht eine ganze Bibliothek von Geschichtsbüchern, und nicht die schlechtesten, es bezeugte. So groß ist die Macht wohlgebauter lateinischer Perioden!“

Aber nicht nur Lambert, sondern alle andern geschichtsfälschenden Mönche und Gregor selbst, sind als Lügner erkannt.

X. Heinrichs Geschichtschreiber

Historia de Vita Heinrici IV. Imperatoris.

In seinem Entwurf einer Lebensgeschichte des Kaisers, der unmittelbar nach seinem Tode niedergeschrieben wurde, sagt der Verfasser über den Bannstrahl:

„quod factum multis displicuit (si cui displicere licet quod Apostolicus fecit).“

„Diese Tat ärgerte viele (wenn es erlaubt ist, sich über Taten des Papstes zu ärgern).“

Was ganz allgemein eine „Geschichte“ wert ist, deren Verfasser auf dem Standpunkt steht, daß man sich über eine Tat des Papstes nicht einmal „ärgern“ dürfe, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden! Aber immerhin ist beachtlich, daß hier keineswegs von einer Buße und Demütigung die Rede ist, wenn auch ein „Bericht“ gegeben wird, der so abgefaßt ist, daß der Papst sich nicht „ärgern“ konnte, d. h., daß er immerhin im günstigen Licht erschien.

Mit geradezu klassischer Kürze meldet er die Lösung vom Banne:

„Tum vero videns, rem suam in arcto sitam, into tam occulto quam astuto consilio, subitum et inopinatum iter in occursum Apostolici arripuit, inoque facto duo peregit: scilicet et hanni solutionem accepit, et suspectum sibi colloquium Apostolici cum adversariis suis ipse medius interceptit.“

„Pro imposito sibi crimine parum respondit: quia ad accusationem inimicorum suorum, etsi vera fuissent, non sibi respondendum assuerit.“

Auf Deutsch (nach Meyer von Knonaus Übersetzung):

„Darauf faßte der König, als er seine Sache in Bedrängnis sah, einen ebenso verborgenen als klug überlegten Entschluß und machte sich plötzlich und unvermutet auf den Weg, um dem Papste in den Weg zu treten; und durch diese eine Tat vollführte er deren zwei: er empfing nämlich einestheils die Lösung vom Banne, und er schnitt andernteils die von ihm beargwöhnte

^{61a)} Man beachte: Gregor und Lambert selbst sprachen nicht von der Buße in Eis und Schnee! Das tun erst spätere Schreiber.

Zusammenkunft des Papstes mit seinen Feinden ab, indem er selbst mitten dazwischen trat.

Hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Verbrechen entgegnete er nur wenig: er versicherte, er brauche sich auf die Anklage seiner Feinde, selbst wenn sie wahr gewesen wäre, nicht zu verantworten."

Diese einfache Darstellung der ganzen Banngeschichte aus der Feder des „hochbegabten Verfassers des entworfenen Lebensbildes“ kennzeichnet die Stimmung, die 1077 nach den Tagen von Canossa im Lager des Königs herrschte, weiterhin mit folgendem Meinungserguß:

„Was hat es euch nun geholfen, so vorgegangen zu sein, daß er mit dem Bannfluche gebunden würde, da er vom Banne gelöst seine Macht in aller Fülle gebraucht? (pontentia sua potenter utatur). Was hat es euch gefrommt, ihn über erlogene Verbrechen zur Rede gestellt zu haben, da er eure Anklage mit hingeworfener Antwort, wie der Wind den Staub, zerstreut hat? Welche Torheit von euch, gegen euren König, den Herrn des Erdkreises, die Waffen zu erheben! Nichts nützt, nichts erreicht eure verschwörerische Bosheit. Den, den Gottes Hand in der Herrschaft befestigt, konnte die eurige nicht herabstürzen. Wo ist die Treue, die ihr geschworen? Deshalb habt ihr die Wohlthaten vergessen, die er mit königlicher Freigebigkeit auf euch übertrug?“

„So kehrte der König zurück, nachdem er statt der Verfluchung vom Papste den Segen empfangen hatte.“

Und an anderer Stelle heißt es ebenso klar:

„Regressus interim de Italia Henricus rex nec parvam de sua absolutioe gloriam reportans.“

„Inzwischen von Italien zurückgekehrt, brachte der König von seiner Losprechung großen Ruhm (keinen kleinen) heim.“ (Neues Archiv, XXXI, 189.)

Und aus dieser Tatsache und Stimmung sind doch erst recht im anderen Lager — (lieber Deutscher, denk doch einmal modern vergleichend nach!) — alle die Kleinlichen, gehässigen, albernen Hintertreppen-Klosterzellen-Kolportagen zu erklären, die bei Allen und von Allen (vielleicht auch mit Hilfe jüdischer Hausierer) herumgeredet und geschrieben wurden, denen es — weil es ihre verbohrte engstirnige Kleinstaatpolitik störte — absolut nicht in den Sinn wollte, daß der junge König so schnell und so glatt mit dem Papste fertig geworden sein sollte, der doch mit der ganzen Allgewalt der heiligen Unniacenser Reformgeisterei angefahren war, um seine irdische Weltherrschaft an Stelle des ererbten Kaisertums in Gallien zu setzen. Wie war da für die Empörer und Kleingeister noch ein einträgliches Geschäft in Krongütern zu machen, wenn selbst die Spekulation auf den Bann fehlschlagen wollte?

Sachse läßt in Besprechung des „Liber de unitate ecclesiae“ einen fingierten Zeitgenossen all den Klatsch aufzählen:

„Haben wir nicht in dem seltsamen Gerede, das man hier und da über die Lage von Canossa hört, schon die ersten Anfänge seiner Versuche, die Erinnerung der Menschen irrezuleiten?“ — Mit Verlaub, es ist hier nämlich von seiner Gegenhoheit, dem Satan, die Rede, der bereits offen als der Hintermann König Heinrichs entlarvt ist, wo nicht am Ende gar Heinrich selbst der Teufel war! So endete die Geschichte ja immer in christlichem Geiste. Die einfachste und wirksamste Lösung. —

„Da sprechen die einen von einem ehrenvollen Empfang ihres Königs durch den Papst a) und suchen mit allerlei Wendungen darüber hinweg zu reden, daß jener drei Tage lang vor dem Burgtore stand. Andere, wenn sie von der Lösung vom Banne sprechen, setzen hinzu, daß der Papst wieder eingesetzt sei. b) Ja man hört die törichte Äußerung, nicht der König, sondern der Papst sei in Canossa gedemütigt. c)

a) Sachse belegt diese Stelle durch Zitate aus Quellen: Annal. August. Vind. (Augsburg) Scr. III: „Rex Henricus Italiam ingressus cum omni honore suscipiatur a papa in Canusio, . . . postea a banno absoluitur, honorifice tractatur.“

b) Marian 1078: „papa vero apostolicam sedem a rege accepit.“

c) Benzo I, Kap. 24: „revertor ad causam cesaris domini mei: de illo enim dicit scriptura, Ego ante te (papam) ambulo, et superbos humiliabo.“

Er scheint das alles jetzt als sinnloses Geschwäg? Wird die Wahrheit (nämlich die Lambertschel) nicht verdrängt werden? Werden sie nicht später behaupten, der König habe sich dem Banne nicht unterworfen? d) Heinrich sei gar nicht gebannt worden. e)“

Diese Zusammenstellung sämtlicher Gerüchte über Canossa „sub specie inferni“^{61b)} wurde dann durch das Hostienmärchen weiblich ergänzt. Das paßte ja auch in die Hegenküche des Teufels. Und wenn wir schon bei des Teufels Großmutter zu Gast sind, so soll hier auch ein Satyrspiel zur Tragödie Deutscher Geschichtewertung nicht fehlen, welches die Canossalegende sub specie der bösen Kantippe behandelt. Ich fand diese alberne Geschichte, die heute ein Schriftleiter nicht mehr verbreiten helfen sollte, 1935 in einer Zeitung in einer Großstadt im Herzen Deutschlands. Sie lautet:

„Zweimal Canossagang. Heinrich von Hersfeld, der Geschichtschreiber Heinrichs IV., begleitete seinen königlichen Herrn auf allen seinen Kriegszügen. Auf seinem edlen Schimmel ritt er immer als einer der Vordersten dem Feind entgegen und mähete die Gegner mit seiner unfehlbaren Lanze (!) nieder — aber nur dann, wenn er die Erlaubnis von seiner Gattin dazu hatte. Vor jedem Feldzug mußte er sich seine Beteiligung von ihr buchstäblich erbetteln. Als nun Heinrich IV. im Jahre 1077 den Gang nach Canossa antrat, wollte ihn Hersfeld auch begleiten. Seine Gattin gab aber ihre Zustimmung nicht, so daß sich der getreue Historiker heimlich bei Nacht und Nebel aufmachte, um seinem König zu folgen. Als König Heinrich in Canossa vom Papste von Acht und Bann befreit worden war und sich wieder auf der Heimreise befand, suchte eines Abends Hersfeld seine Nähe und sagte mit traurigen Augen zu ihm: „Königlicher Herr, Ihr habt Euren Canossagang hinter euch, mir steht meiner noch bevor.“

Dieses Nachwerk findet sich in einer Sammlung geschichtlicher Anekdoten. f)

Allerdings für die Legenden-„historiker“ ist diese Anekdote recht bezeichnend: Canossa, die Demütigung, auf dem Niveau einer „Gardinenpredigt“ — wenigstens ist das Moment des Predigens dabei gewahrt.

Aber mit traurigem Gemüte erinnern wir uns der tragischen Worte, die Haller klagend ausspricht:

„Ob wir es noch erleben werden, daß die Vorstellung, die Lambert, dieser Münchhausen der Chronisten des Deutschen Mittelalters, in unseren populären Darstellungen, Lehrbüchern und Leitfäden in Umlauf gesetzt hat, endgültig aus den Köpfen unserer Gebildeten verschwindet?“

Angesichts der Anekdote vom zweimaligen Canossagang müßte man restlos daran verzweifeln.

Aber schließlich kommt es nicht darauf an, daß die Legende von Canossa aus den Köpfen der sog. „Gebildeten“ verschwindet, die besser die „Verbildeten“ genannt würden. Es kommt darauf an, daß das Deutsche Volk die Wahrheit kennt. Die Köpfe dieser „Gebildeten“ sind hart. Geht schon schwer etwas Wahres hinein, so noch schwerer etwas Falsches wieder heraus! Besonders dann nicht, wenn dies Falsche zur Erhaltung des Christentums dient, in das diese „Gebildeten“ ja nun einmal verliebt sind.

d) Ekkehard 1076: „quidam vero negant, Henricum regem ab eo fuisse excommunicatum.“ (Vgl. Lambert, die Italiener zu Eppo: „der Papst ist abgesetzt und selbst gebannt.“)

e) Marian: „Die Lagung in Worms beschloß, daß niemand den Bann des Papstes achten solle, und er nicht Papst wäre.“

^{61b)} „Unter dem Gesichtspunkt der Hölle.“

f) Als Heinrich die Fahrt nach Italien antrat, mußte niemand, daß Canossa der Ort der Entscheidung werden würde. Es ist ungeschichtlich, von einem Gang nach Canossa zu reden. — In die Acht war Heinrich nicht getan! Die Acht konnte nur er als König verhängen!!

XI. Ein Feldzug

Den entschiedensten Versuch, die Canossafrage in rein Deutschem Sinne zu lösen, hat Dr. Albert Dammann gemacht. Seine kritische Untersuchung stützt sich vor allem auf die staatsrechtlichen Voraussetzungen des Kampfes zwischen König und Papst.

Auf Grund der Ottonischen „Verfassung“ betont Dammann ganz richtig das Beamtenverhältnis Gregors zu Heinrich. Daraus folgert er, wie auch sonst für richtig gehalten werden darf, daß der Bann rechtsungültig war, da Gregor nicht mehr Papst war. „Das Verfahren Gregors war durchaus revolutionär und fand in dem bisherigen Rechtsverhältnis keinen Boden“, zitiert Dammann aus Gebhardt. Aus der Rechtswidrigkeit der römischen Fastensynode vom 22. Februar 1076 ergibt sich für Dammann die Notwendigkeit für König Heinrich, den Papst zur Abdankung zu zwingen. Das konnte nur mit Waffengewalt geschehen: „Der erste Römerzug Heinrichs IV. verfolgte also den Zweck, die Abdankung Gregors mit Gewalt zu erzwingen.“

Dieselbe Auffassung haben ja, nach Lambert, auch die Italiener gehabt: Der König eile zornig herbei, um den Papst abzusetzen. Neben der Bannlösung und der Verhinderung des Fürstentages von Augsburg sollte der Winterzug über die Alpen auch dazu dienen, mit dem Papst wegen seiner Eingriffe in die Reichsverfassung abzurechnen. Aus Lamberts Bericht, daß die anderen Gebannten auf anderen Pässen über die Alpen zogen, schließt Dammann, Heinrich habe seine aus Deutschland mitgebrachte militärische Macht in mehrere Gruppen geteilt, um dem Papste alle Wege zu verlegen, in Italien seien diese Abteilungen dann vereinigt worden. (Da einige Reisezüge durch die „bewachten Pässe“ kamen, könnte das nicht ganz unwahrscheinlich dünken.)

Lamberts Behauptung, daß Heinrich in Bisenzum die Geburt des Herrn — glänzend genug empfangen und bewirtet — feiert, deutet Dammann richtig dahin, daß nicht nur Heinrich, sondern auch seine Gastgeber den Bann faktisch für nichts achteten, also rechtlich für ungültig und praktisch für unwirksam erkannten; denn sonst würden sie gar nicht mit Heinrich die kirchliche Feier des hohen christlichen Festes haben begehen dürfen! Der mit Bannfluch Belegte war nicht nur aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern auch aus der menschlichen Gesellschaft! Man sieht, die cluniacensische Wirkung ging gar nicht so weit, wie uns die Professoren auf literarischer Grundlage vordozieren haben!

Lamberts Fabeleien werden von Dammann mit heißender Kritik bloßgestellt, und dann das ganze Schwergewicht der Beweisführung auf den Satz gelegt: Heinrich stand als bald an der Spitze eines unermesslichen Heeres. Für die Betrachtung der Vorgänge in Canossa folgert Dammann richtig: Der König konnte als Dienstherr seines Beamten Papst, da er diesen rechtens für abgesetzt erklärt hatte, unmöglich vor diesem Buße tun und von ihm Gnade erbitten und empfangen. Dem Hochverrat seines rebellischen Untertanen kann Heinrich unmöglich mit dreitägiger Buße begegnet sein. Er stellt den Satz auf:

„Heinrich hat an der Spitze seiner unermesslichen Heeresmacht im königlichen Waffenschmuck mit der Faust am Degengriff dem Papste die Zurückziehung des Bannes anbefohlen und von ihm als Untergebenem den schuldigen Gehorsam gefordert.“

Die Lage von Canossa betrachtet Dammann als sub specie belli⁶¹⁰): der Papst hatte vortreffliches Verständnis für das Kritische der Situation und floh schleunigst zur Gräfin Mathilde von Tuscien in ihr festes Schloß Canossa. Au ein Entrinnen konnte er nicht denken, der König hielt das Festungsgebiet umzingelt. Er belagerte Gregor regelrecht. Er hatte den Papst vollständig in seiner Gewalt, Augsburg war verhindert. Den Brief des Papstes an die Fürsten sowie das Aktenstück „jusjurandum“ hält Dammann mit Recht für gefälscht. Es ist folgerichtig, wenn Dammann dann ausführt, daß in Canossa nicht nur der Bann, sondern auch die Absetzung (gegenseitig) sowie Zölibat und Investitur Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein müssen. „Die Eingriffe des Papstes in die Reichsverfassung müssen den Hauptgegenstand gebildet haben.“ Als Ergebnis dieser Verhandlungen nimmt Dammann folgendes an:

1. der Bann ist ohne Zweifel beseitigt worden. Der Papst hat also angesichts der Machtstellung Heinrichs den Bann für ungültig erklären müssen und damit seinen schuldigen Gehorsam bewiesen. Anderslautende Berichte sind Märchen. Den Brief an die Fürsten erklärt Dammann durch die Zwickmühle, in die Gregor durch die Aufhebung des Bannes den Fürsten gegenüber geraten war: er fälschte die erzwungene Zurücknahme zu einer Buße und Absolution um; da zu letzter eine Büßung als Vorbedingung gehört, er fand Gregor die drei Tage mit nackten Füßen im härteren Gewand.

2. Über das Investiturverbot erfahren wir nichts. Nur die späteren Ereignisse zwingen zu der Annahme, daß es zurückgenommen wurde, da Heinrich die Investitur frei ausübte.

3. Absetzung des Papstes: die Bedingungen, unter denen Heinrich den Papst im Amte belassen hat, werden Geheimnis bleiben. Allerdings war diese Milde nicht am Platz, sie wurde die Ursache zum zweiten Römerzug.

Schlußurteil: Der Papst hat vor Heinrich, der an der Spitze des Heeres erschien, völlig nachgegeben. Folglich hat Heinrich in Canossa einen entscheidenden Sieg errungen, Papst Gregor dagegen eine ebenso entscheidende Niederlage erlitten.

Dammann stützt diese seine Folgerungen, die überzeugend herausgearbeitet sind, auch durch Darlegungen über Heinrichs Charakter, seine hohe Auffassung der königlichen Würde, seine Macht und seine Haltung im zweiten Römerzug.

Mit dieser folgerichtigen Darstellung der Vorgänge in Canossa steht Dammann natürlich allein. Er steht damit ebenso allein, wie alle geistig schaffenden Menschen allein stehen, die Auffassungen vertreten und Darstellungen geben, die dem Denken der stets in Massen auftretenden Mittelmäßigkeit entgegenstehen. Diese stützt sich bekanntlich immer gern auf staatliche, kirchliche oder sonstwie beglaubigte „Autoritäten“, die aber durch diese Beglaubigung noch nicht den Beweis erbringen, daß sie nicht zu diesem Durchschnitt gehören und ihre Darstellungen wahr sind. Wenn auch die Erklärung Dammanns, Heinrich sei selbst mit Heeresmacht über die Alpen gezogen, aus den Worten „cum toto apparatu et comitatu“ nicht erwiesen werden kann, so ist es doch selbstverständlich, daß bei diesem Hofstaat und bei diesem Gefolge, die Heinrich begleiteten, sich eine entsprechende militärische Bedeckung befunden hat. Also selbst

⁶¹⁰) „Unter dem Gesichtspunkt des Krieges.“

wenn Heinrich im Sommer 1076 nicht in der Lage gewesen sein sollte, ein Heer aufzustellen, so war er trotzdem darum nicht völlig hilflos, wie Lambert lügt. Wenn es auch feststeht, daß er sich der bereitstehenden starken Heeresmacht der lombardischen Fürsten nicht bediente, worüber diese recht ungehalten waren, so folgt daraus noch lange nicht, daß er sich bei der Weigerung Gregors, den Bann zurückzunehmen, dieser Heeresmacht nicht hätte bedienen können. Die lombardischen Fürsten hätten gar zu gern losgeschlagen und sahen Gregors Zukreuzerziehen nur zu ungerne. Sie, welche die Verhältnisse in Deutschland nicht kannten, sahen Heinrichs Gründe, weshalb er nicht trotzdem losschlug, vielleicht nicht ein. Aber davon ganz abgesehen, eine Macht von 100 Mann — was sage ich — von zehn Mann, hätte bereits genügt, im Ernstfall einen geflüchteten Papst in Canossa festzunehmen, und ihm den Standpunkt, sich dem königlichen Oberherrn unterwerfen zu müssen, klarzumachen. Aber diesem drohenden Unheil ging der schlane Gregor dadurch aus dem Wege, daß er seinen albernen Bann schleunigst zurücknahm und wiederum flüchtete. Heinrich genügte ja schon die Tatsache, daß die lombardischen Fürsten gegen Gregor standen, um entsprechend kraftvoll und herrisch auftreten zu können. Warum Heinrich den Papst zunächst noch auf dem Stuhl belassen hat, wissen wir nicht. Den Papst abzusetzen, war allerdings schnell zu bewerkstelligen, aber einen wirklich geeigneten neuen zu finden, vielleicht in der Eile nicht so ganz einfach. Wie dem auch sei, die Ereignisse in Deutschland machten die baldige Anwesenheit Heinrichs notwendig. Zweifellos hat er Italien mit dem festen Entschluß verlassen, sobald wie möglich wieder zurückzukehren, um das jetzt hinausgeschobene nachzuholen. Der weitere Gang der Ereignisse hat dies bestätigt. Außerdem war vielleicht für Heinrich im Augenblick noch nicht zu übersehen, wie weit der geistliche Einfluß zugunsten des Papstes in Italien wirksam war.

Es hat sich auch in Canossa nicht um reine Rechtsfragen der Reichsverfassung gehandelt, es lag eine Machtfrage vor: aber diese Macht war nicht mit Schwertern zu fassen — wenigstens jetzt nicht! — sie hatte die Rüstung einer „Idee“ angezogen — Wagner würde den Hans Sachs sagen lassen: eines „Wahnes“ — und war mit Waffen aus Stahl zunächst nicht niederzukämpfen. Die Rechtsfragen sind offenbar in Canossa tatsächlich ganz beiseite geschoben worden; das eben war Heinrichs diplomatisches Meisterstück! Denn auch in diese Fragen spielte mit der Macht einer Unwägbarkeit die religiöse Welle der Zeit hinein und machte die Erörterung der Probleme in Canossa gefährlich. Man darf auch nicht vergessen, daß eine mit Waffengewalt erzwungene Lösung vom Banne weder bei den königsfeindlichen Fürsten, noch beim größten Teile des frommen gläubigen Volkes anerkannt worden wäre — wird doch versichert, die an sich rechtens erfolgte Absetzung Gregors in Worms habe beim Volke als Verfolgung eines Unschuldigen gewirkt! — und Gregor würde bei nächster Gelegenheit — hinter dem Schilde der Deutschen Rebellen — die ihm abgezwungene Absolution mit Fug haben widerrufen können! Nein. Für Heinrich kam es — da nach dem Gesetze der Kaiserpfalz ein König die Krone ohne weiteres als unwürdig verlor, wenn er länger als ein Jahr unter Bann stand — darauf an, vor dem 22. Februar 1077 die Absolution in unanfechtbarer Form zu erhalten, um sich den Augsburger Fürsten gegenüber unzweifelhaft in Besitz zu setzen. So lagen die Dinge 1076 und 1077.

XII. Die mutmaßlichen Verhandlungen von Canossa

Als ich Dammanns fesselnde Schrift gelesen hatte, die völlig überzeugen kann, trat ohne weiteres die Frage an mich heran: „Was ist denn dann auf Grund der wirklichen Verhältnisse das mögliche Ergebnis von Canossa gewesen? Selbstverständlich lassen die Fälschungen kein klares Bild zu. Aber wenn man versuchen will sich ein solches zu machen, so könnte man zu folgendem Ergebnis kommen:

1. Der Papst nahm den Bann vom König und dieser blieb im Besitz der vollen Kronrechte.
2. Der König dagegen beließ den Papst auf dem Stuhl Petri unter Verzicht auf Durchführung der Wormser Absetzung.

Und diese Ansicht fand ich dann nicht nur in Hallers scharfsinnigen Auseinandersetzungen über das, was in Canossa verschwiegen wurde, sondern vor allem auch in einer Quelle klar und knapp bestätigt:

Marian, der Schotte, schreibt unter 1078 (über das Jahr 1077):

„Heinicus ergo rex et Illebrandus papa, convenientes mense Martio in Langobardia, rex a papa solutionem banni, papa vero sedem apostolicam a rege accepit.“

„Heinrich, also König⁶²⁾, und Hildebrand, der Papst hatten eine Zusammenkunft im Monat März in Langobardien, der König hat vom Papst die Lösung des Bannes, der Papst aber vom König den apostolischen Stuhl empfangen.“

Warum hat man statt der romanhaften Lügengeschichte Lamberts nicht diese einfache Wahrheit den Geschichtsbüchern einverleibt? Weil Rom die Lüge von der Buße und Demütigung Heinrichs nützlich war!

Johannes Haller schließt an die Feststellung: „Das peinliche Bild der Buße im Schnee hat es in Canossa nicht gegeben“ notwendigerweise die Frage an:

„Was geschah in den drei Tagen zu Canossa?“

Zu den beiden schriftlichen Zeugnissen, die Gregor über Canossa fälschte, um sie seinem Registrum einzuverleiben — während er sonst alles nur mündlich machte! — bemerkt Haller sehr treffend, daß der „Eid“ ohne jede Vorgeschichte, wie vom Himmel gefallen, hinter dem Briefe folgt; die Lücke, die Gregor hier gelassen, ist absichtlich. Die Schilderung, die Gregor von den Vorgängen gibt, ist durchaus falsch (darin hat also Dammann völlig recht!), denn er unterschlägt die wichtigere Hälfte; hinter der Szene, die er breit schildert, verbergen sich die Verhandlungen, die er verschweigt.

„Gregor tut so, als wäre er durch unerhörte freiwillige Buße des Königs gerührt und durch menschliche und priesterliche Barmherzigkeit zum Nachgeben gezwungen worden.“

Wir begegnen also wieder dem falschen Mönch Hildebrand!

„Er hat den beabsichtigten Eindruck erzielt, — durch Lamberts mönchisch-literarische Mithilfe. Die Welt hat mit merkwürdiger Übereinstimmung das in Canossa für die Hauptsache gehalten, was doch nur demonstrative Schaustellung, äußerer Aufspatz war, und hat die eigentliche Hauptsache zwar nicht ganz übersehen, aber doch über Gebühr vernachlässigt: die Verhandlungen.“

Sagen wir doch lieber gleich richtig: Die Welt hat den Schwindel von der Buße für Wahrheit gehalten und die Tatsache der Verhandlungen mit der Niederlage des Papstes als Ergebnis völlig übersehen.

⁶²⁾ Siehe Fußnote 32.

Aber diese gibt der Annalist von St. Blasien neben dem Jusjurandum Aufschluß. Gregor war der Angreifer, Heinrich verteidigte Verfassung und Königsrecht gegen seine unerhörten Eingriffe. Für Heinrich stand, als er von Speyer scheinbar von Allen verlassen, aber ungebrochenen Mutes und voll hoher Befinnung auszog, einfach alles auf dem Spiel. Der Papst hatte eigentlich nichts zu riskieren, das Königtum hatte nie störende oder herabwürdigende Forderungen an Rom gerichtet. Wenn Gregor den Niesenkampf verlor, so blieb doch das Papsttum als solches unberührt. Ich kann deshalb denen nicht folgen, die wie Schneider, Mirbt, Hauck, Schäfer und Hampe, von anderen ganz abgesehen, soviel von Gregors persönlicher Größe halten. Ich erachte Gregors Vorgehen, wie er unter dem Deckmantel einer heiligen Bewegung den Kampf um eine ihm nicht zustehende Macht gegen einen unmündigen Thronerben eröffnen läßt, angesichts der unlauteren Mittel, deren er sich bediente, nicht als „sittlich groß“, wenn auch das Ziel, allen irdischen Besitz und alle Macht an das Oberhaupt der Christenheit zu bringen, für ihn groß sein mochte. Daß solche Ziele überhaupt aufgestellt werden konnten, lag ja letzten Endes im Wesen des jüdisch begründeten Christentums, wenn sich auch Deutsche immer wieder durch das Schlagwort der „Religion der Liebe“ von der Erkenntnis der Machtziele ablenken lassen. Gregors Vorgehen war unsittlich, und entbehrt deshalb der innerlichen geschichtlichen Größe. Es war eine Niedertracht gegen den jungen Heinrich, Revolution unter christlichem Deckmantel mit weltlichen Zielen und weltlichen Mitteln des Aufruhrs und Wortbruchs.

Demgegenüber steht der junge König, der ungebeugt durch Unglück und äußere Niederlagen an seinem Königsrecht festhält und, fast aller Mittel entblößt, dem frechen Thronräuber entgegentritt, um ihn trotz seiner sogenannten „heiligen“ Mittel zu schlagen. Das geschah in Canossa.

Der Bannfluch war nicht aus religiösen Gründen erfolgt — Heinrich war nicht vom „rechten Glauben“ abgefallen —, sondern aus rein politischen Motiven zu rein politischem Zwecke: Heinrich sollte den Wünschen Gregors, denen er sich als Könige widersetzte, gefügig gemacht werden. Welche Wendung durch Heinrichs plötzliches Erscheinen in Canossa!

Begreiflich, daß Gregor zunächst die Absolution glatt verweigerte und mit den unerhörtesten Forderungen offen auftrat: Heinrich sollte Krone und Erbrecht preisgeben. Man verhandelte, ohne Ergebnis: Heinrich griff nicht, wie Gregor gefürchtet hatte, zu dem Schwert, das die Lombarden bereit hielten.⁶³⁾ Die Zeit drängte für Heinrich. Da erscheint er plötzlich mit kleinem Gefolge selbst in Canossa!

„Gregor erschrak in innerster Seele!“
meint Stieve. Und sein Urteil über Heinrich:

„Da faßte der König einen Entschluß, wie ihn nur geniale Intuition und nahezu übermenschliche Willenskraft eingeben konnte.“

Gregor begriff mit Schrecken, daß Heinrich nicht der Mann war, der sich so leicht einschüchtern ließ. Jetzt stand Gregor auf einmal an dem Punkte, alles zu verlieren, was schon sicher erreicht schien! Er vermied zunächst eine Zusammenkunft. Zwei Tage lang wartet Heinrich.

⁶³⁾ Meyer von Konow bestätigt: Schon in Pavia war Heinrich in der Lage, wenn er wollte, mit offener Feindseligkeit den Papst zu bedrohen. Aber er „zeigte“ nichts „hostile aut temerarium“.

Der Diplomat hatte den Bann geschleudert, der Diplomat verweigerte zunächst die Lösung. Aber der Diplomat war auch geschlagen, wenn er es hätte darauf ankommen lassen, daß Heinrich als Krieger sprach.⁶⁴⁾ Haller schildert die Lage:

„Aber weil man sich nicht einigen konnte, kam es zu den sagenhaften drei Tagen.“

„Vorüber man sich nicht einigen konnte, das sagt keine Quelle ausdrücklich; aber selten ist der spätere Forscher so wie hier in der glücklichen Lage gewesen, das, was keine Quelle ausdrücklich meldet, aus dem Zusammenhang zu ergänzen.“

Der Leser wolle sich klar machen:

1. Was wollte der Papst?

- a) die Investitur durch Laien abschaffen,
- b) die Oberhoheit über das Reich.

Das Mittel dazu: der Augsburger Schiedstag. Der war vorläufig bereitet, aber Gregors Ziel bleibt, über Heinrich und seine Gegner zu Gericht zu sitzen. Er konnte nun die Absolution verweigern, oder Zusicherungen auf Annahme des Schiedspruches sich geben lassen.

Das erste war bedenklich, das zweite nicht aussichtslos. Die Investiturrehoheit und die Lehnshehoheit waren vielleicht in Augsburg — oder in einem zweiten Augsburg — herauszupressen, in Canossa nie! Gregor hoffte noch, den König demütig zu machen und später mehr einschüchtern zu können.

Das mindeste also, was er erreichen konnte und mußte, war eine Anerkennung des künftigen über ihn und die Fürsten zu fallenden Schiedspruches.

2. Der König wollte:

Befreiung vom Bann, um dem am Jahrestag, dem 22. Februar 1077, drohenden Thronverlust zu entgehen. Die Losprechung aber müßte nur etwas, wenn er ‚Augsburg‘ verhinderte.

Aus diesem Gegensatz der Absichten und Ziele entstand der dreitägige Verzug in Canossa.

Das Ergebnis

dieser schwierigen Verhandlungen war ein Kompromiß, das beiden nicht gefiel.“

Beinahe wäre das ganze Werk zuletzt noch an einer Nebenfrage gescheitert, dem „Eid“. Es entsteht die Frage: Wollte Gregor das Scheitern? Aber als Heinrich mit der Abreise droht — nach einer Lesart war er schon nach Bibianellum zurückgeritten — da vermitteln, natürlich nicht auf die Art wie dies Donizo schildert, sondern sie liefen ihm sozusagen nach, Gräfin Mathilde und der Abt von Cluny: das Kompromiß kommt zustande. Von der Investitur, von Böhlat und Simonie ist aber darin gar keine Rede.⁶⁵⁾ Haller schließt:

„War Gregor am dritten Tage dem Gefühlssturm der anderen und (wie wir sogar glauben wollen) seiner eigenen Brust erlegen, am vierten Tage war er wieder kaltrechnender Diplomat; er mußte sich sagen, daß nicht er der Gewinnende bei dem abgeschlossenen Vergleich war, sondern Heinrich. Der Vertrag von Canossa war für ihn wertlos. Ein ‚Augsburg‘, wo er als Weltrichter über König und Fürsten, bindend und lösend, Lehen und Throne nehmend, Urteil sprechen könnte, kam nie mehr zustande.“

⁶⁴⁾ Man bedenke, daß ein lombardisches Heer Canossa umringte und nur auf das Scheitern der Verhandlungen wartete, um zugunsten Heinrichs gegen Gregor eingreifen zu können.

⁶⁵⁾ Siehe Fußnote 60 auf Seite 48.

Meyer von Knonau erfasst es richtig, wenn er sagt:

„Heinrich und Gregor suchten sich durch ihre Reisen nach Italien und nach Augsburg gegenseitig zu überraschen.“

Der Sieger war also Heinrich, der den Papst in Canossa fassete! Die „Securitates“ dürfen nicht wörtlich, mit der Buchstabentreue unserer bibelfesten Historiker, verstanden werden. Ich kann diesen „Eid“ nicht besser kennzeichnen als durch ein Bildgleichnis:

Wenn zwei in einem Raum, der nur einen Ausgang hat, auf Tod und Leben ringen, und der Eine gewinnt dem Anderen Leben und Freiheit ab unter der Bedingung, daß er ihn nicht hindern wolle, den Raum zu verlassen — was ist dies Versprechen wert, wenn ein Dritter die Tür für den Andern von außen abgeschlossen hat und mit blankem Schwerte bewacht?

Ganz abgesehen davon ist natürlich noch die Frage, ob der Bericht mit dem Eid überhaupt einen gegenständlichen Inhalt hat, d. h. wie weit er oder ob er völlig Schwindel ist. Bei diesem Wirrwarr von Fälschungen und erlogenen Berichten ist der tatsächliche Verlauf eben nicht mehr festzustellen.

Genau so war es mit den „Sicherheiten“, die Heinrich dem Papste gab. Heinrich hat, was seine Person betrifft, das Versprechen gehalten; dem Papst aber versperrten die Heere der Lombarden den Weg über die Alpen. Mit dem Insuperandum hatte also der Papst tatsächlich nur den Schein gerettet. Die Feindschaft der Lombarden gegen Gregor gestattete es dem König, den Papst um die Früchte seiner bisher scheinbar so erfolgreichen Gottesstaatspolitik zu „betrügen“. ⁶⁰⁾ Bei Meyer von Knonau lesen wir:

„Eine Fülle von Umständen, Dinge, an denen Heinrich teils nur mittelbar, teils garnicht schuld trug, hatten dazu beigetragen, in kurzen Wochen die Zweifel zu bestärken, ob die Abmachungen von Canossa haltbar sein würden.“

Angesichts aller dieser Zeugnisse und Tatsachen hat Haller wohl recht, wenn er das Wort prägt: „Es war im Spiel von Canossa eine schöne Karte, die Gregor hergeben mußte.“ Und Hampes Urteil, daß der Widerstand der Galier die civitas Dei Gregors dauernd in Frage gestellt hat, findet Bestätigung in dem extremen Wort eines Amerikaners:

„Canossa bedeutet den Zusammenbruch der ganzen Politik Gregors.“

XIII. Der mögliche Vorgang

Das Bild der Canossafrage mag auch nach den bisherigen Auseinandersetzungen über Quellen und Meinungen noch verwirrend erscheinen; ich will deshalb kurz zusammenfassen, was als Wahrheit sich ergibt an der

„Fahrt nach Canossa“:

Als Papst Gregor VII. mit seinen Forderungen betreffs Laieninvestitur, Simonie und Zölibat schwere Eingriffe in das bestehende Reichssystem und Gewohnheitrecht unternahm, die zum Teil als Hochverrat betrachtet werden können, wurde er, nachdem

⁶⁰⁾ Dieser „Betrug“ war eine Folge der Schließung der Alpenpässe. Diese Sperrung der Kläusen spielt bei Lambert und anderen eine etwas sagenhafte Rolle; man muß geradezu annehmen, daß die Pässe immer von beiden Seiten gesperrt waren. Wie dann überhaupt jemand durchkam, wissen die Götter. Aber das lombardische Heer hielt Gregor in Italien fest!

Heinrich IV. gerade des Bürgerkriegs mit den Sachsen Herr geworden war, durch einen Reichstag zu Worms in aller Form rechtens als abgesetzt erklärt, weil er es gewagt hatte, den König mit dem Kirchenbann zu bedrohen, falls er seine Forderungen nicht erfülle. Diese Absetzung bezweckte, den drohenden Bann von vornherein ungültig und unwirksam zu machen; Gregor sprach den Bannfluch trotzdem aus. Infolge der damaligen schwärmerisch-fanatichen Bewegung auf Reform der Kirche (Luniacenser), hatte der Bann, der unerhört und erstmalig war, zunächst eine gewisse Wirkung, zumal sich die Sendboten Gregors bei ihrer Heze gegen den König in Deutschland der politischen Rebellion bedienen konnten, die in der Hauptsache von den Herzögen von Schwaben und Sachsen nebst einigen Bischöfen betrieben wurde. Der Abfall von Heinrich wurde dadurch so allgemein, daß der König im Herbst 1076 fast machtlos und aller Mittel entblößt war, zumal auch fast alle ihm treuen Fürsten und Bischöfe mit dem Bann belegt worden waren. Unererschüttert im Glauben an sein Königsrecht und heldenhaft im tiefsten Unglück, fand der junge König, der schon soviel Schweres erlebt hatte, den genialen Entschluß, dem Papste die Lösung vom Banne abzutrotzen. Da die Deutschen Fürsten beschloßen hatten — und Heinrich es erfahren hatte —, daß er automatisch die Krone verlieren müsse, wenn er nicht binnen einem Jahre nach Ausspruch des Bannes die Absolution erhalten habe, zog Heinrich mitten in dem besonders strengen Winter über die Alpen, um dem Papste, der sich auf dem Weg von Rom nach Deutschland befand, in den Weg zu treten. Der König mußte diese Reise verhindern, da die Fürsten mit dem Papste, der dauernd in landesverräterischer Weise mit ihnen in Verbindung stand, eine Tagung in Augsburg auf den 2. Februar verabredet hatten, auf der Gregor als oberster weltlicher und kirchlicher Richter Urteil über Heinrich und seine Widersacher sprechen sollte. Natürlich erwarteten die Rebellenfürsten die Absetzung Heinrichs, des Erbkönigs, und die Wahl eines neuen Königs aus ihrer Mitte. Wenn schon Gregor durch seine Forderungen in betreff Laieninvestitur und Simonie die Art an die Wurzel des Königtums legte, da er auch wichtige Reichseinnahmen sabotierte, so bedeutete die Übertragung des Schiedsamts durch die Fürsten nicht nur Hochverrat, sondern auch die Vollendung der „Civitas Dei“, des irdischen Gottesstaates, mit dem das Papsttum die reale Welt Herrschaft an sich reißen wollte. Alle Königreiche erklärte der Papst als sein Eigentum, die Könige und Fürsten sollten sie von ihm zu Lehen nehmen. Bisher war er ein Untergebener der Deutschen Krone auf Grund des Ottonischen Reichsystems.

Papst und König suchten sich mit ihren Reisen nach Augsburg und nach Italien zu überraschen, einander zuzufinden. Heinrichs Zug gelang. In der Lombardei strömten ihm seine Vasallen, die mit Gregor in heftiger Fehde lagen, begeistert zu, weil sie erwarteten, Heinrich sei gekommen um Gregor abzusetzen; in Kürze verfügte er über ein unermessliches Heer. Der Papst floh, da er Gewalt erwartete, vor dem König in das feste Schloß Canossa. —

Hier setzt nun die Legendendichtung der „gottseligen“ Lügner Lambert und Bruno ein, Mönche, die Heinrich haßten, das Ansehen ihres „hl. Vaters“ Gregor bewahren und seine Niederlage verklären wollten. Nachdem sich ihre Aufzeichnungen als plumper Schwindel erwiesen haben, nachdem sich die den Verfassern vielleicht bekannt gewesenen Register Gregors ebenfalls als Fälschungen herausstellten, konnte Kammeier mit Recht sagen:

„Ein ungläubwürdigerer Roman als die Canossadichtung ist selten von einem Dichter zusammengehuschert worden. Mit der Erkenntnis der wahren Natur der gefälschten Canossazählung wird nun aber endlich und endgültig die größte Schmach aus der Deutschen Königsgeschichte ausgefligt.“

Dadurch, daß diese Fälscher die geschichtlichen Tatsachen völlig verschleierten und dadurch, daß andere ebenfalls diese Fälschungen benutzten und ihren Darstellungen zugrunde legten, sind die tatsächlichen Vorgänge von diesem Gestrüpp vollkommen überwuchert worden, so daß es schwer ist, die Tatsachen überhaupt noch zu erkennen. Als Kern aus den vielen darum gewobenen und gelogenen Geschichten und Legenden schält sich nur deutlich erkennbar die Tatsache heraus, daß eine Demütigung eines Deutschen Königs, in irgendeiner Form, nicht stattgefunden haben kann! Die Annahme einer solchen führt zu derartigen Widersprüchen, die psychologisch nicht zu erklären wären, Widersprüche, die sich eben als Verzeichnungen beim Handeln erdichteter Personen in erdichteten Zusammenhängen ergeben, die sich aber im wirklichen Leben nicht finden, da der Ablauf der menschlichen Handlungen nur einmal nach feststehenden seelischen Gesetzen erfolgt. An der geschichtlichen Unmöglichkeit der Canossalüge können Tausende von Pergamenten und Chroniken nichts ändern. Zeigen sich solche Widersprüche zwischen den mitgeteilten Ereignissen und Vorgängen und dem Handeln der dabei Beteiligten, so folgt eben daraus, daß die Berichtserstattung falsch ist. Es ist vollkommen unmöglich, daß ein König, wie er uns in der Person Heinrichs IV. geschildert wird, so völlig seinem Charakter widersprechend handeln könnte, wie wir es in anderen Teilen der Berichte glauben sollen. Wenn Heinrich zunächst darauf verzichtete, von den ihm zu Gebote stehenden militärischen Mitteln dem Papst gegenüber Gebrauch zu machen, so kann das sehr verschiedene Gründe haben, ohne daß daraus eine besondere Achtung vor dem Papst zu folgern wäre. Er konnte z. B. — das würde sein späteres Benehmen dem Papst gegenüber erklärlich machen — der richtigen Ansicht gewesen sein, ohne weiteres mit Gregor fertig zu werden. Die Verhandlungen mit einem geflüchteten Papst zu führen und diesen zu zwingen, öffentlich die Zurücknahme des Bannes zu erklären, war Heinrich wirklich allein Manns genug. Gegebenenfalls reichte gegen die paar salbadernden Kleriker und was der Papst sonst noch für ein „Gefolge“ um sich haben mochte, Heinrichs eigenes Gefolge aus. Ja, es wäre sogar für einen selbstbewußten König wie Heinrich wirklich nicht der Mühe wert gewesen, diesem nur als Beamten eingeschätzten Priester gegenüber die Hilfe eines lombardischen Heeres in Anspruch zu nehmen. Das hätte geheißen: mit Kanonen nach Spazien zu schießen! Als Heinrich nun noch erfuhr, wie die Sachen in Oberitalien standen, daß alles in heller Empörung gegen Gregor war und dieser über keinerlei Einfluß und Machtmittel verfügte, war die Sache durch einen Besuch in Canossa mit entsprechenden Hinweisen auf weitere Maßnahmen erst recht auf die einfachste Art zu erledigen. Als Gregor es dann doch versuchte, seinen tonsurierten Priesterhädel durchzusetzen, riß Heinrich die Geduld, und er drohte mit der Abreise. Zum langen Manscheln war er nicht aufgelegt. Die besorgte „Gastgeberin“ — und was sie sonst dem Papst war — die „holde“ Gräfin, lief nun eilfertig zu ihrem Freunde Gregor, um ihn von der Stimmung des Königs und von der gefährlichen Lage, in die Gregor geraten würde, zu unterrichten. Deshalb sattelte Gregor um und sah ein, daß sein Aufbegehren keinerlei Zweck mehr hätte. Sein Versuch, sich über den Deutschen König zu erheben, mußte als kläglich gescheitert erkannt werden. Heinrich war ganz der Mann dazu, wie nicht

allein sein erster Brief zeigt, sondern wie auch sein späteres Handeln Gregor gegenüber beweist, mit diesem Papst, falls er nicht Vernunft annahm, kurzen — aber ganz kurzen — Prozeß zu machen. Auf jeden Fall liegt die psychologische Unmöglichkeit irgendeiner Buße, in welcher Form man sie auch immer annehmen wollte, darin, daß man sie einem König zutraut, dessen Charakter jede demutvolle Handlung, jedes Zurückweichen vor einer Gefahr völlig widerspricht. Und was das Unsinnigste dabei ist, in einer Lage, wo er dies gar nicht nötig hatte, sondern es ihm nur e i n W o r t gekostet hätte, ganz Oberitalien gegen seinen Widersacher auf seiner Seite zu haben. Nein! Ein nur etwas aufgeweckter Knabe hätte nicht so gehandelt! Und eine solche Handlungsweise anzunehmen, mutet man uns von einem König zu, den selbst seine Feinde als einen mutigen, feurigen, äußerst stolzen und unerschrockenen Menschen schildern?! Das mögen Christen glauben, deren folgerichtiges Denken mit „Frömmigkeit“ derart überzuckert ist, daß sie im Benehmen ihres Jesus von Nazareth in Gethsemane eine besonders „heldische“ Haltung erblicken, das mögen Professoren annehmen, die die Menschen und die Welt mit einer großen Hornbrille aus ihrem Studierzimmer heraus betrachten. Das ist jedoch für Menschen, die handelnd im Leben stehen und gestanden haben, nicht nur albern, sondern geradezu blödsinnig. Die Einzelheiten der Begebenheiten zu Canossa werden sich allerdings nicht mehr mit Dokumenten aufklären lassen. Das haben jene Geschichtsfälscher, an ihrer Spitze Gregor selbst, erreicht. Das ist auch gar nicht nötig. Aber sie haben nicht erreicht, den gesunden Menschenverstand jener zu benebeln, die unvoreingenommen Geschichte betrachten und noch dazu wissen, daß die Klöster das ganze Mittelalter hindurch „zur höheren Ehre Gottes“, „Geschichte geschrieben“, d. h. auf gut Deutsch: gefälscht haben. Diese Geistlichen, die nur ein Bestreben hatten, auf diesem Wege das Ansehen ihrer Kirche, deren Vertreter und ihren Einfluß bei der Nachwelt zu erhöhen. Von materiellen Vorteilen ganz zu schweigen. —

Der Deutsche König hatte auf jeden Fall sein Ziel erreicht! Er hatte sein Ziel erreicht, ohne sich zu demütigen. Der Papst mußte auf den scheinbar schon erreichten politischen Triumph verzichten. Hatte für Heinrich alles auf dem Spiele gestanden, als er, nur von wenigen begleitet, aus Speyer auszog, so hatte Gregor nun alles verloren. Ein „Lugsburg“ kam nie mehr zustande, von Simonie und Inbesitzungsverbot war in Canossa offiziell nicht die Rede, der König war im Vollbesitz seiner Kronrechte und übte sie auch ungeschmälert aus. Die grandiose Welt-herrschaftspolitik Gregors war in Canossa tatsächlich zusammengebrochen. Das einzige, was Gregor als Ergebnis des Vergleichs nach Hause trug, war ein Schriftstück, in dem er das Versprechen des Königs als „Ins-jurandum“ sich buchte, daß er eine „künftige Schiedsregelung durch den Papst anerkennen wolle“ und daß er den Papst nicht hindern werde zu diesem Zweck nach Deutschland zu kommen. Aber — dies ist ja auch noch geschwindelt, und nicht festzustellen, was das Schriftstück tatsächlich enthielt. Jedenfalls keine Anerkennung des Papstes. Daß dies Versprechen wertlos war, wußte Gregor nur zu gut, da ihm ja die Lombarden den Weg über die Alpen versperrt hielten.

Während Heinrich in Oberitalien blieb, um als König dort Ordnung zu schaffen, mußte sich Gregor bald darnach eilig nach Rom zurückbegeben, wo die Dinge für ihn eine schlimme Wendung zu nehmen begannen.

Unmittelbar war also der „Gang nach Canossa“, den der Papst als

Flüchtling vor Heinrichs Zorn in den Schutz seiner frommen Freundin Gräfin Mathilde angetreten hatte, eine schwere Niederlage für Gregor und das weltliche Papsttum. Heinrich war und blieb Sieger. Er als König setzte den Papst wieder ein.

XIV. Das Ende vom Liede

Canossa war nur eine Episode; der Kampf ging weiter. Während die Fürstenopposition in Deutschland dem König, dessen Absetzung sie wollte, den offenen Krieg erklärte, indem sie zu Forchheim im März 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig wählte, trieb Gregor, der nur die Unterwerfung des Königs unter seinen Willen anstrebte, eine verschleierte und hinhaltende Politik. Dehnicke bezeichnet dies Doppelspiel geradewegs als

„Schaufelpolitik, die, einmal in Gang gebracht, die endliche Entscheidung nur aufgeschoben, nicht gültig den Konflikt beigelegt hat. Den Papst aber hat sie von seiner großartigen Höhe als oberster Schiedsrichter über alle Könige der Erde ganz allmählich in den Staub kleinlichen Parteigetriebs herabgezogen.“

Seine Willensmeinung ward verschiedener Deutung fähig. Als die Anhänger Rudolfs von Schwaben eine klare Stellungnahme von ihm verlangten, schrieb er im Mai 1077 an sie zurück:

„Wir hatten die Stadt Rom verlassen, um nach Deutschland zu ziehen — aber da diejenigen ausblieben, die uns geleiten sollten, sind wir, gehindert durch die Ankunft des Königs in Italien, nicht ohne große Gefahr zurückgeblieben und haben nicht überberg ziehen können. Deshalb sollt ihr, auf Unseren Befehl euch berufend, beide Könige ermahnen . . . Wenn einer der beiden Könige, Heinrich oder Rudolf, sich weigern sollte (meinen Forderungen zu gehoramen), so sollt ihr im Namen Petri die Regierung ihm widersagen und ihn mit seinem Anhang von der Gemeinschaft der Kirche trennen.“ (Bruno, 1077, Kap. 105.)

Der Papst erkennt also beide Könige an — ein Bruch der Abmachungen von Canossa, ein neuer Hochverrat an Heinrich — im übrigen schiebt er die Verantwortung ab. Das ging etwa drei Jahre so fort. Inzwischen erlitt Heinrich in Deutschland Niederlagen auf dem Schlachtfeld, und nun endlich faßte Gregor neuen Mut; was in Augsburg nicht erreichbar gewesen war, versuchte er jetzt aus der Ferne. Am Oster Sonntag 1080 sprach er von Rom aus in einem Kanzelgebet zum zweitenmal den Bann über Heinrich aus, wegen Falschheit, Ungehorsam und Hochmut. Er prophezeite dabei feierlich den Untergang Heinrichs bis zum 1. August 1080. Mit dieser Astrologie hatte er allerdings kein Glück: denn es war Rudolf von Schwaben, der im Oktober auf dem Schlachtfeld die Schwurhand verlor und daran starb. Heinrich aber rüstete zum zweiten Römerzug.

Hampe schreibt dazu:

„Alles hing davon ab, ob dieser zweite Bannfluch den durchschlagenden Erfolg hatte wie der erste. Aber die abstumpfende Wirkung der Wiederholung machte sich geltend⁶⁷⁾, und der Masse des Volkes erschien jetzt der Papst als unberechtigter Angreifer, als Störer der Ordnung. Die deutschen wie die lombardischen Bischöfe stellten sich als Reichsfürsten vor den König, sie wollten nicht Diener des Papstes sein. Zu Pfingsten 1080 haben 19 deutsche Bischöfe und Erzbischöfe zu Mainz die

⁶⁷⁾ „Ad quorum criminationem Apostolicus eum iterum banno, ut ipsi jactabant, illegavit. Sed non magni ponderis ille bannum habebatur.“

(Historia de Vita Heinrichi.)

erneute Absetzung Gregors und die Wahl eines anderen Papstes beschloßen. In Trien hatten die Lombarden desgleichen getan und ihrerseits den Bann über Papst Gregor verhängt.“

Nun ward Heinrich endgültig Sieger. In den Jahren 1081 bis 84 belagerte er winters den Papst in der Engelsburg, nachdem er Rom eingenommen hatte, sommers überließ er die Einschließung den Klimagerohnten Römern. Eine Synode zu Rom sprach die Exkommunikation Gregors aus, und Heinrich setzte den Erzbischof Wilpert von Ravenna als Clemens III. zum neuen Papste ein. Zwar mußte Heinrich die Belagerung der Engelsburg aufgeben, als 1084 Robert Guiscard mit einem weit überlegenen Normannenheer heranzog; aber nachdem diese Bundesgenossen des Papstes die „heilige Stadt“ in entsprechender Weise geplündert hatten, konnte sich Gregor vor der Wut der Römer nicht mehr dort halten und floh zu Guiscard nach Salerno.

Dort ist er am 25. Mai 1085 in der Verbannung gestorben.⁶⁸⁾ Haller sagt dazu:

„Als Gregor dann endlich nach drei langen Jahren voll Bögers, Ränken und Doppelspiel sich entschloß, wenigstens aus der Ferne . . . den (für Augsburg) in Aussicht genommenen Richterspruch über Heinrich zu fällen, . . . da hat dieser Schritt die Konstellation von 1076/77 nicht wieder gebracht, ja er ist der Anfang vom Ende für ihn selbst geworden, ein Ende, das den Papst, der die ganze Welt beherrschen wollte, als Flüchtling aus seiner Hauptstadt trieb und ihn verlassen und machtlos in einem Winkel Unteritaliens sterben ließ.“

Bekennen wir uns zu Heinrich IV.: gegen römische Anmaßungen ziehen wir nochmals nach Canossa, um diese „Civitas Dei“ auf die Dauer in Frage zu stellen. Die „Schmach“, die uns römische Annalenschreiber dann andichten mögen, sind wir bereit, uns von der Schulter zu schieben!

Die Wahrheit über Canossa und die Lehren, die Canossa uns gibt, dürfen aber nicht wieder wie bisher als gelehrte Weisheit in den Bibliotheken verstauben, so daß die Legende immer wieder im Gewande der breiten Gasse einerschreiten darf wie in dem eingangs gebrachten katastrophalen Gedicht; sondern sie sollen hinausgetragen werden ins ganze Volk, in die neue Deutsche Zeit als unsere neue Geschichtswertung durch Lehrer wie Professoren, Schriftleiter und Dichter, Väter und Mütter, Unterrichtsoffiziere und alle Erzieher!

Heraus aus Lüge und Legende der Vergangenheit, aus den Banden des fremden Mittelalters mit dem Spruche Huttens:

Es lebe die Freiheit!

⁶⁸⁾ Siehe Fußnote 27. Er starb im Gefühl des unverdienten persönlichen Unterliegens und des allgemeinen, „im Zeichen des nahenden Antichrist (!) hereinbrechenden Niedergangs der Kirche“.

Ludendorffs Halbmonatschrift

„Am Heiligen Quell Deutscher Kraft!“

Erscheint am 5. und 20. jeden Monats.

Einzelpreis — 40 RM., durch die Post monatlich — 64 RM.

Die Wahrheit über Canossa und die Lehren, die Canossa uns gibt — tragt sie ins ganze Volk, in eine neue Zeit als neue Geschichtewertung! Weiteres Rüstzeug für den Kampf gegen Rom finden Sie in den nachfolgenden Werken und Schriften:

General Ludendorff:

Kriegshege und Völkermorden

geh. 2.— RM., geb. 3.— RM., 188 Seiten, 81.—85. Tausend, 1936

Lannenberg

Geschichtliche Wahrheit über die Schlacht

geh. —70 RM., 48 Seiten mit 5 Schlachtenstifzen, 61.—80. Tausend, 1935

Wie der Weltkrieg 1914 „gemacht“ wurde

geh. —40 RM., 40 Seiten, 111.—120. Tausend, 1936

Des Volkes Schicksal in christlichen Bildwerken — Geisteskrise

2 Abhandlungen aus „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“
geheftet —20 RM., 12 Seiten mit 11 Bildern, 41.—60. Tausend, 1935

E. und M. Ludendorff:

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende

geh. 2.— RM., geb. 3.— RM., Großoktav, 200 Seiten, 41.—45. Tsd., 1935

Mathilde Ludendorff:

Erlösung von Jesu Christo

ungefärbte Volksausgabe 2.— RM., holzfrei gebunden 4.— RM., Großoktav,
376 Seiten, 43.—47. Tausend, 1936

Sieg eines Enthüllers von Bibelfälschungen

Herausgegeben von Dr. M. Ludendorff
geh. —90 RM., 72 Seiten, 1937

Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche

geheftet —25 RM., 46 Seiten, 93.—98. Tausend, 1936

Der Seele Wirken und Gestalten:

1. Teil: **Des Kindes Seele und der Eltern Amt**

Eine Philosophie der Erziehung
Ganzl. 6.— RM., holzfrei, Großoktav, 384 Seiten, 13.—15. Tausend, 1936

2. Teil: **Die Volksseele und ihre Machtgestalten**

Eine Philosophie der Geschichte
Ganzleinen 7.— RM., holzfrei, Großoktav, 460 Seiten, 9.—12. Tsd., 1936

3. Teil: **Das Gottlied der Völker**

Eine Philosophie der Kulturen
Ganzleinen 7.50 RM., Großoktav, 392 Seiten, 1936

Verschüttete Volksseele

Nach Berichten aus Südwestafrika
geh. —60 RM., 48 Seiten

Wahn über die Ursachen des Schicksals

geh. —15 RM., 24 Seiten, 1934

Zu beziehen durch den gesamten Buchhandel.
Bestellungen nehmen auch die Buchvertreter unseres Verlages entgegen.

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Walther Kellerbauer:

Nie wieder Habsburg!

Die Habsburger in der Geschichte der Deutschen v. Kunz-Tring u. B. Dietrich.
geh. —75 RM., 64 Seiten, 17.—21. Tausend, 1937

Ernst Schulz:

Der Trug vom Sinai

geh. 2.— RM., 112 Seiten, 9. u. 10. Tausend, 1936

Franz Griesse:

Ein Priester ruft: „Los von Rom und Christo“

geh. 1.50 RM., 89 Seiten, 25.—27. Tausend, 1936

Der große Irrtum des Christentums

nachgewiesen durch einen Priester
geh. 1.50 RM., 104 Seiten, 17.—21. Tausend, 1937

Walter Löbde:

Die ersten Christen im Urteil ihrer Zeitgenossen

Bearbeitet nach der Schrift des R. v. d. Alm
geh. —90 RM., 76 Seiten, 11.—15. Tausend, 1935

Hermann Rehwaldt:

Ein Römling plaudert aus der Schule

geh. —25 RM., 20 Seiten, 11.—15. Tausend, 1935

Dr. Armin Roth:

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933

geh. —80 RM., 64 Seiten, 25.—27. Tausend, 1937

Rom, wie es ist, nicht, wie es scheint

—90 RM., 80 Seiten, 21.—25. Tausend, 1937

Rolf Beckh:

Das japanische Volk

unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zum Christentum
geh. —45 RM., 32 Seiten

E. Jpares:

Geheime Weltmächte

Eine Abhandlung über die „Innere Regierung“ der Welt
geh. —70 RM., 48 Seiten, 16.—20. Tausend, 1937

Kunz Tring:

Not und Kampf Deutscher Bauern — Bauernkriege

geh. —50 RM., 48 Seiten, 11.—15. Tausend, 1935

Hans H. Reinsch:

Kolumbus entlarvt

geh. —80 RM., 56 S. mit Bildumschlag und Abbildungen, 11.—15. Tsd., 1937

Zu beziehen durch den gesamten Buchhandel.
Bestellungen nehmen auch die Buchvertreter unseres Verlages entgegen.

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19